

# Geschäftsbericht 2017



Stürmische Zeiten

# Berichte über das Geschäftsjahr 2017



Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt  
Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

# Inhalt

## Magazin

- 7 Stürmische Zeiten

## Organe

- 33 Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt  
 37 Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt  
 41 Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

## Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

- 43 Lagebericht  
 65 Gewinnverwendungsvorschlag  
 66 Jahresabschluss  
 66 Bilanz  
 70 Gewinn- und Verlustrechnung  
 72 Anhang  
 89 Bestätigungsvermerk  
 96 Bericht des Aufsichtsrats  
 97 Bericht der Trägerversammlung

## Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

- 99 Lagebericht  
 121 Gewinnverwendungsvorschlag  
 122 Jahresabschluss  
 122 Bilanz  
 126 Gewinn- und Verlustrechnung  
 128 Anhang  
 166 Bestätigungsvermerk  
 173 Bericht des Aufsichtsrats  
 174 Bericht der Trägerversammlung

## EDITORIAL

**Die Unwörter des Jahres 2017 könnten heißen: Paul, Xavier und Herwart. Diese Namen stehen für die drei Sturmtiefs mit teilweise verheerenden Schäden für Hausbesitzer, aber auch für Autofahrer.**

Hinter den nackten Zahlen zu heruntergerisenen Dächern, abgesoffenen Kellern, vom Hagel durchlöcherten Autokarosserien stecken immer auch Ärger und Kummer der betroffenen Menschen, deren Eigentum plötzlich verwüstet wurde. Für die Geschädigten ist die Katastrophe nicht gleich vorbei, wenn Sturm und Regen weitergezogen sind. Es muss aufgeräumt, repariert, erneuert werden. Und dann gibt es noch die Sorge: Wer bezahlt das? Da ist jeder froh, wenn er ausreichend versichert ist.

Versicherer sind die „Ballfänger“ im Schadenfall. Wir wollen aber nicht nur Risiken absichern, sondern über wachsende Gefahren infolge des Klimawandels aufklären und für mehr eigene Vorsorge werben. Mit dem Internetportal Naturgefahrenkompass zum Beispiel hat die Versicherungswirtschaft eine bundesweite Datensammlung aufgebaut, die für jede Wohnadresse das Hochwasserrisiko bewertet.

Gegen Schäden durch Hochwasser, Überschwemmungen infolge Starkregen, Schneeeindruck und Erdbeben kann man sich mit einer erweiterten Naturgefahrenversicherung absichern, sie ist ein Zusatzbaustein in der Wohngebäude- und Hausratversicherung. Das ist für nahezu jedes Gebäude problemlos möglich. Dennoch verzichten immer noch fast sechs von zehn Haushalten in Sachsen-Anhalt auf diesen Schutz. An mangelnder Kenntnis kann es nicht liegen, denn gemeinsam mit der Landesregierung informiert



die ÖSA seit Jahren immer wieder über die Notwendigkeit einer solchen existenziellen Absicherung.

Ein Sprichwort lautet: Durch Schaden klug werden. Wir möchten aber verhindern, dass Menschen erst alles verlieren, bevor sie merken, dass sie mit ausreichender Vorsorge den finanziellen Schaden hätten vermeiden können.

Niemand sollte sich mehr auf Staatshilfen verlassen. Die Ministerpräsidenten aller Bundesländer haben sich im Juni 2017 darauf verständigt, künftig keine staatlichen Hilfen an Hochwasseropfer zu zahlen, wenn diese sich hätten privat versichern können.

Es ist höchste Zeit für mehr Eigenvorsorge. Vor dem nächsten Schaden.

**Peter Ahlgrim**  
Vorstandsvorsitzender

*Peter Ahlgrim, Vorstandsvorsitzender der ÖSA, sieht die staatlichen Hilfen für Hochwasserbetroffene kritisch. Jeder sollte für die Absicherung seines Eigentums selbst sorgen.*

## STÜRMISCHE ZEITEN – JAHRESRÜCKBLICK 2017



### SCHADENMELDUNGEN NACH STURMTIEFS 2017 BEI DER ÖSA

**PAUL** am 22. Juni  
ca. 3 800 Schäden

**XAVIER** am 5. Oktober  
ca. 3 500 Schäden

**HERWART** am 28./29. Okt.  
ca. 2 400 Schäden

### FRIEDERIKE TOBT SICH IN DEUTSCHLAND RICHTIG AUS

Das Jahr 2018 war noch keine drei Wochen alt, als am 18. Januar mit „Friederike“ ein schwerer Winterorkan in Deutschland wütete. Genau auf den Tag elf Jahre zuvor hatte „Kyrill“ Schäden in Höhe von rund zwei Milliarden Euro in Deutschland angerichtet. Nun steht „Friederike“ mit etwa einer Milliarde Euro Schadenaufwand auf Platz zwei in diesem Ranking zerstörerischer Stürme. Sachsen-Anhalts ÖSA-Kunden meldeten mehr als 8 400 Schäden in einer Gesamthöhe von rund zwölf Millionen Euro.

„Friederike“ war bereits das zweite Sturmtief des jungen Jahres 2018. Am 2. und 3. Januar war „Burglind“ ebenfalls mit großer Wucht über Europa hinweg gefegt, da traf es in Deutschland vor allem den Westen und Südwesten. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Oktober-Stürme von 2017, „Herwart“ und „Xavier“, nicht einmal ein Vierteljahr zurück.

Bezogen auf die Unwetterschäden in ganz Deutschland stuft der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (GDV) das Jahr 2017 zwar als Durchschnittsjahr ein. Aber Starkregen, Sturm und Hagel haben die Regionen sehr unterschiedlich heimgesucht. Sachsen-Anhalt gehört zu den besonders stark betroffenen Bundesländern. Drei extreme Stürme und ein Hochwasser hinterließen allein bei den Kunden der ÖSA fast zehntausend Schäden am Eigentum mit einem vorläufigen Gesamtaufwand von rund 16 Millionen Euro.



Am stärksten wütete Sturmtief „Paul“ am 22. Juni 2017: ÖSA-Versicherte meldeten rund 3 800 Schäden. Bei „Xavier“ am 5. Oktober kamen ca. 3 500 Schäden hinzu und bei „Herwart“ am 28./29. Oktober gab es weitere 2 400 Schadenmeldungen.

Vom 24. bis 26. Juli 2017 ergoss sich zudem ein Dauerregen über der Harzregion. Stündlich fielen zehn bis zu 15 Liter pro Quadratmeter – so viel regnet es dort sonst in einem ganzen Monat. Kleine Harzflüsse und Bäche traten über die Ufer und verursachten in einigen Orten große Zerstörungen auf den Grundstücken, in Häusern und Kellern.

### WETTEREXTREME BRAUCHEN MEHR SCHUTZ

Gegen Sturmschäden ab Stärke 8 sowie Hagelschäden ist in der Regel jeder abgesichert, der eine Gebäude- und Hausratversicherung besitzt. Andere Naturgefahren sind jedoch nicht automatisch eingeschlossen. Wenn Hochwasser oder Starkregen Überschwemmungen verursachen, Schneedruck oder Erdbeben ein Gebäude beschädigen, greift erst die erweiterte Naturgefahrenversicherung (bisheriger Name: Elementarschadenversicherung). Sie kann als Zusatzbaustein in die Gebäude- und Hausratversicherung eingeschlossen werden.





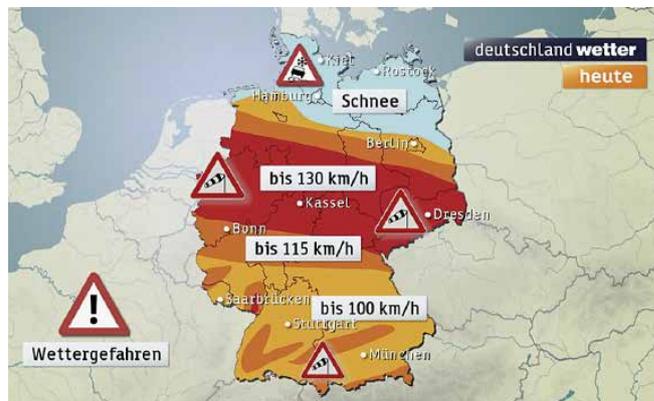
*Sturmtiefs sorgen für regionale Orkanböen und vielerorts für starke Regenfälle, die dann zu Überflutungen führen.*

Bisher besitzen allerdings nur etwa 42 Prozent der Haushalte in Sachsen-Anhalt diesen Versicherungsschutz, der mit zunehmend häufigeren extremen Wetterlagen existenziell immer wichtiger wird. Dazu stellte der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt fest: „Private Eigentümer haben bisher in nicht ausreichendem Umfang Eigenvorsorge gegen Elementarschäden, beispielsweise Hochwasserschäden, getroffen.“ Es ist „nicht akzeptabel, dass mehr als die Hälfte der Gebäude nicht gegen Elementarschäden versichert sind.“ Der Landesrechnungshof fragt nach dem „Warum“ der mangelnden Eigenvorsorge: „Liegt es vielleicht an den Kosten? Wohl kaum.“\*

## MEIN HAUS VERSICHERT DOCH KEINER ...

Tatsächlich kann so gut wie jeder Haushalt in Sachsen-Anhalt einen Versicherungsschutz gegen Naturgefahren erhalten. Und dieser existenzielle Schutz ist auch bezahlbar: Für ein Haus mit einem durchschnittlichen Wert von 200 000 Euro kostet der zusätzliche Baustein je nach Lage und Gefahrenklasse zwischen etwa 47 und rund 150 Euro im Jahr. Die ÖSA hält bewusst die Prämie gering und vereinbart dafür einen Selbstbehalt, dessen Höhe vom Gefährdungsrisiko der Immobilie abhängt. Das Geld für diese Selbstbeteiligung kann der Versicherte über die Jahre

ansparen und für den Schadenfall zurücklegen. Kommt es nie zu einem solchen Schadenfall, hat der Versicherte das Geld gespart, das er bei einem höheren Beitrag auf jeden Fall ausgegeben hätte.



Für die sehr wenigen Grundstücke und Gebäude, die unmittelbar in bedrohten Flusslagen oder Überschwemmungsgebieten stehen, versucht die ÖSA gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer eine individuelle Lösung zu finden.

*18.01.2018 06:08 Uhr Meteorologen warnen vor Orkanböen von bis zu 160 km/h, die über Mitteldeutschland ziehen. (Quelle: zdf.de)*

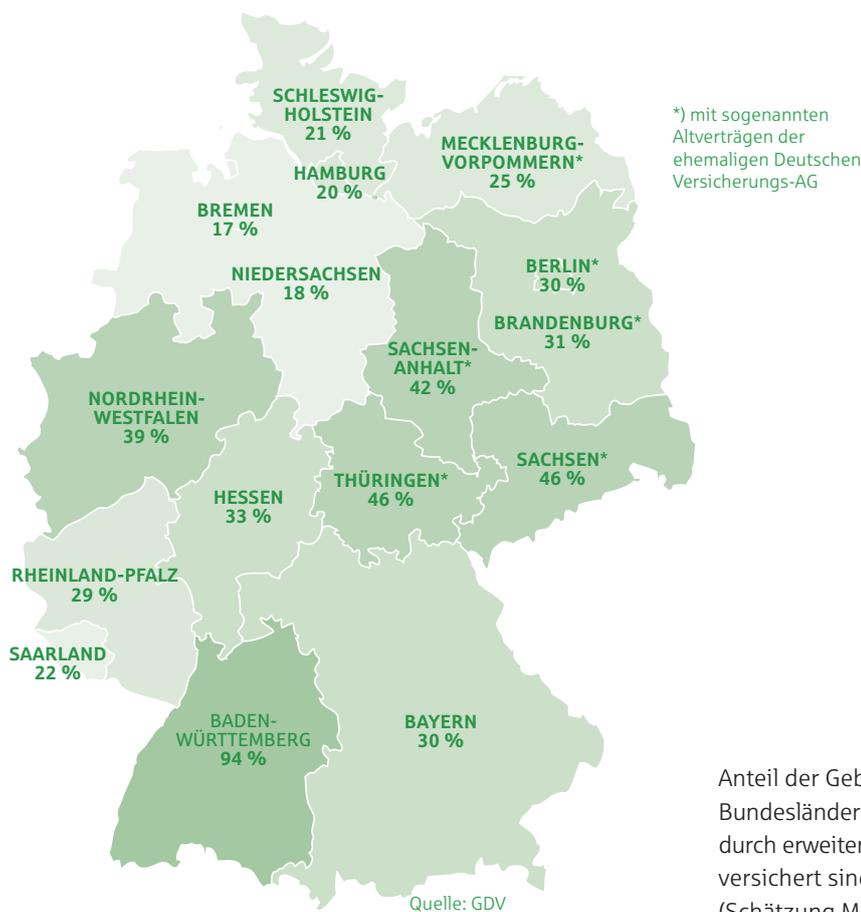
\*Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt, Jahresbericht 2017 Teil 1, S. 91–94

## FALSCH SICH ERWEITERN

**93 Prozent der Hausbesitzer glauben, gegen Naturgefahren aller Art versichert zu sein.** In den meisten Fällen stimmt dies aber nicht. Vielen ist nicht bewusst, dass ihre Gebäude- und Hausratversicherung zwar Schäden durch Sturm ab Windstärke 8 (62 Kilometer/Stunde) und Hagel abdeckt, nicht aber Überschwemmungsschäden infolge Regen oder Hochwasser. Dafür muss die Wohngebäudeversicherung um den Naturgefahrenschutz erweitert werden.

**Die erweiterte Naturgefahrenversicherung** (bisher bekannt als: Elementarschadenversicherung) schützt Eigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen. Sie wird als optionaler Zusatzbaustein zur Wohngebäude- und Hausratversicherung angeboten und kann auch nur in Kombination mit einer dieser beiden Versicherungen abgeschlossen werden.

### ERWEITERTER NATURGEFAHRENSCHUTZ (Elementar)



Anteil der Gebäude, die in den Bundesländern gegen Schäden durch erweiterte Naturgefahren versichert sind  
(Schätzung März 2017)

## NATURGEFAHREN: GEFÄHRDUNG DURCH HOCHWASSER IN SACHSEN-ANHALT

Verteilung der Adressen auf die Gefährdungsklassen (GK)  
in ZÜRS Geo 2017

Die absoluten Zahlen für Sachsen-Anhalt

Gefährdungsklassen	Anteil	Adressen 2017
GK 1	85,4%	548 427
GK 2	12,0 %	77 331
GK 3	2,0 %	13 146
GK 4	0,6 %	3 586

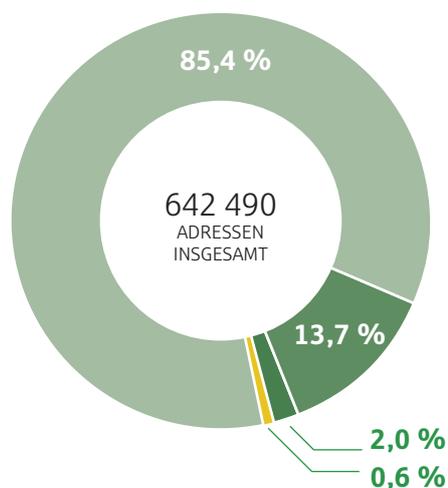
Statistisch tritt Hochwasser auf in:

GK 4: mind. 1x in 10 Jahren

GK 3: 1x in 10 bis 100 Jahren

GK 2: 1x in 100 bis 200 Jahren

GK 1: seltener als 1x alle 200 Jahre



Quelle: GDV



Starkregen/  
Überschwemmung/  
Rückstau



Schneedruck



Erdsenkung



Hochwasser



Lawinen/Erdrutsch



Erdbeben



Vulkanausbruch



STANDARDSCHUTZ

### Gezahlt wird für Schäden durch:

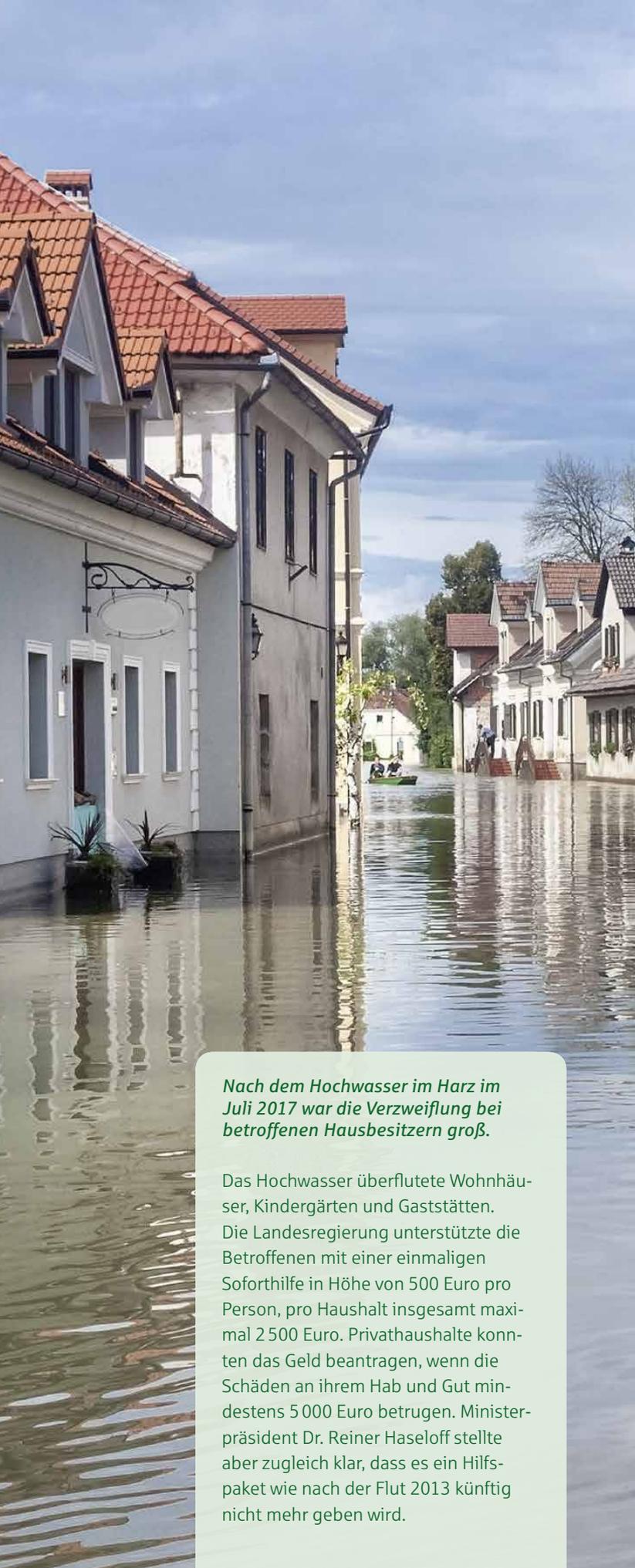
- Starkregen/Überschwemmung/Rückstau
- Hochwasser
- Schneedruck
- Lawinen/Erdrutsch
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Vulkanausbruch

### Innerhalb der Gebäudeversicherung übernimmt die erweiterte Naturgefahrenversicherung die Kosten für:

- die Reparaturen im und am Haus sowie den Nebengebäuden (z. B. Garage oder Schuppen)
- die Trockenlegung und Sanierung des Gebäudes und evt. Abriss
- Konstruktion und Bau eines gleichwertigen Hauses
- Auch die Kosten für eine vorübergehende andere Unterkunft oder Mietauffälle, sollte das Haus vorübergehend unbewohnbar sein, können versichert werden.

Einen Teil der Kosten übernimmt der Versicherte über eine vereinbarte Selbstbeteiligung, deren Höhe von der Risikolage des Gebäudes abhängt.

Die Hausratversicherung mit erweitertem Naturgefahrenschutz sichert den kompletten Hausrat ab: Sie übernimmt die Reparaturkosten für das beschädigte Inventar und erstattet den Wiederbeschaffungspreis für zerstörtes Hab und Gut.



*Nach dem Hochwasser im Harz im Juli 2017 war die Verzweiflung bei betroffenen Hausbesitzern groß.*

Das Hochwasser überflutete Wohnhäuser, Kindergärten und Gaststätten. Die Landesregierung unterstützte die Betroffenen mit einer einmaligen Soforthilfe in Höhe von 500 Euro pro Person, pro Haushalt insgesamt maximal 2 500 Euro. Privathaushalte konnten das Geld beantragen, wenn die Schäden an ihrem Hab und Gut mindestens 5 000 Euro betragen. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff stellte aber zugleich klar, dass es ein Hilfspaket wie nach der Flut 2013 künftig nicht mehr geben wird.

## IM INTERVIEW

MINISTERPRÄSIDENT  
**DR. REINER HASELOFF**  
APPELLIERT AN DIE  
EIGENVERANTWORTUNG  
DER BÜRGER

Herr Ministerpräsident, im Jahr 2017 ist Sachsen-Anhalt wiederholt von Unwettern mit starken Schäden heimgesucht worden. Solche Wetterextreme gibt es immer häufiger. Wie schützt das Land seine Bürger, Kommunen, Unternehmen?

Besonders die Hochwasserkatastrophen von 2002 und 2013 machten die herausragende Bedeutung des Hochwasserschutzes für das gesamte Land deutlich. Die Landesregierung hat mit der Hochwasserschutzkonzeption darauf umfassend reagiert. Seit 2002 hat das Land mehr als 800 Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert. Bis 2020 werden wir die Milliardengrenze weit überschreiten. Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe und Zukunftssicherung für unser Heimatland. Neben Deichbaumaßnahmen ist auch die Schaffung von Retentionsräumen von großer Bedeutung. Seit 2016 fördert das Land kommunale Maßnahmen aus dem Programm Kommunaler Hochwasserschutz.

**Die Menschen erwarten bei Naturkatastrophen eine „Vollkasko“ vom Staat. Müsste nicht jeder Einzelne mehr selbst tun zu seinem Schutz?**

So pauschal würde ich das nicht sagen. Viele Hausbesitzer und Mieter sind gut versichert. Es gibt aber noch großen Nachholbedarf. Die Auffassung, es werde schon nichts passieren, ist nach wie vor weit verbreitet.

„Die Versicherten  
dürfen nicht die  
Dummen sein.“

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident  
des Landes Sachsen-Anhalt



Wie man bei den Hochwasserkatastrophen und anderen Wetterextremen gesehen hat, kann es einen aber schneller treffen, als man denkt. Spätestens jetzt sollten die Menschen die Initiative ergreifen und sich angemessen versichern. Es geht nicht, dass diejenigen mit Versicherung am Ende die Dummen sind, weil sie sehen, dass für die Schäden der anderen der Staat aufkommt. Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich.

**Im Vorjahr hat das Land rund 400 000 Euro Soforthilfen an 373 von Naturereignissen Geschädigte gezahlt. Bei Schäden von mehr als 5 000 Euro gab es pauschal 500 Euro. Der Landesrechnungshof hat das kritisiert.**

Das Land Niedersachsen hatte für den Westharz schnell entschieden, Soforthilfen bereitzustellen. Wir mussten nachziehen, um Gleichbehandlung in der Region zu gewährleisten. Ich kann verstehen, dass der Landesrechnungshof das kritisiert. Aus seiner Perspektive ist das nachvollziehbar.

**Im Juni 2017 haben die Ministerpräsidenten beschlossen, dass es keine staatlichen Hilfen mehr geben soll, wenn sich die Bürger hätten versichern können. War das also unwiderruflich ein letztes Mal?**

Ja, ein Hilfspaket wie das nach dem Hochwasser von Juni 2013 wird es mit Sicherheit nicht wieder geben.

**Wie will die Landesregierung die Bürgerinnen und Bürger zu mehr privater Vorsorge ermuntern?**

Wir haben bereits im Jahr 2014 in einer breiten Kampagne für ausreichenden Versicherungsschutz geworben. Ich denke, diese Botschaft sollte angekommen sein. Darüber hinaus ist es natürlich wichtig, dass die Versicherungsunternehmen ihre Kunden motivieren, sich ausreichend zu versichern. Wir unterstützen diese Bemühungen gerne.

»Bei der Vergabe von Hilfszahlungen soll künftig berücksichtigt werden, dass nur noch derjenige mit staatlicher Unterstützung über sogenannte Soforthilfen hinaus rechnen kann, der sich erfolglos um eine Versicherung bemüht hat oder ihm diese nur zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten worden ist.«

Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 1. Juni 2017, Ergebnisprotokoll, TOP 6

## GUT BERATEN: MIT NEUER POLICE WAR ÜBERFLUTUNGSSCHADEN GEDECKT

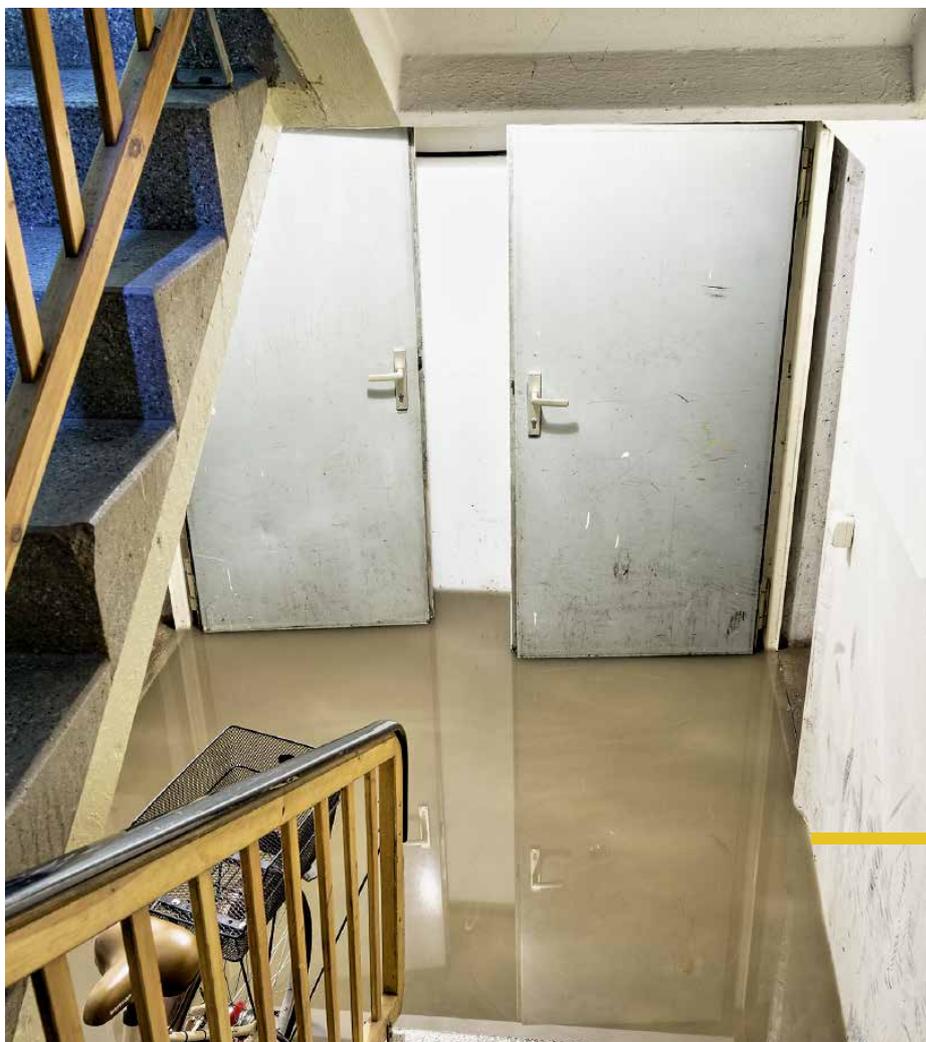
Anhaltender Regen hatte im Juli 2017 in Sachsen-Anhalt Hochwasser verursacht. Besonders betroffen war der Harz. Vor allem an der Holtemme gab es Überschwemmungen. In Groß-Quenstedt war der Pegel zwischenzeitlich von 40 Zentimeter auf 1,30 Meter angestiegen. Es gab vollgelaufene Keller, überspülte Straßen und Kleingärten.

Der Hof von Familie B. mit Wohnhaus und Nebengebäuden liegt etwas außerhalb von Halberstadt an einer Landstraße. Entlang der anderen Straßenseite fließt gemächlich die Holtemme, eher ein Bach als ein Fluss. Wie breit sich das Gewässer machen kann, haben die Anwohner nach dem tagelangen Starkregen im Juli 2017 erleben müssen. Da überschwemmte das Flüsschen die Straße und setzte die Grundstücke im großen Umkreis unter Wasser.

Bei Familie B. stand das Wasser in Garage und Schuppen, machte den untergetauchten Rasenmäher und das Kärcher-Reinigungsgerät zu Schrott. Zusätzlich drückte der Rückstau Wasser aus dem Gully im Hof nach oben. „Innerhalb von zehn Minuten stand das Wasser bis zu einem Meter hoch im Hof“, sagt die Hausbesitzerin. Unter dem gemeinsamen Dach leben drei Generationen der Familie.



Als Sachverständiger Frank Müller eine Woche später im Auftrag der ÖSA das Haus der Familie begutachtet, sind noch die Spuren der Überflutung an den feuchten Gebäudewänden zu sehen. Schlammreste kleben als „Wasserstandsanzeige“ an den Blumenkästen. Frank Müller erklärt der Familie sein Vorgehen: „Ich stelle fest, was schadentechnisch notwendig zu tun ist. Und ich bleibe Ihr Begleiter während der Sanierung.“ Für die Schäden, die das Wasser am Hausrat angerichtet hat, bittet er um eine Liste der Gegenstände, weil diese gesondert über die Hausratversicherung reguliert werden.



1 500 Liter Wasser pro Minute pumpt Familie B. zwei Tage und eine Nacht lang aus ihrem Keller, um die Ölheizung zu retten.



*„Ich dokumentiere,  
beurteile aber nicht.“*

Frank Müller  
externer ÖSA-Sachverständiger

Familie B. hat bereits auf Anraten ihres ÖSA-Versicherungsberaters alle Gebäudeschäden und das zerstörte Inventar einschließlich landwirtschaftlichem Gerät fotografiert. Das wird die anschließende Schadenbewertung in der ÖSA-Schadenabteilung erleichtern. Auf einem im Hof abgestellten Anhänger kann sich Sachverständiger Müller selbst vom unbrauchbaren Zustand der Holzmöbel und Auslegware aus Keller und Garage überzeugen. Zum Glück liegen die Wohnräume im Obergeschoss, wohin das Wasser nicht dringen konnte.

„Ich dokumentiere, beurteile aber nicht“, unterstreicht Müller, während er zunächst den Hof abschreitet, sich die Situation während der Überschwemmung und das Schadenbild genau erklären lässt. Die Familie, unterstützt von Freunden, hatte zwei Tage lang und die dazwischenliegende Nacht ununterbrochen gearbeitet, um den Keller vom eingedrungenen Wasser zu befreien und das Grundstück vom Schlamm zu säubern. „Wir haben uns abgewechselt und die drei Kellerräume selbst ausgepumpt, pro Minute bis zu 1 500 Liter“, erzählt der Sohn. Sonst hätte das Wasser die Ölheizung unbrauchbar gemacht. Tiefkühlschrank und Kühltruhe haben das „Wasserbad“ glücklicherweise überstanden, aber sämtliche Holzpaneele im Keller sind aufgeweicht und müssen entfernt werden. Die Eigenleistung der Familie berechnet der Gutachter auf Basis von Handwerkerlohn, sie fließt in die Regulierungssumme ein.

Nachdem der Ingenieur mit einem Feuchtigkeitsmesser den Nässegrad in den Wänden bestimmt hat, der zum Teil weit über den Wert 100 hinausgeht, empfiehlt er eine technische Trocknung im Keller. Der Fußbodenestrich solle möglichst entfernt und durch einen Backsteinfußboden „wie bei unseren Vorfahren“ ersetzt werden, weil er Feuchtigkeit aufnimmt.

Das einhundert Jahre alte Haus war als Schafstall errichtet und 1949 zu einem zweistöckigen Wohngebäude umgebaut worden. Im Jahr 2000 zogen die neuen Eigentümer ein und modernisierten es schrittweise. Glück im Unglück: Nur einen Monat vor der Überschwemmung hatten die Hausbesitzer ihre Gebäudeversicherung erneuert. Ihre ÖSA-Agentur Frank Grüning hatte sie darauf aufmerksam gemacht, dass sie mittlerweile unterversichert waren. In den neuen Vertrag wurde auch das – jetzt beschädigte – Nebengebäude eingeschlossen. Vor allem aber wurde in der neuen Police der Baustein für erweiterten Naturgefahrenschutz ergänzt, der auch Überschwemmungsschäden infolge Starkregen einschließt. Sonst wäre die Familie auf den Kosten sitzengeblieben.

**DIE ÖSA GEBÄUDE-  
VERSICHERUNG  
SCHLIESST AUCH  
NEBENGEBÄUDE EIN**



## IM INTERVIEW MIT LANDRAT HANS WALKER LANDKREIS BÖRDE



*Hans Walker ist seit 2011 Landrat des Landkreises Börde*

*Das Tief „Paul“ im Juni 2017 brachte Hagel und sintflutartigen Regen. Im Leitungssystem in Haldensleben führte ein Rückstau dazu, dass das Wasser bis in die Ohrelandhalle hineingedrückt wurde und dort den Hallenboden sowie Erdgeschossbereiche überflutete. Ein typischer Starkregenschaden, für den die „normale“ Gebäudeversicherung nicht aufkommt.*

### **Herr Landrat, wie groß war der Schaden?**

Aufgrund der Holzkonstruktion konnte eine vollständige Trocknung des Sportbodens nicht gewährleistet werden. Deshalb mussten wir den Hallenboden komplett erneuern und weitere Hallenbereiche trockenlegen lassen. Ein Schaden von rund 250 000 Euro. Hinzu kommen Nutzungsausfälle, weil die Halle für den Schul- und Vereinssport sowie Veranstaltungen vermietet wird. Nach den Herbstferien konnten wir zum Glück wieder eröffnen.

### **Galt das Gebäude als besonders gefährdet?**

Nein. Die Ohrelandhalle ist in der Gefährdungskategorie 1 eingestuft, also mit dem kleinsten Risiko. Eine Untersuchung und Bewertung aller kreislichen Gebäude im Jahr 2002 hatte ergeben, dass wir ein geringes Gefährdungsrisiko haben, das heißt die Gebäude liegen in Risikokategorie 1 oder 2. Aus diesem Grund war die Notwendigkeit einer zusätzlichen Versicherung für uns bisher nicht gegeben.

### **Mit „Paul“ hat sich die Situation plötzlich verändert....**

Dieser Vorfall und vor allem die Möglichkeit, dass sich ein solcher Unwetterschaden wiederholen kann, haben uns zu der Überzeugung gebracht, uns ein Angebot von der ÖSA einzuholen. Der Kreistag hat diesen Haushaltsposten bewilligt. Seit dem 1. Januar 2018 läuft der Vertrag und gilt für das ganze Paket an kreislichen Immobilien. Wir haben ihn zunächst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Verlängerung.

### **Gab es dazu noch große Diskussionen?**

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass der Schaden an der Ohrelandhalle nicht versichert ist, hatten uns Kreisausschuss und Kreistag aufgefordert zu analysieren, ob etwas versäumt worden ist. Wir haben alle Ereignisse in den vergangenen 20 Jahren untersucht. An Gebäuden im Eigentum des Landkreises ist in dieser Zeit kein einziger so genannter Elementarschaden aufgetreten. Im Kreistag gab es dann keine negative Diskussion zum Versicherungsabschluss. Wer will schon riskieren, dass man mit dem Finger auf ihn zeigt, wenn er dagegen war und sich ein solches Ereignis dann doch früher als gedacht wiederholt.



### Wie bewerten Sie das Angebot für die Naturgefahrenversicherung?

Man muss wie bei jeder Haushaltsausgabe Nutzen und Risiko abwägen und das Preis-Leistungs-Verhältnis eines solchen zusätzlichen Versicherungsschutzes abgleichen. Dafür haben wir hier in der Kreisverwaltung kompetente Leute. Natürlich muss auch der Versicherer in der Lage sein, die Schäden decken zu können. Und nur mal als Vergleich: Unsere zusätzliche Ausgabe für diesen Baustein beträgt nicht einmal ein Viertel der Kosten für den Schaden an der Ohrelandhalle.

### Was kann getan werden, damit sich mehr Kommunen und auch Privatleute für den Naturgefahrenschutz entscheiden, bevor sie nach einem Schaden leer ausgehen?

Die Versicherer müssen Überzeugungsarbeit leisten, dass es für den Ereignisfall wichtig ist, vorgesorgt zu haben. Keiner von uns weiß, welche Schäden die Natur in Zukunft verursachen wird. Ich gehe fest davon aus, dass sich aufgrund der häufigen Wetterextreme immer mehr öffentliche, gewerbliche und privat Versicherte besser schützen wollen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Worte unseres Ministerpräsidenten, dass es in Zukunft keine Staatshilfen mehr geben wird für Betroffene, die eine Versicherung hätten abschließen können.

*„... weil sich ein solcher Unwetter-schaden wiederholen kann.“*



*Eine durch das Hochwasser zerstörte Straße an der Schleuse in Niegripp (Sachsen-Anhalt) zwischen Elbe und Elbe-Havel-Kanal. (Juni 2013)*

## IM INTERVIEW



Andreas Michelmann ist seit 1994 Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben

### MIT OBERBÜRGERMEISTER ANDREAS MICHELMANN STADT ASCHERSLEBEN

*Die älteste Stadt Sachsen-Anhalts hat sich für mehr und umfassenden Naturgefahrenschutz entschieden.*

#### **Herr Oberbürgermeister, wie stark war die Stadt Aschersleben von den Unwettern 2017 betroffen?**

Insbesondere das Sturmereignis im Oktober hat größere Schäden an städtischem Eigentum verursacht. Insgesamt beläuft sich die Schadenssumme für diesen Sturm auf rund 33 000 Euro. Mit 12 000 Euro Schaden war der städtische Friedhof am stärksten betroffen.

#### **Was waren in Ihrer langjährigen Amtszeit die schlimmsten Schäden an kommunalen Gebäuden?**

Glücklicherweise hielten sich sturmbedingte Schäden größeren Ausmaßes an städtischem Eigentum seit meiner Wahl in das Amt des Oberbürgermeisters im Jahr 1994 in Grenzen. Ein Leitungswasserschaden im Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus verursachte im Jahr 2011 einen Schaden von rund 300 000 Euro. Dies war der mit Abstand größte Schaden in der Vergangenheit. Doch leider trifft diese Bilanz nur auf die städtischen Gebäude und Grundstücke zu.

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Ortschaft Klein Schierstedt wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen gewesen. 1994 und 2011 waren die Überschwemmungen dort besonders verheerend. Hüfthoch stand das Wasser in zahlreichen Straßen, der Ort wurde 1994 fast vollständig überflutet. Im September 2011 richtete ein Unwetter in Klein Schierstedt und weiteren Ortsteilen wie Mehringen sowie im Wohngebiet Lehmkuhle

in Aschersleben Schäden an. Starke Niederschläge führten dazu, dass sich Schlamm Massen in Bewegung setzten und einige Straßen und Grundstücke in Mitleidenschaft zogen. Hier waren fast ausschließlich Privatpersonen und Gewerbetreibende betroffen. Seitdem ist es das Ziel der Stadt Aschersleben, die Probleme mit dem erhöhten Grundwasserspiegel und der Oberflächenentwässerung im Stadtgebiet durch entsprechende Investitionen und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu ist eine Prioritätenliste mit sieben Maßnahmen erarbeitet worden, die zum größten Teil bereits umgesetzt werden konnten.

*„Wir haben regelmäßig Schadenmeldungen zu verzeichnen.“*

#### **Was gab den Anstoß, dass sich Aschersleben jetzt auch gegen weitere Naturgefahren versichert hat?**

Die zunehmende Häufigkeit von Wetterextremen hat die Stadt Aschersleben zu dieser Entscheidung bewogen. Wir mussten feststellen, dass die Anzahl an Stürmen sowie Unwetterereignissen insbesondere in der jüngeren Vergangenheit zugenommen hat und regelmäßig Schadenmeldungen zu verzeichnen waren.

#### **Kommunen müssen rechnen. Wie fällt Ihre Rechnung aus, wenn Sie zwischen dem höheren Versicherungspreis und möglichen Unwetterkosten abwägen?**

Unsere Entscheidung, einen zusätzlichen Naturgefahrenschutz in die Versicherung aufzunehmen, hat sich sehr schnell als richtig erwiesen.



### Würden Sie als Stadtoberhaupt auch den Bürgern von Aschersleben empfehlen, sich privat gegen Naturgefahren abzusichern?

Als Stadtoberhaupt obliegt es mir nicht, eine solche Empfehlung auszusprechen. Die Verwaltung der Stadt Aschersleben hat – wie bereits gesagt – große Anstrengungen unternommen, die Bürger und deren Eigentum sowie das eigene Eigentum durch Investitionen in die Infrastruktur, den Hochwasserschutz und die freiwillige Feuerwehr bestmöglich zu schützen. Diese Anstrengungen werden wir auch in der Zukunft fortsetzen.

### Woher bekommen die deutschen Stürme eigentlich ihre Namen?

Die Tief- und Hochdruckgebiete, die das Wetter in Europa beeinflussen, werden seit 1954 vom „Meteorologischen Institut der Freien Universität Berlin“ getauft. Seit 1998 gibt es die Regel, dass Tiefdruckgebiete in geraden Jahren weibliche und die Hochdruckgebiete männliche Vornamen bekommen. In ungeraden Jahren ist es entsprechend umgekehrt.

## SCHWERE STÜRME IN DEUTSCHLAND

### XAVIER 2017

einer der heftigsten Stürme seit Jahrzehnten, zieht im Oktober 2017 über den Norden und Osten Deutschlands hinweg und legt den Verkehr weitgehend lahm. Mindestens sieben Menschen sterben.

### NIKLAS 2015

kostet Ende März 2015 mindestens elf Menschenleben in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Meteorologen sprechen von einem der stärksten Stürme der vergangenen 30 Jahre.

### ELON UND FELIX 2015

richten im Januar 2015 in ganz Europa Verwüstungen an und legen vielerorts den Bahnverkehr lahm. Es gibt Tote und Verletzte – auch in Deutschland.

### ELA 2014

hinterlässt mit Hagel, Starkregen und heftigem Wind im Juni 2014 vor allem in Nordrhein-Westfalen eine Spur der Verwüstung. Bilanz: Schäden in zweistelliger Millionenhöhe und mehrere Tote.

### XAVER 2013

feht im Dezember 2013 über Europa hinweg. Hunderttausende sind ohne Strom, Sturmfluten peitschen auf die Nordseeküste. Mindestens zehn Menschen sterben durch den Orkan europaweit.

### CHRISTIAN 2013

wütet im Oktober 2013 über Norddeutschland und Nordeuropa. Mindestens 16 Menschen sterben europaweit bei Sturmböen bis zu 172 Kilometern pro Stunde.

### XYNTHIA 2010

schlägt im Februar 2010 eine Schneise der Verwüstung durch Westeuropa. Der Sturm richtet Milliardenschäden an, in Deutschland sterben sieben Menschen.

### EMMA 2008

wütet über Europa, bundesweit kommen im März 2008 sieben Menschen ums Leben. In Hamburg entgeht ein Luft-hansa-Airbus nur knapp einer Katastrophe, als eine Tragfläche die Landebahn berührt.

### KYRILL 2007

sucht Europa im Januar 2007 heim. 47 Menschen sterben, 11 von ihnen in Deutschland. Erstmals in der Geschichte der Bahn steht der Schienenverkehr fast völlig still.

(Quelle: dpa)



## IM INTERVIEW

### MIT OBERBÜRGERMEISTER **PETER GAFFERT** STADT WERNIGERODE

*Die Stadt am Harz schützt sich bereits seit vielen Jahren gegen Überflutungen durch Starkregen und Hochwasser.*

**Herr Oberbürgermeister, einige Ortsteile der Stadt Wernigerode standen nach dem stundenlangen Starkregen am 26. Juli 2017 unter Wasser. Welche Schäden gab es?**

Wir hatten rund ein Dutzend Überschwemmungsschäden an kommunalen Gebäuden, meistens in den Kelleranlagen. Zum Beispiel in der Kita „Auerhahn“, die nahe am Flüsschen Holtemme liegt. Im Ortsteil Silstedt, in dem die Holtemme und der Silstedter Bach über die Ufer getreten waren, stand das Wasser unter anderem im Dorfgemeinschaftshaus und in der Mehrzweckhalle. Im Vergleich zu anderen Orten haben wir aber im Schadensausmaß durchaus noch Glück gehabt.

#### **Unwetter mit dunklen Wolken über der Stadt Wernigerode**

*Im Juli 2017 hatte anhaltender Regen im Landkreis Harz sonst harmlose Flüsschen zum Überlaufen gebracht. Vor allem die Holtemme verursachte mancherorts Hochwasser. In Ortsteilen von Wernigerode mussten mehrere Straßen gesperrt werden.*



*Peter Gaffert ist seit 2008 Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode*

**Sind alle Schäden beseitigt? Waren Sie mit der Regulierung durch die ÖSA zufrieden?**

Die ÖSA hat wie vertraglich vereinbart für die Reparaturen, Trocknungs- und Sanierungsarbeiten gezahlt. Dafür haben wir schon vor vielen Jahren eine zusätzliche Elementarschadenversicherung, heute Naturgefahrenversicherung, mit in die Gebäudeversicherung aufgenommen, womit auch Schäden durch Starkregen gedeckt sind.

**Gibt es in Wernigerode oft Schäden durch Naturgefahren?**

Unser größtes Risiko hier im Harz sind Sturmschäden. Von größeren Überflutungen durch Starkregen wie im Juli 2017 sind wir dagegen in den voraus gegangenen Jahren glücklicherweise verschont geblieben.

**Für wie wichtig halten Sie nach mehrjährigen Erfahrungen den Naturgefahrenschutz?**

Mit Blick auf die Häufung von Hochwasserereignissen in den letzten Jahren oder aber auch auf solche Ereignisse wie den Orkan „Friederike“ in diesem Jahr zeigt sich die Wichtigkeit solcher Versicherungsleistungen.

## IM INTERVIEW



Frank Sehnert ist seit 2010 Bürgermeister der Stadt Arnstein (Landkreis Mansfeld-Südharz)

### BÜRGERMEISTER FRANK SEHNERT STADT ARNSTEIN

*Die Kommune im Mansfelder Land ist in besonderem Maße von Schlammlawinen bedroht.*

**Herr Bürgermeister, die Stadt Arnstein ist die nördlichste Gemeinde im Landkreis Mansfeld-Südharz und ein Zusammenschluss von zwölf Orten. Wie groß muss ich mir Ihre Kommune vorstellen?**

Genau genommen sind es zwölf Ortschaften und 16 Ortsteile auf einer Fläche von gut 120 Quadratkilometern, die sich im östlichen Vorharz von der Eine bis zur Wipper erstrecken. Wir haben etwa 6 800 Einwohner.

**Welchen landschaftlichen und Naturrisiken sind Sie hier vor allem ausgesetzt?**

In den Orten im Wippertal, wo zurzeit ein zweites Rückhaltebecken gebaut wird, haben wir sehr mit Hochwässern zu kämpfen. Talorte, die in typischer Vorharzhanglage liegen, laufen bei Unwettern regelmäßig zu. Vor allem Sandersleben, aber auch andere Ortsteile sind nach Starkregen von Verwüstungen durch Schlamm und Überschwemmung betroffen. Der Starkregen löst auf den Feldern rund um die Orte die Erdmassen und die rutschen dann bis in die Talorte hinunter. Andere Orte wiederum, wie auch unser Verwaltungssitz Quenstedt, liegen flach auf einer Ebene und bieten bei Sturm gewaltige Angriffspunkte.

**An welche besonders großen Schäden während Ihrer bisher achtjährigen Amtszeit erinnern Sie sich?**

Im August 2011 hat ein sommerliches Unwetter eine solch große Schlammlawine vom Hang gelöst, dass im Waldbad bei Alterode das Schwimmbecken mit Schlamm vollgeschüttet wurde. Die Badesaison war

damit abrupt zu Ende. Der Starkregen in jenem Jahr hat fast alle unsere Ortsteile erwischt. Das ging bis in die Häuser hinein. Im Juni 2017 beim Sturmtief „Paul“ hat der Hagel vor allem in Wiederstedt, Sandersleben und Quenstedt an vielen Gebäuden und Autos Schäden angerichtet. Auch an unserem Verwaltungsbau wurde die Fassade zertrümmert. Im Grunde genommen gibt es kein Jahr, in dem wir überhaupt keinen Unwetter Schaden an kommunalen Gebäuden haben.

**Haben Sie sich deshalb im vergangenen Jahr entschlossen, den Versicherungsschutz auf weitere Naturgefahren auszuweiten?**

Solch ein Unwetter ist zwar immer punktuell. Aber aufgrund der riesigen Fläche von Stadt Arnstein kann niemand vorhersagen, wo es genau niedergeht. Einen der Ortsteile trifft es bei uns immer. Deshalb nehmen wir auch die zusätzlichen Kosten für den erweiterten Naturgefahrenschutz in Kauf, um dadurch unser Eigentum besser zu schützen.

*„Man kann nicht nur hoffen, vom Unwetter verschont zu werden.“*

**Sie könnten auch auf das Prinzip Hoffnung setzen: Vielleicht trifft es uns nie.**

Man kann nicht darauf setzen, immer Glück zu haben und vom Unwetter verschont zu werden. Und wenn uns solch ein Wetterextrem trifft, verursacht der Schaden enorme Kosten. Sie wären für die Kommunalkasse eine viel größere Belastung als der Zusatzbeitrag für den Versicherungsschutz.

**Wie zufrieden sind Sie mit der Schadenregulierung durch die ÖSA?**

Mit der ÖSA habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht. Das ist eine vertrauensvolle und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Im Schadenfall ist schnell ein Gutachter vor Ort und es wird prompt reguliert. Wenn der Versicherungsschutz in einer bestimmten Sache nicht greift, redet man darüber und dann ist das so.

**Würden Sie auch Ihren Mitbürgern empfehlen, ihre privaten Häuser gegen Naturgefahren abzusichern?**

Ich rate da jedem zu, sein Eigentum zu

schützen. 1994 war ich selbst einmal vom Hochwasser der Eine stark betroffen. Im Schadenfall kann fehlender Versicherungsschutz existenzbedrohend werden. Wie in vielen Dingen des Lebens muss sich jeder auch gegen solche Naturgefahren selbst absichern.



**Wie entstehen Schlammlawinen?**

*Eine Schlammlawine ist eine Mischung aus Wasser und verschiedenen festen Materialien. Auslöser ist häufig Wasser, das entweder bei der Schneeschmelze oder infolge starken Regens in größerer Menge vorkommt. Das Wasser weicht den Boden auf und löst ihn an steilen und schuttreichen Hängen ohne geschlossene Vegetation vom Untergrund. Wenn eine kritische Kombination von Wasser, Gefälle und Schutt erreicht wird, kommt es zu Schlammlawinen.*

## IM INTERVIEW MIT ÖSA-VORSTANDSVORSITZENDEM PETER AHLGRIM



„Die Nachfrage aus Kommunen nach Naturgefahrenschutz steigt.“

*Jede Stadt und Gemeinde in Sachsen-Anhalt kann eine Versicherung zum Schutz gegen Naturgefahrenschäden erhalten. Wie ein individuelles Angebot berechnet wird, erklärt ÖSA-Vorstandsvorsitzender Peter Ahlgrim.*

### **Wie wird eine solche Versicherung hinsichtlich der Prämie berechnet?**

Ausschlaggebend für die Berechnung ist, in welcher Gefährdungsklasse sich ein Gebäude befindet. Das ist im ZÜRS, dem bundesweiten Zonierungssystem für Überschwemmungen, Rückstau und Starkregen, ersichtlich. Die Informationen stammen zum Beispiel von Wasserwirtschaftsämtern, Meteorologen und Geologen. Jedes einzelne Gebäude ist einer Risikozone von 1 bis 4 zugeordnet, die den unterschiedlichen Gefährdungsklassen entspricht. Selbst nahe beieinander stehende Gebäude innerhalb einer Gemeinde können in verschiedenen gefährdeten Zonen liegen.

### **Was kostet eine erweiterte Naturgefahrenversicherung?**

Wenn eine Kommune sich dazu entschließt, erhält sie ein individuelles Angebot, das sich nach ihren Gebäuderisiken und Gebäudewerten richtet. Die Versicherer gehen dazu die komplette Liste aller Gebäude im Besitz einer Kommune durch und erstellen ein Angebot für den Gesamtbestand. Das heißt, wir schließen kein Gebäude aus – auch nicht, wenn es in einer hohen Gefährdungszone liegt. Allerdings versichern wir nicht eine Einzelauswahl von Gebäuden einer Kommune, sondern immer den Gesamtbestand. Die Berechnung der Prämie erfolgt so, dass ein Zuschlag zur Sturmversicherung in der Gebäudeversicherung erhoben wird. Die Höhe dieses prozentualen Zuschlags richtet sich nach dem Gefährdungsrisiko. Somit kann immer nur individuell für die einzelne Kommune der Zuschlag berechnet werden. Deshalb gibt es keine allgemeingültige Beitragshöhe.

### **Wofür und bis zu welcher Höhe wird bei Schäden gezahlt?**

Der erweiterte Naturgefahrenschutz gilt für die Gebäude und für das Inventar. Insgesamt gibt es eine Höchstentschädigungssumme pro Jahr. Diese ist an die bisherige Gesamt-Gebäudeversicherungssumme der Kommune angepasst und beträgt dann maximal – bei großen Beständen – bis zu fünf Millionen Euro.

### **In welchen Risikozonen befinden sich die Gebäude in Sachsen-Anhalt?**

Nach den aktuellen Daten für Sachsen-Anhalt liegen rund 85 Prozent aller Gebäudegrundstücke in der niedrigsten Gefährdungsklasse 1 (GK 1), weitere zwölf Prozent in GK 2. Lediglich 0,6 Prozent aller Adressen, das sind rund 3 500 private und öffentliche Gebäude, sind in der GK 4 und damit besonders stark gefährdet. Man sollte sich jedoch von einer niedrigen Einstufungszone nicht blenden lassen. Die Natur spielt in den letzten Jahren verrückter, als die Einordnungsstatistik uns

glauben lässt. Zum Beispiel ist in der GK 2 statistisch nur alle 100 bis 200 Jahre ein Hochwasserereignis zu erwarten. Die zahlreichen Starkregen trüben jedoch das Bild.

### **Werden Kommunen mit Überschwemmungsschäden danach in eine höhere Risikozone eingeordnet?**

Das ist nicht so wie bei einem Schaden am Auto, der automatisch eine Hochstufung in der Vollkaskoversicherung nach sich zieht. Ein Einzelereignis kann hier nur Teil der Betrachtung sein, die sich auf sehr viele Daten stützt. Das Zonierungssystem wird jährlich zum 1. Juli aufgrund der aktuellen Datenlage neu justiert, wobei zum Beispiel auch neuere Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deichbauten einbezogen werden. Die Einschätzung nimmt nicht allein die Versicherungswirtschaft vor, sondern die Wasserwirtschaftsämter der Länder stehen mit ihrer Expertise zur Seite.

### **Was ist mit Kommunen, die in Gebieten mit hohem Risiko liegen? Haben diese überhaupt eine Chance auf bezahlbaren Versicherungsschutz?**

Wir können jeder Kommune ein Angebot für eine erweiterte Naturgefahrenversicherung unterbreiten und versuchen natürlich, insgesamt eine kommunalfreundliche Tarifierung aufrecht zu erhalten. Kommunen, die in einer hohen Risikozone liegen, zahlen jedoch einen höheren Beitrag als die Kommune mit einer statistisch geringeren Gefährdung. Neben der Versicherungsprämie und der Jahreshöchstentschädigung gibt es auch eine Selbstbeteiligung pro Schadenfall und Gebäude. Diese liegt je nach Gefährdungskategorie zwischen 2 500 und 50 000 EUR pro Gebäude. Klingt viel, aber wenn das Rathaus unter Wasser steht und der Schaden in Millionenhöhe geht, ist auch eine höhere Selbstbeteiligung zu verkraften.



## **DIE ÖSA IST VERLÄSSLICHER PARTNER DER KOMMUNEN IN SACHSEN-ANHALT**

### **Wie viele Kommunen in Sachsen-Anhalt schützen sich inzwischen gegen Folgen extremer Naturgefahren?**

Das ist auf jeden Fall noch ausbaufähig. Bisher ist es knapp die Hälfte aller Kommunen. Die Nachfrage steigt aber, gerade nach den vorjährigen Starkregenschäden haben wir Anfragen aus allen Landesteilen erhalten und mehrere Städte und Gemeinden neu versichert.

### **Andererseits gibt es Orte, die weder an einem Fluss noch an einem Hang liegen und seit Jahrzehnten keine Unwetter-schäden hatten.**

Die vorjährigen Unwetter haben gezeigt, wie trügerisch die Hoffnung sein kann: Uns trifft es ja doch nie. Wir wissen alle, dass der Klimawandel verstärkt Wetterextreme mit sich bringt. Sicher davor ist keiner, nirgendwo. Jede Stadt und Gemeinde sollte den Kontakt mit der ÖSA suchen. Wenn ein Angebot vorliegt, muss die Kommune das Risiko der Schäden gegen den Preis für die Versicherung abwägen.

## NATURGEFAHREN PER MAUSCLICK ERKENNEN

Nicht alle Häuser in Deutschland sind in gleicher Weise der Gefahr von Überschwemmungen ausgesetzt. Um das Risiko für die jeweilige Region einschätzen zu können, haben die deutschen Versicherer bereits im Jahr 2001 ein Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen entwickelt: ZÜRS Geo. Damit können auch Umweltrisiken bewertet werden.

ZÜRS Geo hilft den Versicherern bei der Beantwortung der Frage, welches einzelne Gebäude in welchem Ausmaß hochwassergefährdet ist. Mit dieser Information können die Versicherungskosten und damit der Preis für jede Police genauer kalkuliert werden. In das System wurden mehr als 21 Millionen Grundstücksadressen eingespeist. Je nachdem, wie hoch das Überschwemmungsrisiko ist, wird jede einzelne Adresse einer der vier Gefährdungsklassen zugeordnet.

ZÜRS Geo berücksichtigt zudem auch Gebäude in der sogenannten Bachzone, die nicht mehr als 100 Meter von einem kleinen Fließgewässer entfernt liegen. Diese Information wird zusätzlich zur Gefährdungsklasse angezeigt. Sie ist besonders wichtig für Gebäude in der scheinbar sicheren Zone 1. Denn bei Starkregen mit größeren Überschwemmungen gibt es auch in diesen Gebieten große Schäden. Das haben im Juli 2017 mehrere Kommunen im Harz zu spüren bekommen, nachdem tagelanger Regen die Harzflüsschen über die Ufer treten ließ.

### GEFÄHRDUNGSKLASSEN

Definition der Gefährdungsklassen (GK) in ZÜRS Geo 2017

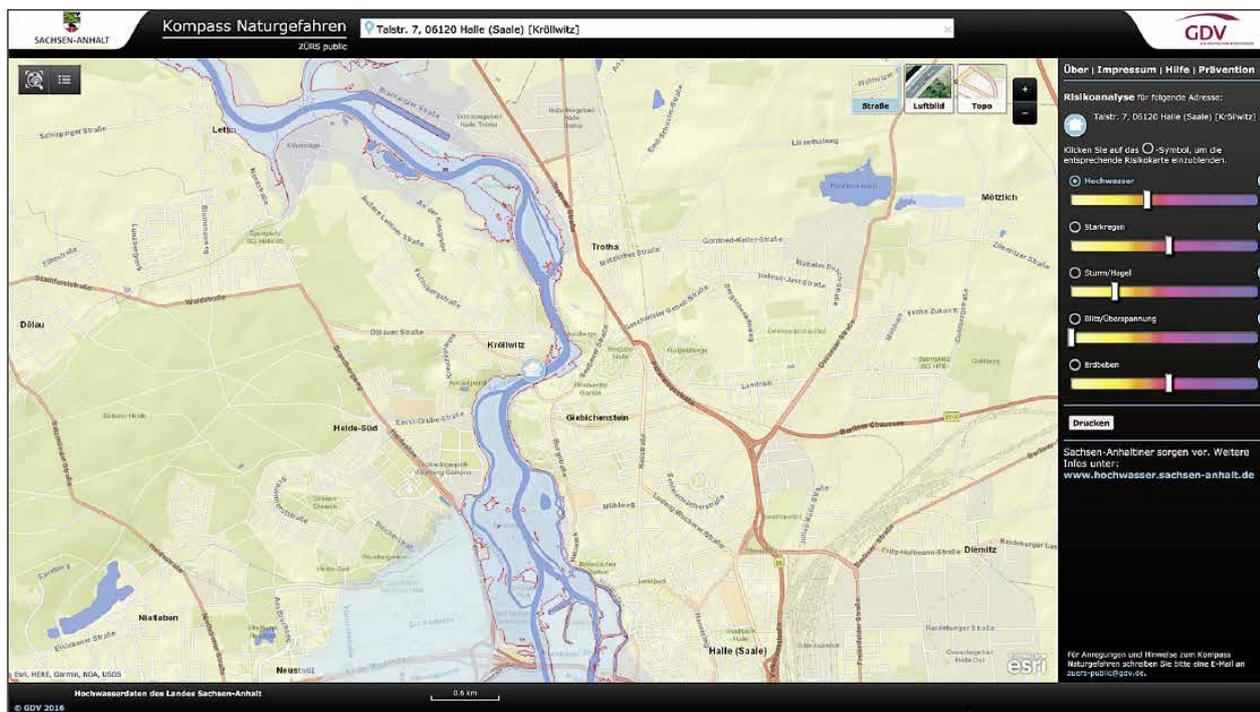
- GK 4 – hohe Gefährdung** statistisch einmal in 10 Jahren ein Hochwasser
- GK 3 – mittlere Gefährdung** statistisch einmal in 10-100 Jahren ein Hochwasser
- GK 2 – geringe Gefährdung** statistisch einmal in 100-200 Jahren ein Hochwasser sowie Gebäude, die durch höhere Deiche geschützt sind
- GK 1 – sehr geringe Gefährdung** statistisch seltener als einmal alle 200 Jahre ein Hochwasser

**Was ist ZÜRS Geo?** Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS Geo) ist ein geografisches Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft, um das Naturrisiko Hochwasser risikogerecht kalkulieren zu können. Aufgrund von ZÜRS Geo sind heute nahezu 99 Prozent der Gebäude in Deutschland problemlos gegen Überschwemmung versicherbar.

Für ZÜRS-Geo wurden die verschiedensten Geodaten erfasst:

- mehr als 21 Millionen Adresskoordinaten
- rund 200 000 km Fließgewässer
- Überschwemmungsdaten von mehr als 200 Wasserwirtschaftsämtern





Überflutungsgebiet  
normales Flussbett

## KOMPASS NATURGEFAHREN WIRBT FÜR MEHR NATURGEFAHRENSCHUTZ

Mit dem Internetportal Kompass Naturgefahren kann sich jeder Bürger selbst darüber informieren, wie stark sein Wohnort und Wohnhaus durch Hochwasser, Starkregen, Sturm, Blitzschlag gefährdet sind. Dazu wird unter [www.kompass-naturgefahren.de](http://www.kompass-naturgefahren.de) die Adresse eingegeben. Die Farbe gelb steht für mäßiges Risiko, rosa für mittleres und violett für große Gefahr.

Im Portal sind amtliche Gefahrenkarten der Länder und der deutschen Versicherungswirtschaft zusammengeführt worden. Sachsen-Anhalt gehört neben Sachsen, Niedersachsen und Berlin zu den ersten Ländern, die diesen Service nutzen.

Der Kompass Naturgefahren soll das Bewusstsein der Menschen für die Risiken schärfen und zur Eigenvorsorge ermuntern. Dr. Bernhard Gause, GDV-Geschäftsführer: „Erst wenn die Menschen die Gefahr kennen, schützen sie sich.“

### Hügel, Hang oder Senke? Starkregen-Risiken werden genauer erfasst

Viel häufiger, als ein Fluss über seine Ufer tritt, kommt es zu Überflutungen infolge von Starkregen. Dabei fallen manchmal innerhalb weniger Stunden 100 Liter Wasser pro Quadratmeter auf die Erde. Doch diese Gefahr wird von vielen Hausbesitzern unterschätzt. In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) will die Versicherungswirtschaft die von Starkregen besonders gefährdeten Regionen identifizieren. Dazu wird zurzeit erfasst, in welchen Gebieten statistisch mehr Niederschlag fällt und welches Schadenpotenzial dort zum Beispiel infolge des Geländeprofiles – Senken und Bergkuppen – besteht. Damit wird wissenschaftliches Neuland beschriftet.

→ [www.kompass-naturgefahren.de](http://www.kompass-naturgefahren.de)

Unter der Internetadresse „[kompass-naturgefahren.de](http://kompass-naturgefahren.de)“ erfolgt die Risikoanalyse für eine Adresse aus dem Bundesgebiet. Im Screenshot wird die Hochwasser-Gefährdung für das Stadtgebiet Halle (Saale) angezeigt. Die hellblauen Bereiche simulieren, wo die Saale wahrscheinlich über die Ufer treten würde. Die Regler auf dem dunklen Feld rechts zeigen die Risikoeinstufung.

## UNWETTERSCHÄDEN HEUTE VIEL TEURER



Der Meteorologe und Risikoforscher **Prof. Dr. Dr. Peter Höppe** war Leiter der GeoRisikoForschung bei der Rückversicherungsgesellschaft Munich Re. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört die Bewertung von Umweltrisiken.

*Am Klimawandel besteht inzwischen kein Zweifel mehr, bestätigt der Meteorologe und Bioklimatologe Professor Peter Höppe. Er lehrt zu diesem Thema an der Ludwig-Maximilians-Universität München und berät UN-Organisationen. In den vergangenen 14 Jahren leitete der Wissenschaftler die Geo-Risiko-Forschung beim Rückversicherer Munich Re.*

Messungen haben bestätigt, dass neben Stürmen auch die Häufigkeit von Starkregen in Deutschland seit einigen Jahrzehnten deutlich zunimmt. Den Zusammenhang zwischen Starkregen und Klimawandel beschreibt Experte Prof. Höppe so: „Durch die wärmere Meeresoberfläche gelangt mehr Wasserdampf in die Atmosphäre, und die wärmere Luft kann mehr davon aufnehmen. Deswegen steckt mehr Energie in einer Gewitterzelle und es kann mehr Niederschlag geben.“

Die systematische Datensammlung der Geo-Risiken-Forscher von Munich Re zu Naturkatastrophen und Schäden belegt, dass sich im

Vergleich zum Beginn der 1980er Jahre die Anzahl von zerstörerischen Naturereignissen verdreifacht hat: 248 waren es im Jahr 1980, in 2016 wurden weltweit 772 verzeichnet. Die meisten Schäden entstanden infolge von Stürmen – vom europäischen Wintersturm bis zum tropischen Wirbelsturm. 2017 war die bisher teuerste Hurrikan-Saison aller Zeiten: 215 Millionen Dollar Schaden, davon 100 Millionen Dollar versichert. Aber auch „in Deutschland ist die mittlere jährliche Schadensumme seit Anfang der 1980er Jahre von etwa 1,5 auf knapp fünf Milliarden Euro gestiegen“, so Prof. Höppe.

Er verweist zudem auf die steigende Höhe der Einzelschäden: „Wenn Keller volllaufen, wird es immer teurer. Früher haben die Leute Kohlen und Kartoffeln gelagert, heute sind dort das Heimkino und die Heizungsanlage installiert. Oder: Wenn der Hagel Löcher in gedämmte Fassaden schlägt und Wasser eindringt, muss man sie oft komplett renovieren.“ Der Versicherungsschutz vieler Haushalte in Deutschland sei unzureichend: „Hier sind zirka 90 Prozent der Gebäude gegen mechanische Sturmschäden versichert, aber bei Überschwemmungen hängt es sehr vom Bundesland ab. Im Durchschnitt sind es knapp 40 Prozent der Häuser.“

Klimaschutz lohne sich für die Gesellschaft, ist der Wissenschaftler überzeugt: „Es kostet zwar zunächst viel Geld, aber es hilft: Wir sehen in unseren Daten, dass bei Flussüberschwemmungen die Schäden zurückgegangen sind – obwohl es häufiger Hochwasser gibt. Richtig betrieben ist Prävention für die Gesellschaft billiger, als nachträglich Schäden zu reparieren.“ Zitate: Süddeutsche Zeitung

*Zum Naturgefahrenkolloquium im April 2017 wurde von der Verbraucherzentrale Sachsen vor dem Hygienemuseum in Dresden ein Starkregen simuliert.*



## STURM UND DAUERREGEN BRINGEN DAUERSTRESS FÜR FEUERWEHREN

Sturm, Hagel und Überschwemmungen bringen die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren, die Gut und Leben retten wollen, oft auch in gefährliche Situationen. Bei den Unwettern im Jahr 2017 gerieten die Aktiven aufgrund der Vielzahl gleichzeitiger Notfälle immer wieder an den Rand der Belastungsgrenze.

So waren hunderte Feuerwehrleute im Einsatz, als die starken Regenfälle Ende Juli mehrere Harzflüsse zum Überlaufen brachten. Im Wernigeröder Ortsteil Silstedt brach ein Damm an der Holtemme und das Flusswasser strömte ungehindert in den Ort. Die Einsatzkräfte mussten Anwohner per Schlauchboot aus den Häusern retten. In Derenburg holten sie mittels Autokran einen Baum aus dem Fluss, um einen weiteren Rückstau des Wassers zu verhindern.

Bei Sturm „Herwart“ im Oktober war die Mansfelder Feuerwehr unter anderem an der Bundesstraße 86 bei Annarode im Einsatz, nachdem vom Nebengelass eines Wohnhauses große Dachteile herabgerissen worden waren und über die sonst dicht befahrene Verkehrsader flogen. Die Straße musste von den Feuerwehrleuten komplett gesperrt werden, dabei drohten die restlichen Dachteile auf die Fahrbahn zu stürzen. „Das kann lebensgefährlich werden“, sagte der Mansfelder Stadtwehrleiter Ralf Müller.

Gerade solche Situationen zeigen, wie unverzichtbar das ehrenamtliche Wirken der Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren ist. Damit das auch für die Zukunft gesichert ist, muss genügend Nachwuchs gewonnen werden.



### FÜR DIE RETTER VON MORGEN SORGEN

Rund 31 000 Mitglieder haben die 1 500 Ortsfeuerwehren in Sachsen-Anhalt, jedes Jahr werden es weniger. Der Nachwuchs an jungen Leuten in den Wehren ist wegen des Bevölkerungsrückgangs, aber auch wegen beruflicher Hindernisse ins Stocken gekommen. Das Land Sachsen-Anhalt will mit dem 2017 in Kraft getretenen neuen Brandschutzgesetz und weiteren Maßnahmen gegensteuern. So werden über ein Sonderförderprogramm in den nächsten sechs Jahren 100 Millionen Euro für die Anschaffung von Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrentechnik sowie für den Umbau von Feuerwehrhäusern zur Verfügung gestellt.

Die ÖSA hat sich bei ihrer Gründung die „Unterstützung der fachlichen und sozialen Belange der Feuerwehren“ in die Satzung geschrieben. Sie unterstützt die Anschaffung von technischer Ausrüstung, z. B. durch Mitfinanzierung von Wärmebildkameras, aber auch Bildungsmaßnahmen bei den Jugendfeuerwehren. Für aktive Feuerwehrmitglieder gibt es die ÖSA Feuerwehrrente, eine deutschlandweit einmalige private Altersvorsorge über die jeweilige Kommune.

*Rund um die Uhr im Einsatz: Feuerwehr beseitigt Unwetter-schaden*



### **Unwetter in Deutschland**

*Im Juni 2017 haben heftige Unwetter mit Hagel Teile Deutschlands in Atem gehalten. Das Sturmtief „Paul“ richtete vielerorts erhebliche Schäden an. Es war über die Nordhälfte Deutschlands gezogen. Mindestens zwei Menschen kamen ums Leben.*

## SCHNELLE HILFE GEGEN DIE DELLEN VON „PAUL“

### FAHRZEUG-SAMMELBESICHTIGUNG BESCHLEUNIGT SCHADEN-BEARBEITUNG

#### *Sturm „Paul“ hatte an zahlreichen PKW sichtbare Spuren hinterlassen:*

Rund 600 bei der ÖSA versicherte Fahrzeuge wurden von umstürzenden Bäumen oder Ästen eingedrückt oder durch kirschgroße Hagelkörner beschädigt. Solche Schäden sind über die Kasko-Versicherung gedeckt. Damit die betroffenen Autofahrer schnell zu ihrem Geld kamen, organisierte die ÖSA kurzzeitig an zwei Standorten Sammelbesichtigungen zur Schadenbegutachtung.

So konnten in Halberstadt und Magdeburg innerhalb weniger Tage mehrere hundert Fahrzeuge begutachtet und eine zügige Schadenregulierung vorgenommen werden. Wer im Umkreis eines Ortes der Sammelbesichtigungen wohnt und einen Kfz-Schaden gemeldet hatte, bekam telefonisch einen Besichtigungstermin angeboten. Die Termine wurden im Halbstundentakt vergeben.



Jeweils drei Sachverständige der ÖSA nahmen die Begutachtung der Fahrzeuge vor, bewerteten und dokumentierten die Schäden – vornehmlich Fahrzeugdellen. Das sofort geschriebene Gutachten konnte der jeweilige Autobesitzer gleich mit nach Hause nehmen, während es zeitgleich elektronisch an die ÖSA-Schadenabteilung weitergeleitet wurde. Dort erfolgte umgehend die Bearbeitung und abschließende Schadenregulierung. Somit erhielten die Versicherten kurzfristig ihr Geld.

*Schadenaufnahme durch den ÖSA-Sachverständigen Peter Siegmund*



*Mit einem Dellenspiegel untersucht ÖSA-Sachverständiger Veit Jensen den PKW auf Hagelschäden. Bei der Sammelbesichtigung war auch ein Filmteam dabei.*



*Hagelkörner von Taubeneigröße zerschlagen Autodächer und Windscheiben.*

## SCHUTZ VOR WETTEREXTREMEN UND ANDEREN GEFAHREN



### MEHRWETTER

*Schwere Schäden und Unfälle lassen sich vermeiden oder in ihren Folgen verringern, wenn die Gefahr rechtzeitig bekannt ist. Wer über ein bevorstehendes Unheil informiert ist, kann sich besser dagegen schützen. Mit modernen technischen Entwicklungen helfen die öffentlichen Versicherer in Deutschland, den Menschen mehr Sicherheit vor den Folgen von Naturgefahren zu geben.*

Über ein Unwetter-Frühwarnsystem können sich ÖSA-Kunden bei drohendem Sturm, Starkregen, Gewitter, Hagel, Glatteisregen und Bodenfrost bis zu 36 Stunden vorab informieren lassen. In Zusammenarbeit mit Wetterdiensten werden die Daten von rund 1 200 Wetterstationen in Deutschland ausgewertet. Die Warnung erfolgt automatisch für den gewählten Wohnort.

Mit der MehrWetter-App werden die Warnungen direkt auf das Smartphone von ÖSA-Kunden geleitet. Außer Unwetterwarnungen gibt die App Wettervorhersagen für die Orte, die der Nutzer speichert. Im Bereich „Deutschlandwetter“ wird zudem die Wetterlage im gesamten Land für drei Tage dargestellt. In einem Bereich „Aktivitäten“ gibt es Hinweise, ob das Wetter zu einer geplanten Freizeitunternehmung passt.

→ [www.oesa.de/mehrwetter](http://www.oesa.de/mehrwetter)

„MehrWetter“ ist eine Service-App zur Übermittlung von Wetterinformationen innerhalb Deutschlands.



### KATWARN

Statt wie früher mit Sirenen können die Städte und Landkreise heute mit modernsten Kommunikationsmitteln die Einwohner warnen und schützen. Ob Großbrände, Chemieunfall, Überflutungen oder extreme Unwetter – in Gefahrensituationen erhalten Bürgerinnen und Bürger per Smartphone-App oder SMS rechtzeitig eine Information. Das geschieht über das Katastrophenwarnsystem KATWARN. Wer sich mit der Postleitzahl seines Wohnorts, Arbeitsorts oder zum Beispiel der Schule seiner Kinder kostenlos anmeldet, erhält „punktgenau“ für diese Adresse die aktuelle Gefahrenmeldung und Verhaltenshinweise. Er kann dann sich und andere schnell in Sicherheit bringen.

KATWARN wurde im Auftrag der öffentlichen Versicherungen am Fraunhofer Institut für Offene Kommunikationsstrategien FOKUS entwickelt. Für Landkreise und Städte in Sachsen-Anhalt stellt die ÖSA die technische Plattform zur Verfügung. Das „Herz“ von KATWARN schlägt in den Einsatz- und Rettungsleitstellen der Kommunen. Die App bietet eine Vorrangschaltung, so dass die Nachricht auch bei überlastetem Netz die Empfänger erreicht.

→ [www.katwarn.de](http://www.katwarn.de)

→ **Beide Apps können gratis heruntergeladen werden:**



## Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

**Hans Walker**

Landrat  
Landkreis Börde  
Vorsitzender

**Friedrich v. Lenthe**

Rechtsanwalt und Notar  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

**Hermann Kasten**

Vorstandsvorsitzender  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
stellv. Vorsitzender

**Knud Maywald**

Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
ab 01.01.2018

**Jürgen Dannenberg**

Landrat  
Landkreis Wittenberg

**Jörg Sinner**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
ab 07.03.2017

**Dipl.-Kfm. Michael Doering**

Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
bis 31.12.2017

**Werner Reinhardt**

Vorstandsvorsitzender  
Harzsparkasse

**Dr. Stefan Hanekopf**

Vorstandsmitglied  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig

**Hans-Michael Strube**

Vorstandsvorsitzender  
Salzlandsparkasse

**Jochen Herdecke**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
bis 16.02.2017

**Thomas Vorholt**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

**Peter Kuras**

Oberbürgermeister  
Stadt Dessau-Roßlau

**Hans Ulrich Weiss**

Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Mansfeld-Südharz

## Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

### ordentliche Mitglieder

**Dipl.-Kfm. Michael Doering**

Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
bis 31.12.2017 Vorsitzender

**Knud Maywald**

Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
ab 01.01.2018 Vorsitzender

**Konrad Dormeier**

Vorstandsvorsitzender  
Stadtsparkasse Dessau  
stellv. Vorsitzender

**Frank Bannert**

Landrat  
Landkreis Saalekreis

**Ulrich Böther**

Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Altmark West

**Ralf Fincke**

Vorstandsmitglied  
Sparkasse Wittenberg

**Jochen Herdecke**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
bis 16.02.2017

**Jörg Sinner**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
ab 07.03.2017

### Vertreter

**Knud Maywald**

stellv. Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
bis 31.12.2017

**Dirk Gronert**

Vorstandsmitglied  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
ab 01.01.2018

**Mario Kerner**

Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Burgenlandkreis

**Michael Ziche**

Landrat  
Altmarkkreis Salzwedel

**Horst Eckert**

Vorstandsvorsitzender  
Stadtsparkasse Magdeburg  
bis 31.12.2017

**Dr. Jürgen Fox**

Vorstandsvorsitzender  
Saalesparkasse

**Dr. Ulrich Knemeyer**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

## ordentliche Mitglieder

### **Dr. Hinrich Holm**

Vorstandsmitglied  
Nord/LB Norddeutsche Landesbank  
Magdeburg

### **Hermann Kasten**

Vorstandsvorsitzender  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

### **Friedrich v. Lenthe**

Rechtsanwalt und Notar  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

### **Uwe Schulze**

Landrat  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### **Dr. Lutz Trümper**

Oberbürgermeister  
Landeshauptstadt Magdeburg

### **Thomas Vorholt**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

## Vertreter

### **Christoph Schulz**

Vorstandsmitglied  
Nord/LB Norddeutsche Landesbank  
Braunschweig

### **Jörg Sinner**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
bis 06.03.2017

### **Thomas Frankfurth**

Abteilungsleiter  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
ab 22.03.2017

### **Andreas Möller**

Direktor  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

### **Martin Skiebe**

Landrat  
Landkreis Harz

### **Peter Kuras**

Oberbürgermeister  
Stadt Dessau-Roßlau

### **Frank Müller**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

## kooptierte Mitglieder

### **Norbert Dierkes**

Geschäftsführer  
Sparkassenbeteiligungsverband  
Sachsen-Anhalt

### **Dr. Michael Ermrich**

Geschäftsführender Präsident  
OSV Berlin

## Vorstand der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

### Vorstand

**Peter Ahlgrim**  
Vorsitzender des Vorstands

**David Bartusch**

**Rainer Bülow**

### Verantwortlicher Aktuar

**David Bartusch**

## Trägerversammlung der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

**Werner Reinhardt**  
Vorstandsvorsitzender  
Harzsparkasse  
Vorsitzender  
bis 28.02.2018

**Friedrich v. Lenthe**  
Rechtsanwalt und Notar  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

**Hans-Michael Strube**  
Vorstandsvorsitzender  
Salzlandsparkasse  
Vorsitzender  
ab 13.06.2018

**Knud Maywald**  
Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
ab 01.01.2018

**Hermann Kasten**  
Vorstandsvorsitzender  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
stellv. Vorsitzender

**Jörg Sinner**  
Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
ab 07.03.2017

**Jürgen Dannenberg**  
Landrat  
Landkreis Wittenberg

**Hans-Michael Strube**  
Vorstandsvorsitzender  
Salzlandsparkasse  
bis 12.06.2018

**Dipl.-Kfm. Michael Doering**  
Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
bis 31.12.2017

**Thomas Vorholt**  
Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

**Dr. Stefan Hanekopf**  
Vorstandsmitglied  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig

**Hans Walker**  
Landrat  
Landkreis Börde

**Jochen Herdecke**  
Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
bis 16.02.2017

**Hans Ulrich Weiss**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Mansfeld-Südharz

**Peter Kuras**  
Oberbürgermeister  
Stadt Dessau-Roßlau

## Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

### ordentliche Mitglieder

**Dipl.-Kfm. Michael Doering**

Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
bis 31.12.2017 Vorsitzender

**Knud Maywald**

stellv. Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
ab 01.01.2018 Vorsitzender

**Konrad Dormeier**

Vorstandsvorsitzender  
Stadtsparkasse Dessau  
stellv. Vorsitzender

**Frank Bannert**

Landrat  
Landkreis Saalekreis

**Ulrich Böther**

Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Altmark West

**Ralf Fincke**

Vorstandsmitglied  
Sparkasse Wittenberg

**Jochen Herdecke**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
bis 16.02.2017

**Jörg Sinner**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
ab 07.03.2017

### Vertreter

**Knud Maywald**

stellv. Vorstandsvorsitzender  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
bis 31.12.2017

**Dirk Gronert**

Vorstandsmitglied  
Öffentliche Sachversicherung  
Braunschweig  
ab 01.01.2018

**Mario Kerner**

Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Burgenlandkreis

**Michael Ziche**

Landrat  
Altmarkkreis Salzwedel

**Horst Eckert**

Vorstandsvorsitzender  
Stadtsparkasse Magdeburg  
bis 31.12.2017

**Dr. Jürgen Fox**

Vorstandsvorsitzender  
Saalesparkasse

**Dr. Ulrich Knemeyer**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

## ordentliche Mitglieder

### **Dr. Hinrich Holm**

Vorstandsmitglied  
Nord/LB Norddeutsche Landesbank  
Magdeburg

### **Hermann Kasten**

Vorstandsvorsitzender  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

### **Friedrich v. Lenthe**

Rechtsanwalt und Notar  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

### **Uwe Schulze**

Landrat  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### **Dr. Lutz Trümper**

Oberbürgermeister  
Landeshauptstadt Magdeburg

### **Thomas Vorholt**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

## Vertreter

### **Christoph Schulz**

Vorstandsmitglied  
Nord/LB Norddeutsche Landesbank  
Braunschweig

### **Jörg Sinner**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
bis 06.03.2017

### **Thomas Frankfurth**

Abteilungsleiter  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover  
ab 22.03.2017

### **Andreas Möller**

Direktor  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

### **Martin Skiebe**

Landrat  
Landkreis Harz

### **Peter Kuras**

Oberbürgermeister  
Stadt Dessau-Roßlau

### **Frank Müller**

Vorstandsmitglied  
Landschaftliche Brandkasse  
Hannover

## kooptierte Mitglieder

### **Norbert Dierkes**

Geschäftsführer  
Sparkassenbeteiligungsverband  
Sachsen-Anhalt

### **Dr. Michael Ermrich**

Geschäftsführender Präsident  
OSV Berlin

## Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

### Vorstand

**Peter Ahlgrim**  
Vorsitzender des Vorstands

**David Bartusch**

**Rainer Bülow**

### Verantwortlicher Aktuar

**David Bartusch**

## Sparkassenbeirat der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt

**Werner Reinhardt**  
Vorstandsvorsitzender  
Harzsparkasse  
Vorsitzender  
bis 28.02.2018

**Jörg Achereiner**  
Vorstandsvorsitzender  
Kreissparkasse Stendal

**Thomas Arndt**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Wittenberg

**Ulrich Böther**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Altmark West

**Frank Brakelmann**  
Vorstandsmitglied  
Stadtsparkasse Dessau

**Norbert Dierkes**  
Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Jerichower Land

**Jens Eckhardt**  
Vorstandsmitglied  
Stadtsparkasse Magdeburg

**Axel Koß**  
Vorstandsmitglied  
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

**Markus Latz**  
Vorstandsvorsitzender  
Kreissparkasse Börde

**Alexander Meßmer**  
Vorstandsmitglied  
Saalesparkasse  
ab 19.09.2017

**Michael Näher**  
Vorstandsmitglied  
Sparkasse Mansfeld-Südharz

**Leif Raszat**  
Vorstandsmitglied  
Saalesparkasse  
bis 30.06.2017

**Jörn Stauch**  
Vorstandsmitglied  
Sparkasse Burgenlandkreis

**Hans-Michael Strube**  
Vorstandsvorsitzender  
Salzlandsparkasse

**Wolfgang Zender**  
Verbandsgeschäftsführer  
Ostdeutscher Sparkassenverband



# Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

## **Bericht über das 26. Geschäftsjahr 2017**

vorgelegt in der Sitzung der Trägerversammlung am 13. Juni 2018

## Lagebericht

### Geschäftsmodell

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Träger sind der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig.

Die Staatsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Die Fachaufsicht übte im Berichtsjahr das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt aus. In Anwendung von § 322 Versicherungsaufsichtsgesetz hat am 01.01.2018 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Fachaufsicht übernommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, orientiert sich die ÖSA Feuer insbesondere an folgenden Unternehmenszielen:

- Erhaltung/Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats „Ertrag mit Wachstum“
- Enge Kundenbindung und ausgeprägte Kundennähe
- Attraktive Produkte
- Überdurchschnittliche Servicequalität

### Das Wesentliche in Kürze

#### Eckwerte ÖSA Feuer

Die gesamten Bruttobeitragseinnahmen der ÖSA Feuer stiegen im Berichtszeitraum um 3,3 Prozent auf 136,3 Millionen Euro (Vorjahr: 131,9 Millionen Euro). Das selbst abgeschlossene Geschäft (s.a.G.) erreichte ein Beitragsvolumen von 129,5 Millionen Euro (Vorjahr: 126,5 Millionen Euro) und lag mit 2,4 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Unternehmen verzeichnete ein etwas schwächeres Wachstum als der Markt, der einen Beitragsanstieg von 2,9 Prozent erreichte. Hierbei lag jedoch das Beitragswachstum im Sachbereich mit 4,5 Prozent deutlich über dem Markt (rund 3 Prozent), während der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) mit 1,2 Prozent schwächer als der Markt (rund 3 Prozent) ausfiel. Der Bestand der Verträge konnte auf 724.829 Verträge ausgebaut werden. Dies entspricht einem Anstieg von 0,7 Prozent.

## Besonderheiten im Geschäftsjahr

Im Berichtsjahr war das Geschäftsgebiet von mehreren mittelschweren Hagel- und Sturm-Kumulereignissen geprägt, die die ÖSA Feuer mit rund 16,6 Millionen Euro (Brutto) belasteten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich somit deutlich von 54,6 Prozent auf 69,3 Prozent.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) war weiterhin rückläufig und betrug 24,3 Prozent (Vorjahr: 25,1 Prozent). Sie lag damit auf Marktniveau.

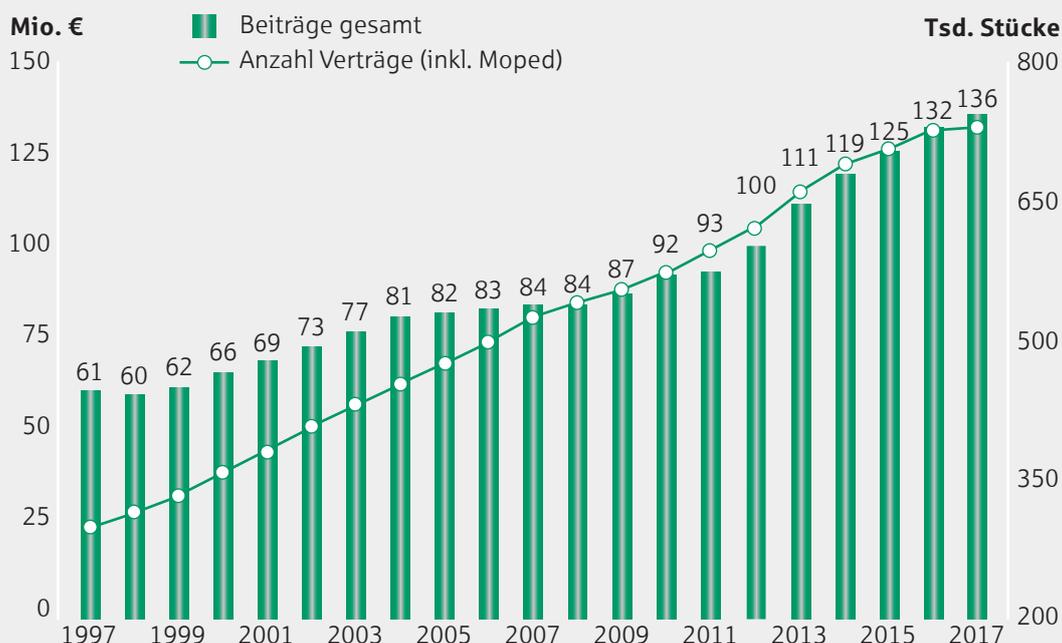
Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich auf 93,6 Prozent (Vorjahr: 79,6 Prozent).

Die ÖSA Feuer war im Berichtsjahr deutlich stärker von Schäden betroffen, als dies in 2016 der Fall war. Insbesondere Kumulereignisse durch Stürme trugen mit über 10.800 Schäden und einem Aufwand von über 16 Millionen Euro Brutto zu einer hohen Schadenlast bei. Größte Ereignisse davon waren ein Sturm vom 22. bis 23.06.2017 mit fast 7 Millionen Euro und die beiden Oktoberstürme vom 05.10.2017 und 28. bis 29.10.2017 mit rund 5 und 3 Millionen Euro. Der Aufwand im Bereich der Feuer-Einzelsparten lag mit über 4 Millionen Euro fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Größtes Einzelereignis war hier ein Brandschaden mit einem Aufwand von rund 1 Millionen Euro.

Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus lag auch in 2017 ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend diente hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen.

Der Jahresüberschuss in 2017 entsprach trotz der eingetretenen Kumulereignisse exakt dem Plan. Die Kumulisorückstellung konnte weiter aufgebaut werden.

Neben der Umsetzung der bereits bestehenden regulatorischen Anforderungen sind für 2017 auch die Vorbereitungen zur Umsetzung der neuen Anforderungen durch die europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) ab Februar 2018, die europäische Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 und die geplanten Anpassungen zu Solvency II als zusätzliche besondere Aufgaben zu nennen. Ein Bürokratieabbau oder eine striktere Anwendung des Proportionalitätsprinzips war 2017 nicht zu verzeichnen.



## Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung wies einen Jahresüberschuss von 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,9 Millionen Euro) aus. Aus Sicht des Vorstandes konnte mit dem erzielten Jahresüberschuss, der auf Planniveau liegt, ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

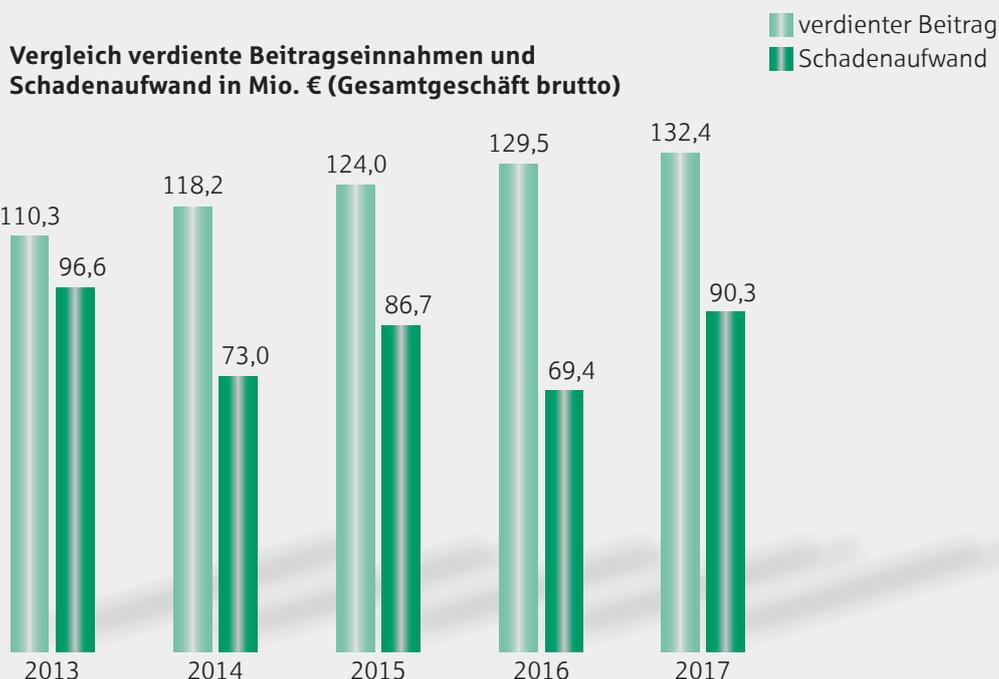
## Wirtschaftsbericht

### Allgemeine wirtschaftliche Lage

Im Geschäftsjahr 2017 entwickelte sich die Weltwirtschaft nach Einschätzung des GDV auf breiter Basis positiv. Trotz angespannter Risikosituation (Brexit, Wahlausgang USA und Terror) zum Jahresbeginn hat sich im Verlauf des Jahres 2017 das Wirtschaftswachstum über die Erwartungen hinaus beschleunigt. In der Ausgabe „Makro und Märkte Kompakt“ vom Dezember 2017 geht der GDV von einem Anstieg des Wirtschaftswachstums für die Industrieländer von 2,3 Prozent aus (Vorjahr 1,7 Prozent). Für die USA wird von einem Wachstum von 2,2 Prozent (1,5 Prozent), für Japan von 1,5 Prozent (0,9 Prozent) und die Schwellen- und Entwicklungsländer von 4,5 Prozent (4,4 Prozent) ausgegangen. Aus der letztgenannten Gruppe wird für China ein Wachstum von 6,8 Prozent (6,7 Prozent) vorhergesagt. Der Brexit dämpfte das Wachstum im Vereinigten Königreich, welches mit 1,5 Prozent etwas schwächer als im Vorjahr (1,8 Prozent) ausfiel. Die Inflation ist in den USA mit 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1,3 Prozent). Hierauf hat die Fed, als einzige große Notenbank, mit Leitzinsanhebungen und einem schrittweisen Bilanzabbau reagiert.

In der Eurozone entwickelte sich entsprechend dem GDV das Wirtschaftswachstum stärker als erwartet. Mit erwarteten 2,3 Prozent liegt das Wachstum 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Die erwartete Inflation liegt mit 1,5 Prozent ebenfalls deutlich über dem Wert vom Vorjahr (0,2 Prozent). Die EZB hält mit der Verlängerung der monatlichen Anleihekäufe zunächst bis zum September 2018 weiterhin an der sehr expansiven Geldpolitik in etwas abgeschwächter Form fest. Das Volumen der Anleihekäufe wurde von 60 Milliarden Euro auf 30 Milliarden Euro monatlich halbiert. Der Leitzins wurde unverändert auf dem Nullniveau belassen.

In Deutschland entwickelte sich das Wachstum ebenfalls besser als erwartet. Dies wurde vor allem durch Investitionen und dem Außenhandel gefördert, welcher von der weltwirtschaftlichen Entwicklung profitieren konnte. Die Bundesregierung hat in ihrem Wirtschaftsbericht 2018 das Wirtschaftswachstum in 2017 mit 2,2 Prozent geschätzt (Vorjahr 1,9 Prozent). Der GDV geht etwas optimistischer von 2,5 Prozent Wachstum aus. Die Inflation 2017 wird vom GDV mit 1,7 Prozent etwas stärker als in der Eurozone geschätzt, aber



deutlich über dem Wert des Vorjahres (0,4 Prozent). Der ifo Geschäftsklimaindex erreichte im November 2017 das Rekordniveau von 117,6 Punkten. Die gute konjunkturelle Lage spiegelte sich auch in einem Anstieg der Arbeitskräftenachfrage wider. Die Arbeitslosigkeit sank nach Angaben der Agentur für Arbeit im Vergleich zum Vorjahr erneut und betrug zum Jahresende 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt blieb in allen Bereichen weit hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus den Daten zur wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt hervor. Ein gutachterliches Projekt zur vierteljährlichen Konjunkturberichterstattung mit dem ifo Institut Dresden kommt hier zu dem Erkenntnis, dass im dritten Quartal 2017 das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt auf dem Vorjahresniveau liegt, während für Deutschland ein Zuwachs von 2,3 Prozent verzeichnet wurde. Im dritten Quartal war die Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahresquartal für die Gesamtwirtschaft mit -0,1 Prozent leicht rückläufig (Deutschland 2,5 Prozent). Davon war die Bruttowertschöpfung beim Bauhauptgewerbe mit -1,4 Prozent (Deutschland 2,7 Prozent) und dem verarbeitenden Gewerbe mit -1,0 Prozent (Deutschland 3,4 Prozent) rückläufig. Einzig die Dienstleistungsbereiche verzeichneten einen Zuwachs um 0,6 Prozent (Deutschland 2,3 Prozent). Trotz dieser leicht rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung nahm die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,6 Prozent zu, lag aber auch hier hinter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland 1,5 Prozent). Als Hauptgrund wird ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch eine entsprechende Entwicklung in der Mehrzahl der Wirtschaftsbereiche genannt. Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit im Monat Dezember erneut gefallen und lag mit 8,0 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (9,0 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die potentiell arbeitstätige Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 60 Jahren ist stark rückläufig und gleicht sich entsprechend der Prognosen bis 2030 zahlenmäßig fast der Altersgruppe der über 60-jährigen an.

## Deutscher Versicherungsmarkt

Die Statistiken für 2017 des GDV zeigen für die Versicherungswirtschaft insgesamt eine Beitragssteigerung von 1,7 Prozent und eine Vertragssteigerung von 0,6 Prozent. Die Schaden- und Unfallversicherer konnten mit 2,9 Prozent im Beitrag und 0,9 Prozent in den Verträgen überdurchschnittlich dazu beitragen. Dieser positive Verlauf ist auch auf die positive wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Der Anstieg der Leistungen lag allerdings mit 3,2 Prozent über dem Anstieg der Beiträge. Die Combined Ratio der Schaden- und Unfallversicherung lag mit 95,0 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau (94,7 Prozent).

Die Versicherungsunternehmen mussten im Rahmen der neuen Aufsichtspflichten bis zum 22.05.2017 den Solvency and Financial Report (SFCR) veröffentlichen und den an die BaFin gerichteten Regular Supervisory Report (RSR) übermitteln. In beiden Berichten wurde entsprechend der Vorgaben über die Unternehmenslage zum Stichtag 31.12.2016 berichtet. Die BaFin hat in Ihrer Auswertung der Schaden- und Unfallversicherer berichtet, dass alle 182 Unternehmen unter Solvency II - Aufsicht eine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) nachweisen konnten.

Für die Kraftfahrtversicherung insgesamt wurde vom GDV eine Beitragssteigerung für 2017 von 4,1 Prozent geschätzt. Der Anstieg der Leistungen fiel mit 3,6 Prozent geringer als der Anstieg der Beiträge aus. Die Combined Ratio lag mit 99,0 Prozent leicht über dem bereits hohen Niveau des Vorjahres (98,9 Prozent). Das Beitragswachstum resultierte sowohl aus einem Anstieg der Durchschnittsbeiträge als auch einem Bestandswachstum von 2,0 Prozent.

Der Bereich der Privaten Sachversicherung verzeichnete ein Beitragswachstum von 4,5 Prozent. Der Anstieg der Leistungen lag mit 7,0 Prozent deutlich über dem Beitragswachstum. Die Combined Ratio lag mit 92,0 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (90,2 Prozent). Die Wohngebäudeversicherung hatte dabei eine Combined Ratio von 100,0 Prozent, während die Hausratversicherung mit 76,0 Prozent überdurchschnittlich

gut abschloss. Das Beitragswachstum jedoch kam vor allem aus dem Bereich der Wohngebäudeversicherung (6,0 Prozent) und resultierte aus steigenden Versicherungssummen und Deckungserweiterungen. Bei der Wohngebäudeversicherung waren zusätzlich auch Beitragsanpassungen zu verzeichnen.

In der Nicht-Privaten Sachversicherung fiel 2017 das Beitragswachstum mit 1,3 Prozent höher aus, als der Anstieg der Leistungen mit 0,8 Prozent. Die Combined Ratio war mit 102,0 Prozent leicht über dem Niveau des Vorjahres (101,7 Prozent). Die günstige wirtschaftliche Entwicklung hatte hier bei den industriell-gewerblichen Zweigen einen positiven Einfluss, der allerdings durch den hohen Wettbewerbsdruck gedämpft wurde.

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung konnte eine Beitragssteigerung von 1,5 Prozent mit einer Bestandssteigerung von 1,0 Prozent verzeichnen. Die Combined Ratio lag über dem Vorjahreswert (90,9 Prozent) bei 93,0 Prozent.

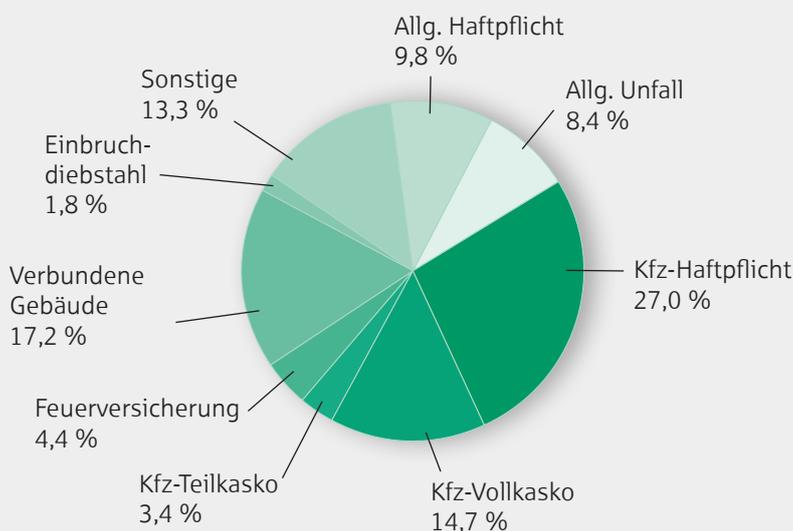
Die Private Unfallversicherung verblieb mit den Beiträgen auf dem Niveau des Vorjahres und verzeichnete bei der Anzahl der Verträge einen Rückgang von 0,5 Prozent. Die vergleichsweise sehr gute Combined Ratio von 79,0 Prozent lag über dem Niveau des Vorjahres (77,4 Prozent).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat erwartungsgemäß ihre lockere Geldpolitik konsequent fortgeführt. Der Leitzins im Euroraum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent und der Einlagezins für Banken bei der Notenbank bei -0,4 Prozent unverändert fortgeschrieben. Das Anleiheaufkaufprogramm hat die EZB bis mindestens Ende September 2018 verlängert. Die Halbierung des monatlichen Volumens auf 30 Milliarden Euro ab Januar 2018 wird jedoch als erster Schritt in den Ausstieg der lockeren Geldpolitik gewertet. Die Rentenmärkte waren weiterhin von einer hohen Volatilität geprägt. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit 0,28 Prozent, fiel jedoch im Laufe des Aprils auf 0,15 Prozent und stieg im Juli auf den Jahreshöchstwert von 0,58 Prozent. Im vierten Quartal engten sich die Kursschwankungen etwas ein. Nach einem Aufwärtstrend in den letzten drei Wochen des Jahres lag die Rendite zum Jahresende bei 0,42 Prozent.

Unterstützt von einem starken Wirtschaftswachstum und guten Gewinnaussichten der Unternehmen weltweit haben die Aktienmärkte in 2017 neue Höchststände erreicht. Der überraschende Ausgang der Präsidentenwahlen in den USA, die Entwicklungen in Nordkorea, die schwierigen Verhandlungen zum Brexit und die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens zeigten die erheblichen politischen Unwägbarkeiten. Jedoch überlagerten diese nur bedingt die stabilen fundamentalen Daten der Weltwirtschaft. Die Jahresperformance des Deutschen Leitindex (DAX) lag bei 12,5 Prozent, die des MSCI World in Euro bei rund 7,5 Prozent.

## Situation auf dem Kapitalmarkt

**Beitragszusammensetzung ÖSA Feuer (s. a. G.)**



## Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

### Selbst abgeschlossenes Geschäft

#### Zusammenfassung

Zusammenfassend betrug das versicherungstechnische Bruttoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes 6,1 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -5,9 Millionen Euro, einer Entnahme aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 4,5 Millionen Euro, einer Entnahme aus der Drohverlustrückstellung von 0,04 Millionen Euro sowie einer Erhöhung der Kumulrisikorückstellung um 3,0 Millionen Euro wies das versicherungstechnische Nettoergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes der ÖSA Feuer einen Gewinn von 1,7 Millionen Euro aus (Vorjahr: 5,4 Millionen Euro).

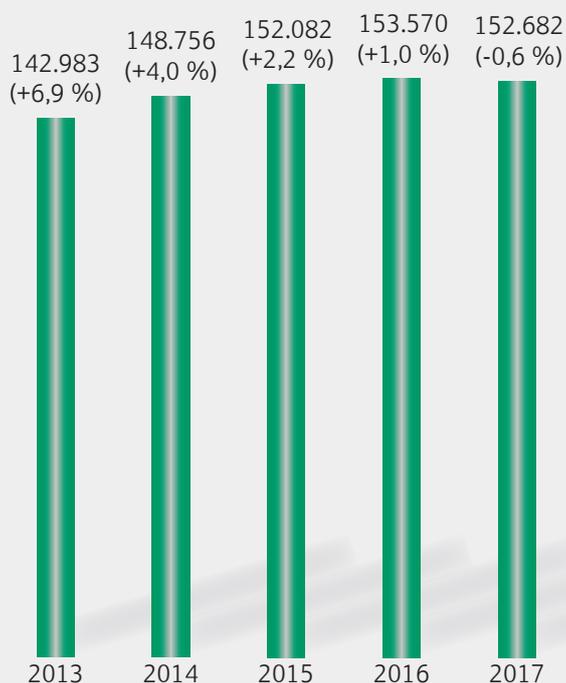
#### Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem ungünstigen Jahreswechselgeschäft infolge des starken Wettbewerbs in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer moderaten Tarifierung und eines gut verlaufenden unterjährigen Kraftfahrtgeschäftes erreichten die Beitragseinnahmen mit 34,9 Millionen Euro etwa das Vorjahresniveau. Die unterjährig hinzugewonnenen 2.500 Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft von -3.500 Verträgen nicht ausgleichen. Somit verringerte sich Vertragsanzahl insgesamt um 0,6 Prozent auf 152.682 Verträge (einschließlich Mopedverträge 169.554 Verträge).

Die Schadenanzahl war auch im Jahr 2017 weiterhin rückläufig. Sie lag mit 10.947 Stücken um 3,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Nachdem deutlichen Rückgang der Schadenaufwendungen im Vorjahr um 14,9 Prozent, der aus dem Großschadenbereich sowie aus der Abwicklung nicht mehr benötigter Schadenrückstellungen für Vorjahresschäden resultierte, normalisierte sich dieser im Berichtsjahr und erreichte mit 25,3 Millionen Euro wieder etwa das Niveau von 2015. Die Brutto-Schadenquote erhöhte sich entsprechend von 62,9 Prozent auf 72,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 19,3 Prozent (Vorjahr: 19,2 Prozent).

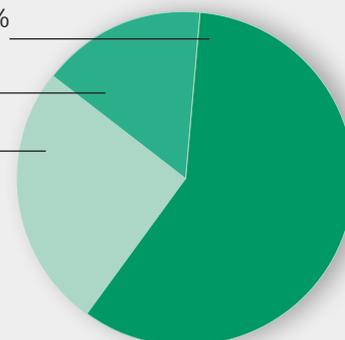
Das Bruttoergebnis belief sich auf 2,7 Millionen Euro. Nach einem negativen Rückversicherungsergebnis von 2,5 Millionen Euro und einer Reduzierung der Schwankungsrückstellung um 0,3 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,6 Millionen Euro).

#### Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht (ohne Mopedverträge)



#### Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)

Kfz-Haftpflicht 58,7 %  
Kfz-Teilkasko 15,9 %  
Kfz-Vollkasko 25,4 %



### Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 23,4 Millionen Euro um 1,9 Prozent über dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand verringerte sich jedoch um 0,5 Prozent. So waren am Ende des Berichtsjahres 107.469 Kasko-Verträge (incl. Moped 108.922) im Bestand.

Nach mehreren mittelschweren Kumulereignissen, welche die Kaskosparten mit zusätzlich rund 2,6 Millionen Euro (Brutto) belasteten, betrug der Gesamtschadenaufwand des Berichtsjahres 21,4 Millionen Euro (+20,8 Prozent). Die Schadenstückzahl erhöhte sich um 5,9 Prozent auf 13.060 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug entsprechend 91,3 Prozent (Vorjahr: 77,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 18,0 Prozent (Vorjahr: 18,4 Prozent).

Aufgrund der erhöhten Schadenbelastung verzeichneten die Sparten ein negatives Bruttoergebnis von insgesamt 2,2 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 1,0 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,5 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -0,7 (Vorjahr: -0,04 Millionen Euro).

### Unfallversicherung

Zur guten Beitragsentwicklung der Sparte trug insbesondere der neue Unfalltarif bei. So war ein deutlicher Beitragsanstieg in der konventionellen Familien-Unfallversicherung sowie beim Verkaufsprodukt „Unfallschutz 50Plus“ mit erweitertem Leistungsumfang für Senioren zu verzeichnen. Die Beitragseinnahmen stiegen insgesamt um 3,6 Prozent auf 10,8 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand erhöhte sich um 1,2 Prozent auf 60.827 Verträge.

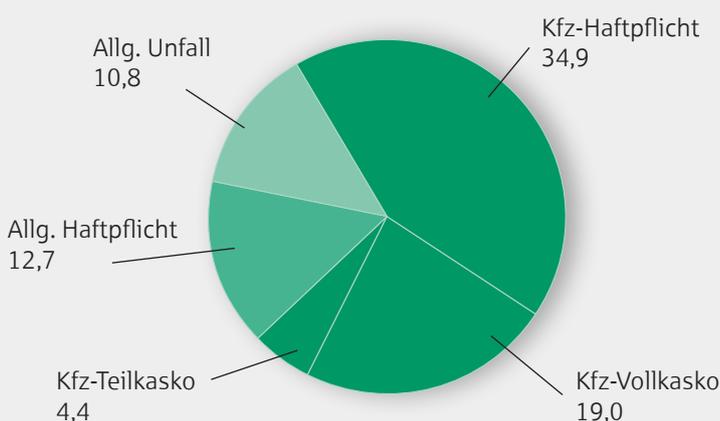
Bei einem leichten Anstieg der Schadenanzahl um 0,4 Prozent auf 2.322 Stücke verringerten sich die Schadenaufwendungen um 27,3 Prozent auf 3,9 Millionen Euro. Hier wirkte sich der rückläufige Großschadenaufwand entsprechend positiv aus. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 35,9 Prozent (Vorjahr: 51,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote sank auf 24,7 Prozent (Vorjahr: 27,6 Prozent).

Im Bruttoergebnis wies die Sparte 3,7 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,0 Millionen Euro. Die Schwankungsrückstellung wurde aufgelöst (Entnahme von 2,9 Millionen Euro), so dass sich ein versicherungstechnisches Netto-Ergebnis von 5,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro) ergab.

### Haftpflichtversicherung

Im Berichtsjahr wurde keine Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife durchgeführt. Entsprechend verringerte sich das Beitragswachstum im Gewerbe-, als auch im privaten Haftpflichtsegment trotz Bestandszuwachs von 1,4 Prozent auf 124.246 Stücke. Die gebuchten Beiträge der Sparte betragen 12,7 Millionen Euro (+0,7 Prozent).

**Beitragszusammensetzung HUK (s. a. G.)  
in Mio. €**



Wie schon im Vorjahr belief sich der Schadenaufwand im Berichtsjahr nach einer deutlichen Reduzierung durch das positive Abwicklungsergebnis aus nicht mehr benötigten Schadenrückstellungen auf 2,7 Millionen Euro (+5,4 Prozent). Die Schadenanzahl verringerte sich um 6,3 Prozent auf 5.090 Stücke. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 21,3 Prozent (Vorjahr: 20,2 Prozent). Die Brutto-Kostenquote verringerte sich auf 26,7 Prozent (Vorjahr: 28,7 Prozent).

Mit 6,6 Millionen Euro fiel das Bruttoergebnis der Sparte entsprechend hoch aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,2 Millionen Euro. Von der Schwankungsrückstellung wurden 0,8 Millionen Euro aufgelöst, so dass sich im versicherungstechnischen Nettoergebnis ein Gewinn von 6,2 Millionen Euro ergab (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro).

### Feuerversicherung

Die Beitragseinnahmen der Feuer-Industrierversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betragen 5,8 Millionen Euro (Vorjahr: 5,7 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 2,7 Millionen Euro wurde das Niveau des Vorjahres deutlich überschritten. Ursache hierfür waren die im Berichtsjahr angefallenen Großschäden. Das größte Einzelereignis war ein kommunaler Feuerschaden in Halle mit einem verbleibenden Anteil für die ÖSA Feuer von etwa 1 Millionen Euro. Die Brutto-Schadenquote belief sich auf 46,1 Prozent (Vorjahr: 37,5 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich geringfügig auf 35,4 Prozent (Vorjahr 33,1 Prozent).

Im Bruttoergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Gewinn von 0,4 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -0,2 Millionen Euro, einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,7 Millionen Euro sowie einer Reduzierung der Drohverlustrückstellung um 0,1 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,4 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro).

### Verbundene Gebäudeversicherung

In der Gebäudeversicherung führten die Bestandssanierungen insbesondere im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie die positive Entwicklung im Privatsegment zu einem Beitragswachstum. Beitragsanpassungen infolge von Baupreiserhöhungen wurden auch in 2017 vorgenommen. So betragen die Beitragseinnahmen 22,3 Millionen Euro (+4,3 Prozent). Die Vertragsanzahl stieg um 1,7 Prozent auf 48.792 Stücke.

Im Berichtsjahr belasteten die hohen Schäden aus mehreren mittelschweren Kumulereignissen, die sich im Geschäftsgebiet der ÖSA ereignet haben, die Sparte schwer. Sie verursachten allein Aufwendungen von etwa 8,1 Millionen Euro (Brutto). Insgesamt betragen die Schadenaufwendungen der Sparte 20,4 Millionen Euro (+70,3 Prozent). Mit 19.695 Stücken belief sich die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden auf einem entsprechend hohem Niveau. Die Brutto-Schadenquote stieg von 56,4 Prozent auf 92,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 28,4 Prozent (Vorjahr: 28,8 Prozent).

Die Sparte schloss im Bruttoergebnis mit einem Verlust von 5,2 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -1,7 Millionen Euro), einer Erhöhung der Kumulrisikorückstellung um 2,2 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 0,6 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -9,7 Millionen Euro (Vorjahr: -5,0 Millionen Euro).

### Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine weiterhin überdurchschnittliche Steigerung der Beitragseinnahmen von 4,9 Prozent auf 7,3 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 1,4 Prozent auf 83.684 Stücke.

Die Schadenaufwendungen nahmen um 7,9 Prozent auf 2,4 Millionen Euro zu. Die Schadenstückzahl betrug 3.416 Stücke (+16,6 Prozent). Nach einer Brutto-Schadenquote von 32,1 Prozent im Vorjahr betrug diese im Berichtsjahr 33,4 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 31,3 Prozent (Vorjahr: 35,1 Prozent).

Das Bruttoergebnis der Sparte betrug 2,3 Millionen Euro. Ein Rückversicherungsergebnis von -0,5 Millionen Euro sowie die Reduzierung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Millionen Euro führten zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 2,1 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro).

### Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 2,8 Millionen Euro 9,7 Prozent über dem Vorjahresniveau. Hier wirken sich verstärkte Einschlüsse der Naturgefahrendeckung positiv aus.

Die bereits erwähnten Kumulereignisse verursachten auch in der Sturmsparte einen hohen zusätzlichen Schadenaufwand von etwa 4,7 Millionen Euro (Brutto). Entsprechend erhöhten sich die Schadenaufwendungen insgesamt deutlich auf 5,3 Millionen Euro. Die Brutto-Schadenquote betrug somit 188,3 Prozent (Vorjahr: 8,8 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 32,1 Prozent (Vorjahr: 30,2 Prozent).

Die Sparte schloss im Bruttoergebnis mit einem Verlust von 3,4 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 1,0 Millionen Euro und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,7 Millionen Euro sowie einer Erhöhung der Kumulrisikorückstellung um 0,9 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -2,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro) aus.

### Übrige Sachversicherung

#### Entwicklung der übrigen Sachversicherungssparten

	gebuchte Bruttobeiträge		Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2017 Mio. €	in % zum Vorjahr	2017 in %	2016 in %	2017 in %	2016 in %
Einbruchdiebstahl	2,3	3,5	57,1	66,8	34,5	35,8
Leitungswasser	2,2	6,3	58,8	82,4	36,8	37,0
Glas	0,7	5,5	20,0	26,0	32,7	31,1
Extended Coverage	1,8	9,5	92,2	15,7	20,4	29,5
Technische Versicherungen	1,7	0,6	48,5	57,9	32,4	34,2
Betriebsunterbrechungsversicherung	0,2	2,9	9,7	34,6	30,5	38,1
Transportversicherung	0,2	21,5	35,6	39,7	32,5	38,6

### In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betragen im Berichtsjahr 6,8 Millionen Euro (Vorjahr: 5,5 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden 0,02 Millionen Euro zugeführt.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: Verlust von 0,1 Millionen Euro). Hier belasteten einmalige Nachverrechnungen aus den Vorjahren das Ergebnis entsprechend.

## Versicherungstechnisches Bruttoergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis vor Kumulrisikorückstellung belief sich auf 5,1 Millionen Euro (Vorjahr 23,4 Millionen Euro).

**Combined Ratio in %**  
(Gesamtgeschäft)

■ Bruttokostenquote  
■ Bruttoschadenquote



## Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -5,9 Millionen Euro (Vorjahr: -10,8 Millionen Euro).

## Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Verlust von 0,8 Millionen Euro aus. Hierin enthalten sind Entnahmen aus der Drohverlustrückstellung von insgesamt 0,7 Millionen Euro in den Feuersparten, Betriebsunterbrechung und Extended Coverage sowie Zuführungen zur Drohverlustrückstellung in den Sparten Verbundene Gebäudeversicherung und Vollkasko in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro.

Von den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 4,4 Millionen Euro aufgelöst. Weiterhin wurde die Kumulrisikorückstellung um 3,0 Millionen Euro erhöht. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 0,6 Millionen Euro (Vorjahr: 5,2 Millionen Euro).

## Kapitalanlagen

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigem Zinsniveau erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 1,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1,5 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 141,1 Millionen Euro auf 149,2 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent). Stille Lasten nach § 341b HGB sind in Höhe von 0,4 Millionen Euro vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 3,4 Millionen Euro betragen 2,3 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 3,9 Prozent).

**Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes \*)**

	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Aktienquote	4,0	3,4	2,6	–
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	18,7	18,5	22,6	47,6
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,2	0,4	0,1	2,2
Anteil an PIIGS-Staaten	–	–	–	–

\*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

**Struktur des Kapitalanlagebestandes**

	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Replikationsportfolio	77,31	79,4	82,0	92,0
Risikoportfolio	17,91	14,9	11,6	2,5
Strategische Anlagen	4,78	5,6	6,4	5,5

**Finanz- und Vermögenslage**

Aufgrund des Jahresüberschusses von 0,3 Millionen Euro im Berichtsjahr erhöhte sich das Eigenkapital von 33,7 Millionen Euro auf 34,0 Millionen Euro.

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. So erfolgt die Schadenreservierung nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme, d. h. Risiken, die über das Replikationsportfolio hinausgehen, zusätzlich die am Markt vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Dieser weist aufgrund seiner diversifizierten und granulierten Allokation relativ geringe Schwankungen auf. Für die zu erwartenden Wertschwankungen steht ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung. Im Kapitalanlagebereich der ÖSA Feuer wurde im Jahr 2017 in das Replikations- und in das Risikoportfolio investiert. Die Risikoexposition wurde maßvoll erhöht. Das Fondsvolumen des MD II-Fonds der ÖSA Feuer ist mit Stand 31.12.2017 um 5,9 Millionen Euro auf 27,0 Millionen Euro gestiegen und beinhaltet eine Reserve von 4,9 Prozent.

	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR
Entwicklung der Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,4	1,6
Kapitalanlagen	141,1	149,2
Forderungen	10,5	8,7
Sonstige	7,8	8,8
Summe Aktiva	160,8	168,3

Entwicklung der Passiva	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR
Eigenkapital	33,7	34,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	103,3	109,7
Andere Rückstellungen	16,9	16,7
Andere Verbindlichkeiten	6,9	7,9
Sonstige	–	–
Summe Passiva	160,8	168,3

## Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 259 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 225 für die ÖSA Feuer tätig. Zwei Mitarbeiter befanden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. 38 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 100 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 13 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Weiterhin waren die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle für die ÖSA Versicherungen aktiv. Um den ständig steigenden Anforderungen unserer Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2017 wurden vier Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen und eine Studierende zum Bachelor of Arts mit der Fachrichtung Versicherungen neu eingestellt. Das in 2009 eingeführte Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 14 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend des Gehaltstarifvertrages der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

## Vertriebsaktivitäten

Durch die verstärkte und gezielte Kundenbetreuung ist der Bestand der ÖSA Feuer weiter gewachsen. Die erfolgreiche Umsetzung des Prozesses der Sanierungsmaßnahmen in den Sparten Privat- und Firmenkunden sowie Kraftfahrt führte zu einer Verbesserung des ertragreichen Geschäftes. Zusätzliche Impulse für Vertrieb wurden ab Juni 2017 durch den verbesserten ÖSA Unfallschutz und ab August 2017 durch verbesserte Leistungen der Produkte Privathaftpflicht, Hausrat und Wohngebäude gesetzt. Die vertrieblichen Anstrengungen werden über das gesamte Geschäftsjahr durch Kampagnen unterstützt. Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuersteam die Vertriebsprozesse in hohem Maße unterstützt und wesentlich zum Erfolg beigetragen.

Die Agenturen und Sparkassen wurden für die neuen Produkte im Rahmen der Verkaufsförderung durch unsere Marketingabteilung mit Flyern, Plakaten und Mailingangeboten unterstützt. Für die Marketingkampagne des ÖSA Unfallschutz wurden zusätzlich ein Teaserfilm, ein Erklärfilm sowie CityCards erstellt. Kfz-Kampagnen wurden auch in 2017 wieder zur Gewinnung von Kfz-Singlekunden, KaskoPlus und Kfz-Frühbucher durchgeführt. Um die Reichweite zu erhöhen, wurde neben den klassischen Kanälen verstärkt in Onlinewerbung (YouTube und Google-AdWords) investiert sowie der Internetauftritt der ÖSA in die Kampagnen mit eingebunden.

Im Kraftfahrt-Neugeschäft konnte die ÖSA Feuer im stark umkämpften Markt ihren Marktanteil in Sachsen-Anhalt behaupten. Der leichte Rückgang im Bestand konnte beitragsseitig durch höhere Durchschnittsbeiträge kompensiert werden. Vermutlich hatten die ungeklärten politischen Diskussionen über Dieselfahrverbote einen negativen Einfluss auf den Umsatz im Gebrauchtwagenmarkt.

Der ÖSA Copilot 2.0 war auch im Jahr 2017 ein wertvoller Begleiter unserer Kunden. Die Zahl der vermittelten Copiloten betrug rund 5.800. Durch die Verpflichtung der Europäischen Union, ab dem 01. April 2018 in Neufahrzeugen ein automatisches Notrufsystem zu integrieren, wird der Copilot zukünftig zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

## Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Das qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebot wurde für die Vertretungen und deren Mitarbeiter ausgebaut. Diese Schulungsangebote wurden in großem Umfang genutzt. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen die fachliche, verkäuferische und persönliche Ausbildung, die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV-Prüfungsvorbereitung.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

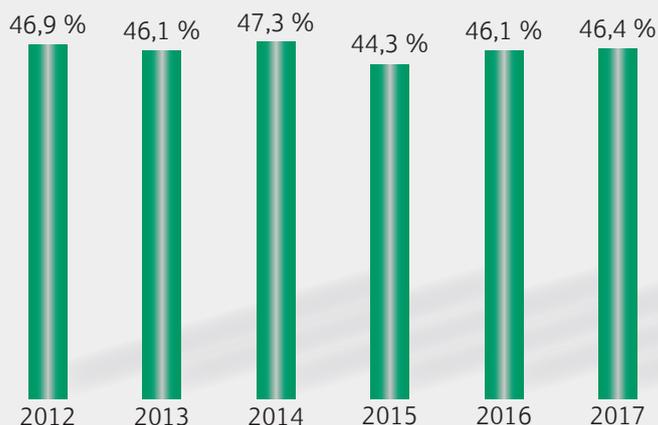
Weiterhin stand der Ausbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2017. Die Zu- und Abgänge bei den Vertretungen hielten sich fast die Waage, so dass zum Ende des Geschäftsjahres 100 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

## Verbund mit den Sparkassen

Die 13 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit rund 330 Zweigstellen und etwa 1.800 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der Öffentlichen Feuerversicherung in 2017 betrug 46,4 Prozent, was ebenfalls die Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Einen maßgeblichen Beitrag an diesem Erfolg haben auch im Jahr 2017 die Tertiäalkampagnen geleistet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Zur Vereinfachung der Beratung und Intensivierung der Vertriebsfolge in den Sparkassen wurden 2017 erfolgreich die Bündelprodukte S-Privat-Schutz und S-Privat-Schutz Plus eingeführt. Die Grundabdeckung der wesentlichen Risiken im Alltag kann durch eine Versicherung in den Bereich Haftpflicht, Hausrat, Unfall und Rechtsschutz erfolgen, welche im S-Privat-Schutz integriert sind. Der S-Privat-Schutz Plus enthält einen verbesserten Schutz wie beispielsweise den Einschluss einer Glasversicherung bei Hausrat. Je nach Bedarf und bereits vorhandenen Versicherungen können auch einzelne Bausteine der Bündelprodukte ausgewählt werden. Diese Angebote eröffnen den rund 1.800 Sparkassenmitarbeitern neue Verkaufsmöglichkeiten und fördern damit weiter den vertrieblichen Erfolg der Sparkassen.

**Produktionsanteile Sparkassen ÖSA Feuer**



## Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinationsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr überarbeitet und angepasst.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Seit dem Inkrafttreten von Solvency II ergeben sich zusätzliche aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. So wurde in 2017 mit Stichtag 31.12.2016 die erste Jahresmeldung unter dem neuen Aufsichtsregime erstellt. Zusätzlich wurden unterjährig entsprechende Quartalsmeldungen eingereicht. Des Weiteren wurde Mitte 2017 die reguläre unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

## Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit 100 Agenturen und rund 330 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Feuer tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Feuer eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördert Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärkt das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Feuer kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden.

Als regionaler Schaden- und Unfallversicherer richtet die ÖSA Feuer ihre Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kundengruppen aus. Daher wurde in den letzten Jahren das Angebot kontinuierlich erweitert. Im Abschnitt Vertriebsaktivitäten sind die wichtigsten Neuerungen dargestellt.

## Risiken

### Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Feuer wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Derzeit ist keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖSA Feuer nachhaltig negativ beeinträchtigen kann.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Rahmenbedingungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Versicherungswirtschaft führt die Marktliberalisierung zu einem hohen Wettbewerbsdruck insbesondere im Preis-Leistungs-Verhältnis als auch im Bedingungs Wettbewerb. Um einer negativen Entwicklung zu begegnen, setzt die ÖSA Feuer auf eine den speziellen Belangen ihres Geschäftsgebiets Rechnung tragende regionale Produktstrategie, eine ergebnisorientierte Annahmepolitik, ein konsequentes Kostenmanagement sowie auf eine fundierte Ausbildung ihrer Vertriebsmitarbeiter und Vermittler. Erklärtes Ziel ist zudem die Verbesserung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowohl in den einzelnen Sparten als auch in den Zielgruppen. Dies erfolgt über zielgerichtete Sanierungen, Beitragsanpassungen und geplante sowie zum Teil bereits durchgeführte risikominimierende Maßnahmen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht bei der ÖSA Feuer als Regionalversicherer in erster Linie im Kumulrisiko sowie im industriellen, kommunalen und wohnungswirtschaftlichen Großschadenrisiko. Hier bieten langfristige Rückversicherungsverträge einen wesentlichen Ergebnisschutz. Dies gilt auch für die Absicherung von Risiken aus Naturgefahren, insbesondere von Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Risiken, die aus der Unsicherheit bei der Schadenreservierung resultieren, werden speziell in Sparten mit lang andauernder Abwicklung durch laufende Beobachtung sowie durch Erstellen von Schadenanalysen minimiert. Die Ergebnisse aus der Abwicklung der Schadenrückstellungen verlaufen fast ausnahmslos positiv. Die genannten Maßnahmen dienen in ihrer Gesamtheit der bestmöglichen Reduzierung des Verlustpotentials aus versicherungstechnischen Risiken.

### Marktrisiko

Als Marktrisiko bzw. Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen oder Rohstoffen).

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis dieser Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet. Bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen parallel als Restriktionen ein. Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Volatilität und Immobilien auf Basis einer Value-at-Risk orientierten Vorgehensweise. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bonitätsbewertungen (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, ergibt.

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Feuer diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert. Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückversicherern. Die ÖSA Feuer sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls wird als gering eingeschätzt.

### Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität, z.B. für das besondere Liquiditätsrisiko aus Sturmereignissen, wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Das Liquiditätsrisiko der ÖSA Feuer ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sehr gering.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (ivv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Aufgrund der Maßnahmen zur Risikominimierung der ÖSA Feuer sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Einzelrisiken mit maßgeblichem Verlustpotential als gering zu betrachten.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Feuer neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko der ÖSA Feuer als gering eingeschätzt.

### Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Feuer werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

### Niedrigzins

Eine weiterhin anhaltende Niedrigzinsphase wird die laufende Durchschnittsverzinsung und somit das Kapitalanlageergebnis absenken. Zusätzlich belasten Nachreservierungen von zinsabhängigen Rückstellungen gemäß dem Vorsichtsprinzip und der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) das Gesamtergebnis.

### Planungsabgleich 2017

	Ist	Plan	Abweichung in Prozent- punkten
2017 ÖSA Feuer (s.a.G.)			
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	2,4 %	1,5 %	0,9 %
davon Sach	4,5 %	4,5 %	–
davon HUK	1,2 %	-0,2 %	1,4 %
Verwaltungskostenquote	24,3 %	25,8 %	-1,5 %
Schadenquote	69,3 %	65,1 %	4,2 %
Nettoverzinsung	1,2 %	1,0 %	0,2 %

### Prognosebericht

Der GDV geht in seiner Ausgabe „Makro und Märkte kompakt“ vom Dezember 2017 von einer weiterhin positiven Entwicklung der Weltwirtschaft in 2018 aus. Für die meisten Industrieländer wird das Wachstum in 2018 leicht unter dem Niveau von 2017 erwartet: Euroraum 2,0 Prozent (2,3 Prozent), Vereinigtes Königreich 1,4 Prozent (1,5 Prozent), Japan 1,2 Prozent (1,5 Prozent). Die Entwicklung der Preissteigerung wird weiterhin als niedrig auf etwa dem Niveau von 2017, aber weit weg von einer Deflation, eingeschätzt. Aus den USA als größter Volkswirtschaft wird mit der Absenkung des Körperschaftssteuersatzes von 35 auf 20 Prozent ein positiver Impuls und ein Anstieg der Investitionsbereitschaft

erwartet. Bei unveränderter Inflation wird daher für das Wirtschaftswachstum ein Anstieg von 2,5 Prozent (2017: 2,2 Prozent) vermutet. In diesem Umfeld geht der GDV davon aus, dass die Fed in 2018 den Leitzins für die USA in drei Schritten weiter anhebt, so dass die Fed Funds Rate zum Jahresende zwischen 2,0 und 2,25 Prozent erwartet wird.

Für Europa bleibt die Reaktion der EZB auf die Entwicklungen abzuwarten. Das Anleihekaufprogramm wurde zunächst bis September 2018 mit 30 Milliarden Euro monatlich verlängert. Eine erste Anhebung des Leitzinses erwartet der GDV erst in 2019, falls bis dahin das Inflationsziel von „kleiner aber nahe 2 Prozent“ erfüllt wird. In diesem Zusammenhang wird auch das größte Risiko für 2018 in einem abrupten Zinsanstieg durch eine späte und starke Kurskorrektur der EZB gesehen. Dies könnte den weiteren Aufschwung und die Stabilität der Finanzmärkte gefährden.

Bei den Finanzmärkten wird durch das Wachstum, die niedrige Inflation und die lockere Geldpolitik eine freundliche Entwicklung erwartet. Neben dem abrupten Zinsanstieg wird durch das aktuell erreichte hohe Bewertungsniveau eine vorübergehende Kurskorrektur als weiteres mögliches Risiko gesehen.

Für Deutschland wird in diesem Rahmen ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Die Bundesregierung hat in ihrem Wirtschaftsbericht 2018 das Wirtschaftswachstum für 2018 mit 2,4 Prozent höher als im Vorjahr (2,2 Prozent) eingeschätzt. Der GDV ging zunächst für 2018 von einem etwas niedrigeren Wachstum von 2,2 Prozent und einer unveränderten Inflationsrate von 1,7 Prozent aus. In der etwas aktuelleren Ausgabe „Konjunktur und Märkte Update“ zitiert der GDV Prognosen vom Dezember 2017 von IfW, ifo und Bbk, die zuletzt ein stärkeres Wachstum von 2,5 bis 2,6 Prozent vorhersagen. Vor dem Hintergrund der geringen Arbeitslosigkeit könnte sich der Fachkräftemangel negativ auf das Wachstum auswirken.

Die Versicherungswirtschaft insgesamt und insbesondere die Schaden- und Unfallversicherer können in 2018 sicherlich von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Das Niedrigzinsumfeld wird jedoch auch weiterhin eine Herausforderung darstellen und die Forcierung auf die Versicherungstechnik weiter vorantreiben. Weitere Regulierungsreformen stellen ebenfalls eine Herausforderung dar und werden Kosteneinsparungen erschweren. Insbesondere sind hier die europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) ab Februar 2018 und die europäische Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 zu nennen. Ein Bürokratieabbau oder eine striktere Anwendung des Proportionalitätsprinzips zeichnen sich derzeit nicht ab. Die voranschreitende Digitalisierung eröffnet zusätzlich neue Möglichkeiten. Zum einen zeichnen sich mit dem Schutz gegen Cyberrisiken neue Geschäftsfelder ab. Zum anderen kann die Digitalisierung zu einer weiteren Optimierung der Arbeitsabläufe und damit zu Personal- und Kosteneinsparungen führen. Dem gegenüber stehen hohe Investitionskosten und zusätzliche Risiken durch andere Wettbewerber, wie beispielsweise InsurTechs.

Für die ÖSA Feuer wird durch das wirtschaftliche Wachstum in 2018 ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass Sachsen-Anhalt hinter der gesamtdeutschen Wirtschaftsentwicklung zurückbleibt und auch der Bevölkerungsrückgang, insbesondere der Altersgruppe 20 bis 60 Jahre, die wirtschaftliche Entwicklung bremsen wird. Als wesentliche Neuerung wird es 2018 die Einführung einer Cyber-Police für Firmen- und Privatkunden durch die ÖSA Feuer geben. Analog zu den Vorjahren steht in sämtlichen Sparten die Substanzstärkung im Fokus der Planungen. Vor diesem Hintergrund werden die vertrieblichen Schwerpunkte weiterhin auf die Intensivierung der Privatkundensparten der ÖSA Feuer gerichtet sein. Insgesamt wird für 2018 von einer leichten Beitragssteigerung ausgegangen. Zusätzlich werden die risikoreduzierenden Maßnahmen im Firmenkunden- und Privatkundensegment durch die vertrieblichen Steuerungssysteme konsequent unterstützt. Die Schadenerfahrungen der Vorjahre bilden die Planungs-

grundlage für die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Der geplante Ausbau des Versicherungsbestandes fließt in die Berechnung mit ein. Unterstützend werden weiterhin die Schadenprozesse optimiert und den zukünftigen Entwicklungen angepasst. Gemäß dem Postulat „Ertrag mit Wachstum“ steht die Erzielung eines positiven versicherungstechnischen Ergebnisses, als Basis für die Stärkung der Substanz, im Vordergrund. Eine konsequente Zeichnungs- und Sanierungspolitik flankieren diese Zielsetzung. Einsparungen beim Personal sind, auch durch das angestrebte Wachstum, nicht geplant.

Zum Berichtszeitpunkt gab es im Januar 2018 bereits ein größeres Sturmereignis (Friederike), welches nach ersten Schätzungen über 7.500 Schäden und einen Brutto-Schaden-aufwand von rund 11,5 Millionen Euro verursacht hat. Der Plan sieht ein positives Jahresergebnis vor. Grundlage dieser Annahme waren eine rechnungsmäßige Schadenquote von 61,3 Prozent, eine Brutto-Kostenquote von 25,5 Prozent und somit eine Combined Ratio brutto von 86,8 Prozent.

Die Ergebnisse aus den Kapitalanlagen können auf Grund der anhaltenden Zinssituation an den Kapitalmärkten nur durch höhere Risikonahme gehalten bzw. gesteigert werden. Das für 2018 geplante Kapitalanlageergebnis liegt mit 1,7 Millionen Euro etwas höher als im Vorjahr. Damit würde sich eine Nettoverzinsung von 1,1 Prozent ergeben. Das Kapitalanlagemanagement zeichnet sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität aus.

Auf Grundlage der Prognosen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Feuer weiterhin erwartet, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2018 jederzeit hinreichend erfüllt werden.

**Magdeburg, den 25. April 2018**

**Der Vorstand**



## Übrige Angaben

### Versicherungszweige und Versicherungsarten

**Krankenversicherung<sup>1)</sup>**

**Unfallversicherung**

**Haftpflichtversicherung**

**Kraftfahrtversicherung**

**Feuerversicherung**

**Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung**

**Leitungswasserversicherung**

**Glasversicherung**

**Sturmversicherung**

**Verbundene Hausratversicherung**

**Verbundene Gebäudeversicherung**

**Technische Versicherungen**

**Transportversicherung**

**Kredit- und Kautionsversicherung<sup>1)</sup>**

**Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Extended Coverage (EC)-Versicherung)**

**Betriebsunterbrechungsversicherung**

**Beistandsleistungsversicherung**

**Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung**

**Sonstige Schadenversicherung**

Ausstellungsversicherung

Garderobenversicherung

Jagd- und Sportwaffenversicherung

Musikinstrumentenversicherung

Fotoapparateversicherung

Kühlgüterversicherung

Warenversicherung in Tiefkühlanlagen

Atomanlagen-Sachversicherung

Automatenversicherung

Reisegepäckversicherung

Valorenversicherung (privat)

Campingversicherung

Schlüsselverlustversicherung

Mietverlustversicherung

Tank- und Fassleckageversicherung

Filmtheater-Einheitsversicherung

Vertrauensschadenversicherung

<sup>1)</sup> Diese Versicherungszweige werden nur im übernommenen Geschäft betrieben.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 13. Juni 2018 vorgeschlagen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 300 000,00 Euro wird als Gewinnvortrag auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 900 000,00 Euro werden somit insgesamt 1 200 000,00 Euro auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

**Magdeburg, den 25. April 2018**

**Der Vorstand**

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva				2017	2016
	€	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1 538 310		1 261 429
II. geleistete Anzahlungen			–	1 538 310	148 850
					1 410 279
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2 403 685			2 403 686
2. Beteiligungen		4 733 491			4 717 880
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1 000 000			1 000 000
			8 137 176		8 121 566
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		25 709 634			20 314 806
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		27 247 854			17 278 880
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	20 000 000				16 000 000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	68 067 089				79 405 085
		88 067 089			95 405 085
4. Einlagen bei Kreditinstituten		–			–
			141 024 577		132 998 771
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			5 337		5 994
				149 167 090	141 126 331
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		1 370 764			1 459 195
2. Versicherungsvermittler		212 882			256 080
			1 583 646		1 715 275
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 1 958 930 (2 468 052)			4 265 559		8 219 225
Übertrag:			5 849 205	150 705 400	142 536 610

<b>Aktiva</b>	€	€	€	<b>2017</b> €	<b>2016</b> €
Übertrag:			5 849 205	150 705 400	142 536 610
III. Sonstige Forderungen davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 323 526 (50 232)			2 817 234		553 638
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				8 666 439	10 488 138
I. Sachanlagen und Vorräte			456 993		526 893
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5 423 499		4 813 986
III. Andere Vermögensgegenstände			38 909		201 021
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				5 919 401	5 541 900
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1 386 795		1 746 642
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1 606 536		533 556
				2 993 331	2 280 198
<b>Summe der Aktiva</b>				168 284 571	160 846 846

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

<b>Passiva</b>	€	€	<b>2017</b> €	<b>2016</b> €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Trägerkapital				
1. satzungsmäßiges Trägerkapital	22 000 000			22 000 000
2. davon ab: noch nicht eingefordertes Trägerkapital	4 263 856			4 263 856
		17 736 144		17 736 144
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	2 077 188			2 077 188
2. andere Gewinnrücklagen	12 975 211			12 975 211
		15 052 399		15 052 399
III. Bilanzgewinn (im Vorjahr Jahresüberschuss)		1 200 000		900 000
			33 988 543	33 688 543
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	18 508 457			14 641 088
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1 954 327			1 980 204
		16 554 130		12 660 884
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4 244 931			3 806 812
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		4 244 931		3 806 812
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	114 401 051			108 333 598
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	48 386 676			45 904 120
		66 014 375		62 429 478
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	515 651			541 229
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		515 651		541 229
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		6 909 102		11 353 437
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	15 478 747			12 529 132
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	62 292			63 670
		15 416 455		12 465 462
			109 654 644	103 257 302
Übertrag:			143 643 187	136 945 845

<b>Passiva</b>	€	€	<b>2017</b> €	<b>2016</b> €
Übertrag:			143 643 187	136 945 845
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10 331 672		9 413 203
II. Steuerrückstellungen		2 042 648		3 101 026
III. Sonstige Rückstellungen		4 293 234		4 434 538
			16 667 554	16 948 767
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	4 326 372			4 458 170
2. Versicherungsvermittlern	571 688			528 808
		4 898 060		4 986 978
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		104		103
davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € – (–)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		3 074 700		1 963 535
			7 972 864	6 950 616
davon: aus Steuern € 799 110 (725 677) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 827 732 (727 145)				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			966	1 618
<b>Summe der Passiva</b>			168 284 571	160 846 846

#### Für die Unfallversicherungen:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. der Passiva und die unter dem Posten B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

#### Für die Haftpflichtversicherungen:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. III. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB berechnet worden ist.

**Magdeburg, den 9. Februar 2018**

**Bartusch**

Verantwortlicher Aktuar

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
	€	€	2017 €	2016 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	136 295 950			131 941 481
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	41 523 989			40 288 342
		94 771 961		91 653 139
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	3 867 369			2 485 052
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	./. 25 877			./. 92 562
		3 893 246		2 577 614
			90 878 715	89 075 525
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			227 633	240 631
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			94 369	130 687
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	84 241 196			74 277 613
bb) Anteil der Rückversicherer	21 343 410			17 371 699
		62 897 786		56 905 914
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6 067 453			./. 4 910 645
bb) Anteil der Rückversicherer	2 482 556			./. 5 656 088
		./. 3 584 897		./. 745 443
			66 482 683	57 651 357
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		438 119		475 860
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		2 950 994		6 081 620
			3 389 113	6 557 480
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			195 910	302 245
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		34 910 298		34 475 595
d) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11 342 662		17 477 658
			23 567 636	16 997 937
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1 384 324	1 446 206
9. Zwischensumme			./. 3 818 949	6 491 618

	Gesamtes Versicherungsgeschäft		2017	2016
	€	€	€	€
Übertrag:			/./ 3 818 949	6 491 618
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			/./ 4 444 334	1 263 454
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			625 385	5 228 164
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	180 526			162 488
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1 707 964			1 636 954
c) Erträge aus Zuschreibungen	–			69 180
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	19 865			–
		1 908 355		1 868 622
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	236 188			242 465
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	–			160 000
		236 188		402 465
		1 672 167		1 466 157
3. Technischer Zinsertrag		/./ 227 633		/./ 240 631
			1 444 534	1 225 526
4. Sonstige Erträge		4 243 866		3 555 296
5. Sonstige Aufwendungen		5 670 622		5 509 438
			/./ 1 426 756	/./ 1 954 142
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			643 163	4 499 548
7. Außerordentliche Aufwendungen		–		422 282
8. Außerordentliches Ergebnis			–	/./ 422 282
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		342 083		3 175 998
10. Sonstige Steuern		1 080		1 268
			343 163	3 177 266
11. Jahresüberschuss			300 000	900 000
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			900 000	–
13. Bilanzgewinn			1 200 000	–

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Mit dem Nennbetrag werden die Anzahlungen angesetzt.

**Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB werden beachtet.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sind mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Namenschuldverschreibungen** werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

**Schuldscheinforderungen und Darlehen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

**Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** sind mit den Nennbeträgen ausgewiesen.

**Kassenbestand, laufende Guthaben bei Kreditinstituten sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind zu Nennbeträgen angesetzt.

**Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen** sind zu Nennbeträgen bilanziert. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** sowie der **anderen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um die steuerlich zulässige Absetzung für Abnutzung.

**Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Geschäft sind je Versicherungsvertrag und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro rata temporis berechnet. Die nicht übertragungsfähigen Kostenbestandteile werden abgesetzt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen den Rückversicherungsverträgen.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Aufgaben der Zedenten angesetzt.

Der Erlass der Finanzverwaltung vom 9.3.1973 wurde berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird für jeden einzelnen Vertrag nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 1994T und mit einem Rechnungs-

zins von 2,75 %, für Verträge mit Beginn vor dem 1.1.2007, 2,25 %, für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2007 und dem 31.12.2011 und 1,75 % für Verträge mit Beginn zwischen dem 1.1.2012 und dem 31.12.2014 bzw. einem Referenzzins von 2,21 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde.

**Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** ist für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft je Schadenfall individuell ermittelt. Spätschäden sind nach den Erfahrungen der Vorjahre angemessen geschätzt und hinzugesetzt worden.

Die noch zu erwartenden Schadenregulierungsaufwendungen sind nach dem BMF Erlass vom 22.2.1973 in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Rentendeckungsrückstellungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszins von 1,25 % bei einem Rentenbeginn bis zum 31.12.2016 und bei einem Rentenbeginn ab 1.1.2017 mit 0,90 % berechnet.

Für das in Rückdeckung übernommene Geschäft sind die Rückstellungen nach den Aufgaben der Zedenten gestellt oder geschätzt.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden in vertragsmäßiger Höhe berücksichtigt.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde grundsätzlich nach § 341h HGB und § 29 RechVersV sowie den dazu erlassenen Vorschriften berechnet (Anlage zu § 29).

In der Sparte Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sind die Voraussetzungen zur Bildung von Schwankungsrückstellungen im Geschäftsjahr 2016 weggefallen. Der Auflösungsbeitrag in Höhe von 1 217 203 Euro wird auf fünf Jahre verteilt.

Die Berechnung der Rückstellung für Großrisiken für die Produkthaftpflichtversicherungen von Pharmarisiken erfolgte entsprechend § 341h HGB i.V.m. § 30 RechVersV.

Für Terrorrisiken ist eine Rückstellung entsprechend § 30 RechVersV gebildet worden.

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Nach den weitergehenden allgemeinen Grundsätzen der Rückstellungsbildung (HGB 341e Abs. 1 Satz 1) wird eine Rückstellung für Sturm-Kumulrisiken gebildet. Das notwendige Absicherungs-niveau wird auf Basis aktuarieller Berechnungen mit einer Signifikanz von 97,5 % ermittelt und unter Berücksichtigung der bilanzierten Schwankungsrückstellung in den Sparten VGV und Sturm planmäßig aufgebaut.

### Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen ist individuell in Höhe der je Vertrag errechneten anteiligen Beiträge zwischen Stilllegungstermin und nächster Fälligkeit gebildet.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e.V. entspricht der Aufgabe des Vereins.

Grundlage für die Bemessung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bildeten die nach dem Bilanzstichtag zu erwartenden Schäden und Kosten, die in acht Versicherungszweigen durch die Beiträge voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

## Anhang

### Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf dem 31.12.2017 ermittelte Marktzins der vergangenen zehn Jahre von 3,68 % festgestellt.

Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den 31.12.2017 ermittelte Marktzins der vergangenen sieben Jahre festgestellt, der auf dem Bilanzstichtag mit 2,80 % (3,22 %) fortgeschrieben wurde.

Zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeitwertguthaben besteht ein Sicherungsvertrag mit einer anderen Versicherung.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **technische Zinsertrag** umfasst ausschließlich die Zinszuführung zur Brutto-Renten-deckungsrückstellung und wurde gemäß § 38 RechVersV dem versicherungstechnischen Bereich zugeordnet. Er wird brutto durch Multiplikation des arithmetischen Mittels des Anfangs- und Endbestandes der Rentendeckungsrückstellung mit 1,25 % bzw. 0,90 % ermittelt.

Für die nach Art der Lebensversicherung abgeschlossenen Unfallversicherungen werden die vereinnahmten Erträge des Sicherungsvermögens ausgewiesen.



## Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2017	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
	2016 Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1 262	701	158
2. geleistete Anzahlungen	148	10	./ 158
3. Summe A.	1 410	711	–
<b>B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2 404	–	–
2. Beteiligungen	4 718	15	–
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1 000	–	–
4. Summe B I.	8 122	15	–
<b>B. II. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20 315	5 395	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17 279	20 015	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	16 000	10 000	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	79 405	–	–
4. Einlagen bei Kreditinstituten	–	15 000	–
5. Summe B II.	132 999	50 410	–
<b>Insgesamt</b>	142 531	51 136	–

### Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, dem Net Asset Value, mit einer angemessenen Fortschreibung der Anschaffungskosten oder wird aus Anteilerwerb/-veräußerung hergeleitet.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode anhand von Zinsstrukturkurven ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*	Zeitwerte**	stille Reserven*
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2017 Tsd. €	2017 Tsd. €	2017 Tsd. €
–	–	583	1 538			
–	–	–	–			
–	–	583	1 538			
–	–	–	2 404	2 404	2 451	47
–	–	–	4 733	4 733	4 733	–
–	–	–	1 000	1 000	862	/, 138
–	–	–	8 137	8 137	8 046	/, 91
–	–	–	25 710	25 710	26 971	1 261
10 046	–	–	27 248	27 248	27 772	524
6 000	–	–	20 000	20 546	20 692	146
11 338	–	–	68 067	68 067	69 613	1 546
15 000	–	–	–	–	–	–
42 384	–	–	141 025	141 571	145 048	3 477
42 384	–	583	150 700	149 708	153 094	3 386

\* ohne A.; einschließlich Agien und Disagien  
 \*\* ohne A.

Bei strukturierten Produkten und Inhaberpapieren wird auf unabhängige externe Datenlieferanten zurückgegriffen.

Die übrigen Kapitalanlagen werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Für in die Überschussbeteiligung der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr (UBR) einzubeziehenden Kapitalanlagen ergeben sich als

Gesamtsumme der Anschaffungskosten	5 000 Tsd. €
Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes	5 161 Tsd. €
Saldo	161 Tsd. €

# Anhang

## Aktiva

### B. Kapitalanlagen

#### B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

##### B. I. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind Anteile an der ÖSA Feuer Beteiligungsgesellschaft mbH, Magdeburg, bilanziert. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 100,00 %. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB beläuft sich das Eigenkapital auf 2 450 975 Euro. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 beträgt 17 290 Euro.

##### B. I. 2. Beteiligungen

	2017	2016
	€	€
Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:		
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	520 000	520 000
CONSAL Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft	2 630 793	2 615 160
ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH	723 304	723 304
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	192 935	192 935
OEV Online Dienste GmbH	88 416	88 416
ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG	438 328	438 328
SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH	127 823	127 823
S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG*	11 892	11 914
Beteiligungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung der öffentlichen Versicherer mbH	–	–
	4 733 491	4 717 880

\*Unbeschränkt haftender Gesellschafter der S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG ist die S Direkt-Marketing Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Sitz Halle.

##### B. I. 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Das Nachrangdarlehen beinhaltet eine stille Last in Höhe von 138 269 Euro. Eine Abschreibung wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Der Buchwert beträgt 1 000 000 Euro.

## Anhang

### Aktiva

#### B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	2017 Tsd. €
MD II-Fonds	
<hr/>	
Anlageziele	
Renten und Aktien	
Buchwert	25 710
Marktwert	26 971
Reserve	1 262
Ausschüttung	395

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

#### C. Forderungen

##### C. I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: 1. Versicherungsnehmer

Dieser Posten enthält in Höhe von 36 441 (79 047) Euro Forderungen aus noch nicht fälligen Ansprüchen aus rechnungsmäßig gedeckten Abschlusskosten der UBR.

#### E. Rechnungsabgrenzungsposten

##### E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen von 547 109 (252 707) Euro.

# Anhang

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### A. I. Eingefordertes Trägerkapital

Entsprechend der am 1.7.2006 in Kraft getretenen Satzung beträgt das Trägerkapital 22,0 Mio. Euro.

#### A. III. Gewinnrücklagen

Zum 31.12.2017 bleiben die satzungsmäßigen Rücklagen in Höhe von 2 077 188 Euro unverändert.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31.12.2017 unverändert 12 975 211 Euro.

Gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 2.6.2010 ist in den anderen Gewinnrücklagen eine Rücklage für außergewöhnliche Schadenereignisse in Höhe von 500 000 Euro enthalten.

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

	versicherungstechnische Bruttorückstellungen insgesamt		Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	52 839 967	53 059 798	51 749 644	51 707 731	730 321	973 762
sonstige Kraftfahrtversicherung	5 325 944	5 825 045	4 749 362	4 729 366	–	527 480
Feuer- und Sachversicherung	62 920 335	53 581 685	36 088 768	30 099 577	4 761 736	4 772 462
davon: Verbundene Gebäudeversicherung	29 272 704	23 413 017	15 545 287	12 656 116	–	–
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	149 420 630	144 356 186	112 991 458	107 250 252	5 492 068	10 018 326
übernommenes Versicherungsgeschäft	10 637 309	6 849 110	1 409 593	1 083 346	1 417 034	1 335 111
Gesamtes Versicherungsgeschäft	160 057 939	151 205 296	114 401 051	108 333 598	6 909 102	11 353 437

Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen beinhalten Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 3 331 000 Euro.

## Anhang

### Passiva

#### B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die unter diesem Posten mit ausgewiesene vertragliche Beitragsrückerstattung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr wird nach Art der Lebensversicherung betrieben und hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 €	2016 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	241 762	224 524
Entnahme im Geschäftsjahr	68 887	71 273
Zuführung aus Geschäftsjahr	91 254	88 511
Stand am Ende des Geschäftsjahres	264 129	241 762

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluss übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Unsere Dividendensätze für die Überschussbeteiligung in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr sind auf der Seite 88 dieses Geschäftsberichts dargestellt.

	2017 €	2016 €
Von der Rückstellung Ende 2017 entfallen auf		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	64 856	66 731
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	–	7 757
c) den ungebundenen Teil	199 273	167 274

## Anhang

### Passiva

#### C. Andere Rückstellungen

##### C I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins unter Berücksichtigung eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren gegenüber dem zehnjährigen Zeitraum ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1 972 758 (1 085 653) Euro.

##### C. III. Sonstige Rückstellungen

Die Position beinhaltet:	2017 €	2016 €
Rückstellung für Provisionen und sonstige Bezüge des freien Außendienstes	1 851 271	1 780 371
Rückstellung für Altersteilzeit	155 283	315 307
Jubiläumszuwendungen	408 798	478 568
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	313 686	536 031
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	471 460	426 425
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	339 500	298 000
Beihilfeverpflichtungen	654 158	510 347
übrige Rückstellungen	99 078	89 489
	4 293 234	4 434 538

##### E. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt wurden Disagiobeträge auf Namensschuldverschreibungen von 966 (1 618) Euro.



## Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	
	2017	2016
	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	34 948 358	34 888 736
b) verdiente Bruttobeiträge	34 959 411	34 904 762
c) verdiente Nettobeiträge	24 403 097	24 222 155
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	25 327 847	21 972 202
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6 751 843	6 686 924
f) Rückversicherungssaldo	./. 2 479 038	./. 2 700 426
g) versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	498 328	3 568 661
	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Geschäft	169 554	171 546

Die Abwicklungsgewinne für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen 11 739 400 (9 054 496) Euro bzw. 19,14 (14,97) Prozent. Sie haben sich im Wesentlichen in dem Versicherungszweig Kraftfahrzeug-Haftpflicht (3 219 834 Euro) ergeben.

Die Höhe der Ergebnisse ist insbesondere auf die Abwicklung der für bekannte Schäden gebildeten Einzelschadenrückstellungen, die in dem erwarteten Maß nicht benötigt wurden, zurückzuführen.

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft						Gesamtes Versicherungsgeschäft	
sonstige Kraftfahrtversicherung		Feuer- und Sachversicherung		davon Verbundene Gebäudeversicherung			
2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €
23 442 863	23 003 682	47 071 017	45 062 431	22 285 024	21 359 720	136 295 950	131 941 481
23 442 601	23 003 323	46 683 699	44 932 477	22 031 311	21 216 799	132 428 581	129 456 430
17 607 368	17 622 258	29 068 662	27 963 059	15 891 953	15 314 561	90 878 715	89 075 525
21 398 849	17 712 905	35 981 066	21 203 181	20 366 820	11 959 588	90 308 649	69 366 969
4 222 156	4 237 302	14 241 322	14 096 579	6 256 552	6 112 835	34 910 298	34 475 595
1 002 435	./. 500 933	./. 2 502 459	./. 6 921 253	./. 1 806 512	./. 3 381 439	./. 6 381 237	./. 11 187 635
./. 649 862	42 891	./. 10 089 409	./. 5 507 772	./. 9 666 606	./. 5 049 484	625 385	5 228 164
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
108 922	109 238	260 319	255 491	48 792	47 959	724 829	719 847

#### I. 7a. Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen 12 613 856 (13 126 035) Euro auf den Abschluss von Versicherungsverträgen und 22 296 443 (21 349 560) Euro auf den laufenden Verwaltungsaufwand.

## Anhang

### Gewinn- und Verlustrechnung

### II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

#### II. 5. Sonstige Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalarückstellungen von 407 491 (392 827) Euro.

### Sonstige Angaben

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	14 202	14 901
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1 372	1 255
3. Löhne und Gehälter	12 397	12 209
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2 259	2 198
5. Aufwendungen für Altersversorgung	683	720
6. Aufwendungen insgesamt	30 913	31 283

#### Angaben gemäß § 251 HGB

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsofferhilfe e.V.“ sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz. Ferner sind wir Mitglied des Vereins Deutsches Büro Grüne Karte e.V.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 111 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt ist am Solidaritäts-Pool der öffentlichen Versicherer mit einem Anteil von 2,16 Millionen Euro beteiligt.

## Anhang

### Sonstige Angaben

Offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen bestehen zum Bilanzstichtag mit einem Nominalwertvolumen in Höhe von 5,0 Millionen Euro.

Außerdem besteht eine Restezahlungsverpflichtung bei einer Beteiligung von 12 Tausend Euro.

### Angaben gemäß § 285 HGB

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 267. Hiervon entfielen im Innendienst 239 auf die Hauptverwaltung und 4 auf unsere Geschäftsstellen. Im Außendienst waren 24 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 810 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 279 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 5 658 Tausend Euro passiviert.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 38 Tausend Euro gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 187 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Vorjahre 19 Tausend Euro.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, hat mit Stiftungsgeschäft vom 25.11.2011 die Stiftung der ÖSA Versicherungen errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendweiterbildung beim Feuer-, Katastrophen-, und Zivilschutz sowie bei der Unfallverhütung. Das Stiftungskapital beträgt 500 Tausend Euro.

Darüber hinaus hat die Trägerversammlung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt beschlossen, dass der Stiftung der ÖSA Versicherungen künftig jährlich aus verfügbaren Überschüssen Spendenmittel in Höhe von bis zu 200 Tausend Euro zur laufenden Projektförderung nach dem Stiftungszweck zur Verfügung gestellt werden sollen.

Zusätzlich sollen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt in Folgejahren solange Zustiftungen erfolgen, bis das Stiftungskapital einen Betrag von 7,5 Millionen Euro erreicht.

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22247 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 34 bis 36 angegeben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag befindet sich auf der Seite 65.

## Anhang

### Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr

Für das in 2018 endende Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückgewähr erhalten am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil in Prozent der überschussberechtigten Deckungsrückstellung.

Der **laufende Überschussanteil** beträgt für

<i>Tarifwerk 2006</i>	0,75%,
<i>Tarifwerke 2007 und 2008</i>	1,25%,
<i>Tarifwerke 2012 und 2013</i>	1,75%

der überschussberechtigten Deckungsrückstellung.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden – sofern keine verzinsliche Ansammlung der laufenden Überschussanteile vereinbart ist – die laufenden Überschussanteile zur Finanzierung einer ab Versicherungsbeginn wirksamen Erhöhung der Invaliditätssumme und – sofern mit abgeschlossen – des Krankenhaustagegeldes mit Genesungsgeld verwendet (Unfallbonus).

Der **Unfallbonus** beträgt 2018 für

<i>Tarifwerk 2006 für</i>	
Versicherungsdauern bis 20 Jahre:	70%,
Versicherungsdauern ab 20 Jahre:	50%,
<i>Tarifwerke 2007, 2008, 2012 und 2013 für</i>	
Versicherungsdauern bis 20 Jahre:	90%,
Versicherungsdauern ab 20 Jahre:	65%

der Invaliditätssumme.

Das **Ansammlungsguthaben** erhält im Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtverzinsung von 3,5 %.

**Magdeburg, den 25. April 2018**

**Der Vorstand**

**Ahlgrim**  
Vorsitzender  
des Vorstands

**Bartusch**

**Bülow**

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese

Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Zeitwertermittlung und Bewertung der Sonstigen Ausleihungen**

Im Jahresabschluss der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt zum 31. Dezember 2017 werden Sonstige Ausleihungen in Höhe von EUR 88,1 Mio ausgewiesen, die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen und für die keine notierten Marktpreise vorliegen. Die Sonstigen Ausleihungen machen damit 52,3 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir im Einzelnen auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und für die Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven auf die Anhangangabe „Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikomanagement“ enthalten.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Da bei den Sonstigen Ausleihungen kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, muss der Zeitwert anhand alternativer Bewertungsverfahren ermittelt werden. Diese Verfahren basieren auf marktgestützten, gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge korrigierten, oder auf geschätzten Inputfaktoren.

Da die alternativen Bewertungsverfahren einen hohen Grad an Komplexität aufweisen und nicht unwesentlich von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig sind, besteht das grundsätzliche Risiko, dass das Bewertungsverfahren nicht sachgerecht bzw. fehlerhaft ist und zu falschen Zeitwerten führt. Für die Bilanzierung der Sonstigen Ausleihungen im Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wird und eine Abschreibung daher unterbleibt bzw. bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder dass die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Unsere Prüfung der Sonstigen Ausleihungen haben wir unter Berücksichtigung der vorgenannten Risiken im Wesentlichen wie folgt durchgeführt:

- Wir haben den Prozess der Erhebung von Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen sind insgesamt angemessen.

### **Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle**

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikomanagement enthalten.

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen inklusive übernommem Geschäft EUR 113,0 Mio und machen 67,3 % der Bilanzsumme aus und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beinhaltet verschiedene Teilschadenrückstellungen, wovon die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die Rückstellungen für unbekannte Versicherungsfälle (Spätschäden) den ganz überwiegenden Teil ausmachen.

Die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bereits bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen auch versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen unterliegt daher Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist entsprechend ermessensbehaftet. Die Schätzung des voraussichtlichen Schadenbedarfs hat dabei unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Schadenbearbeitung aufgenommen und die wesentlichen internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung von Schäden im Bestandsführungssystem sowie die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung der Rückstellungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.

- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung im Hinblick auf die Plausibilität ihrer Entwicklung analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hin- und Rückseite nicht ausreichend vorsichtiger Rückstellungsbildung analysiert.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekannteren Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Durchschnittshöhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Darüber hinaus haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten für ausgewählte Segmente, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, eigene versicherungsmathematische Berechnungen der Schadenrückstellungen durchgeführt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

### **Unsere Schlussfolgerungen**

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Schaden/Unfall-Versicherungsgeschäft sind insgesamt angemessen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 20. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2017 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben die gesetzliche Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht durchgeführt. Im steuerlichen Bereich haben wir neben Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärungen die Beratung zu Einzelsachverhalten aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens vorgenommen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hellwig.

**Hannover, den 27. April 2018**

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Hellwig**  
Wirtschaftsprüfer

**Hetzke**  
Wirtschaftsprüferin

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat den Lenkungsausschuss gebildet, der sich neben Personalfragen mit der Vorbereitung der wesentlichen Themenfelder für die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mit der laufenden und strategischen Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement befasst. Über die inhaltliche Arbeit der Lenkungsausschüsse wird regelmäßig in den Gremiensitzungen berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Erläuterungsberichte zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Die Erläuterungsberichte und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

**Magdeburg, den 13. Juni 2018**

**Knud Maywald**  
Vorsitzender

## Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung ist vom Vorstand der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Sie hat den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2017 daraufhin bestätigt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Die Gewinnverwendung wurde gemäß dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 300 000,00 Euro wird als Gewinnvortrag auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 900 000,00 Euro werden somit insgesamt 1 200 000,00 Euro auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt.

**Magdeburg, den 13. Juni 2018**

**Die Trägerversammlung**

**Hans Walker**  
Vorsitzender



# Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt

## **Bericht über das 26. Geschäftsjahr 2017**

vorgelegt in der Sitzung der Trägerversammlung am 13. Juni 2018

## Lagebericht

### Geschäftsmodell

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen Anhalt (ÖSA Leben) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Träger sind der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, die Landschaftliche Brandkasse Hannover sowie die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig.

Die Staatsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt wahrgenommen. Die Fachaufsicht übte im Berichtsjahr das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und aus. In Anwendung von § 322 Versicherungsaufsichtsgesetz hat am 01.01.2018 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Fachaufsicht übernommen.

Die ÖSA Leben tritt mit der ÖSA Feuer als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft.

Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort.

Die ÖSA Leben bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, orientiert sich die ÖSA Leben insbesondere an folgenden Unternehmenszielen:

- Erhaltung/Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Berücksichtigung des Postulats „Ertrag mit Wachstum“
- Enge Kundenbindung und ausgeprägte Kundennähe
- Attraktive Produkte
- Überdurchschnittliche Servicequalität

### Das Wesentliche in Kürze

#### Eckwerte ÖSA Leben

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Leben stiegen im Berichtszeitraum um 2,5 Prozent auf 155,1 Millionen Euro. Der GDV verzeichnete, entgegen dem Trend bei der ÖSA, deutschlandweit bei den Lebensversicherern einen Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge von 0,2 Prozent. Der Beitragsanstieg der statistischen laufenden Beiträge der ÖSA Leben lag bei 1,1 Prozent. Die Einmalbeiträge stiegen auf 55,7 Millionen Euro.

Der Bestand (Vertragsanzahl s. a. G.) der ÖSA Leben nahm um 1,8 Prozent zu und stieg auf insgesamt 270.623 Verträge (Vorjahr: 265.776 Verträge). Im Vergleich dazu verzeichnete der Markt einen Rückgang der Verträge um 1,3 Prozent.

Durch die Bildung der Zinszusatzreserve werden künftige Garantieverpflichtungen in den Verträgen vorfinanziert und damit gesichert. Die Zinszusatzreserve betrug zum Bilanzstichtag 69,0 Millionen Euro (Vorjahr: 47,2 Millionen Euro). Durch die positivere Entwicklung des Referenzzinses fiel die Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 21,8 Millionen Euro

(Vorjahr: 18,1 Millionen Euro) rund 6,4 Millionen Euro geringer als ursprünglich geplant. Das gesetzliche Berechnungsverfahren führt weiterhin zu einer deutlichen Anpassung der Zinsüberschussbeteiligung sowie zu einem spürbaren Verkaufsdruck von bonitätsstarken Zinstiteln. Das ist mit Blick auf die bisherige sehr stringente Umsetzung im Asset-Liability-Management-Kontext sehr kritisch zu bewerten.

In einem weiter schwierigen Umfeld auf den Finanzmärkten lag das Kapitalanlageergebnis bei 48,8 Millionen Euro (Vorjahr: 46,4 Millionen Euro). Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Die Nettoverzinsung war beeinflusst durch die Realisierung stiller Reserven zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve. Insbesondere durch die unter Planwert liegende Zuführung zur Zinszusatzreserve konnte der Bedarf an Reservehebungen von 24,2 Millionen Euro auf 13,2 Millionen Euro reduziert werden, weshalb das Kapitalanlageergebnis deutlich unter Plan gehalten werden konnte.

Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang lag mit 9,7 Millionen Euro auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 9,6 Millionen Euro).

In einem Jahr mit vielen Herausforderungen für die Lebensversicherungen entwickelte sich die ÖSA Leben gegenüber dem Vorjahr positiv und über dem Marktdurchschnitt, auch wenn die selbst gesteckten vertrieblichen Ziele nicht vollumfänglich erreicht wurden. Diese positive Entwicklung wurde auch extern durch die Assekurata und das Ascore-Scoring mit Bestnote in 2017 bestätigt.

## Besonderheiten im Geschäftsjahr

Insgesamt war der Bereich Lebensversicherung geprägt von dem historisch niedrigen Zinsniveau, welches die Erträge verringert. Parallel zum niedrigen Zinsniveau stellten das extrem geringe Kaufangebot von bonitätsstarken Zinstiteln sowie die Zuführung zur Zinszusatzreserve die Lebensversicherer wiederholt vor erhebliche Herausforderungen.

Als Reaktion auf die Niedrigzinsphase hat die ÖSA seit März 2016 mit der ÖSA Strategie-Rente ein alternatives und zeitloses Altersvorsorgeprodukt geschaffen. Während in 2016 noch überwiegend der klassische Garantie-Gedanke, mit der Produktvariante Garant, vom Kunden bevorzugt wurde, konnte in 2017 ein erfolgreicher Schwenk zu der Variante Invest erreicht werden. Hier kann der Kunde direkt von der strategischen Kapitalanlage der ÖSA profitieren, welche in 2017 eine Wertsteigerung von 3,25 Prozent erreicht hat.

Mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz wurde die Einführung eines einheitlich gestalteten Produktinformationsblatts für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge (PIB) beschlossen. Trotz der Verpflichtung zur Erstellung der PIB ab dem 01.01.2017 wurden vom Bundesministerium für Finanzen die dazugehörige Design-Vorschrift im Juni 2016 und das notwendige Muster-PIB erst zum 30.08.2016 veröffentlicht. Neben dem zusätzlichen erheblichen Administrationsaufwand hatte das ebenfalls eingeführte Klassifizierungsverfahren für die ÖSA Leben die Konsequenz, dass die Riester- und Basisrenten von Januar bis einschließlich April 2017 nicht angeboten werden konnten.

Die Assekurata hat nach 2016 auch in 2017 die ÖSA Leben bei Ihrer Untersuchung der Ertragskraft-Garantie-Quote als eine der besten Lebensversicherungen bewertet. Die ÖSA Leben konnte auch bei einer anderen Untersuchung mit einer Spitzenbewertung abschließen. Im Ascore-Scoring, welches unter anderem auch im VersicherungsJournal veröffentlicht wurde, hat die ÖSA Leben als einer von fünf Lebensversicherern mit der Höchstnote abgeschlossen.

Das Jahresergebnis der ÖSA Leben wurde zusätzlich durch ein Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) zur Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern positiv beeinflusst. Die ÖSA Leben konnte dadurch in 2017 eine einmalige Rückzahlung in Höhe von 0,25 Millionen Euro verbuchen.

## Jahresergebnis

Der Rohüberschuss nach Steuern beträgt 11,1 Millionen Euro (Vorjahr: 11,4 Millionen Euro). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Zuführungsbedarf zur Zinszusatzreserve. Aus dem Rohüberschuss nach Steuern wurden 8,9 Millionen Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Ferner erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,1 Millionen Euro). Der Jahresüberschuss erhöht sich auf 2,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro).

## Wirtschaftsbericht

### Allgemeine wirtschaftliche Lage

Im Geschäftsjahr 2017 entwickelte sich die Weltwirtschaft nach Einschätzung des GDV auf breiter Basis positiv. Trotz angespannter Risikosituation (Brexit, Wahlausgang USA und Terror) zum Jahresbeginn hat sich im Verlauf des Jahres 2017 das Wirtschaftswachstum über die Erwartungen hinaus beschleunigt. In der Ausgabe „Makro und Märkte Kompakt“ vom Dezember 2017 geht der GDV von einem Anstieg des Wirtschaftswachstums für die Industrieländer von 2,3 Prozent aus (Vorjahr 1,7 Prozent). Für die USA wird von einem Wachstum von 2,2 Prozent (1,5 Prozent), für Japan von 1,5 Prozent (0,9 Prozent) und die Schwellen- und Entwicklungsländer von 4,5 Prozent (4,4 Prozent) ausgegangen. Aus der letztgenannten Gruppe wird für China ein Wachstum von 6,8 Prozent (6,7 Prozent) vorhergesagt. Der Brexit dämpfte das Wachstum im Vereinigten Königreich, welches mit 1,5 Prozent etwas schwächer als im Vorjahr (1,8 Prozent) ausfiel. Die Inflation ist in den USA mit 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1,3 Prozent). Hierauf hat die Fed, als einzige große Notenbank, mit Leitzinsanhebungen und einem schrittweisen Bilanzabbau reagiert.

In der Eurozone entwickelte sich entsprechend dem GDV das Wirtschaftswachstum stärker als erwartet. Mit erwarteten 2,3 Prozent liegt das Wachstum 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahr. Die erwartete Inflation liegt mit 1,5 Prozent ebenfalls deutlich über dem Wert vom Vorjahr (0,2 Prozent). Die EZB hält mit der Verlängerung der monatlichen Anleihekäufe bis zum September 2018 weiterhin an der sehr expansiven Geldpolitik in etwas abgeschwächter Form fest. Das Volumen der Anleihekäufe wurde von 60 Milliarden Euro auf 30 Milliarden Euro monatlich halbiert. Der Leitzins wurde unverändert auf dem Nullniveau belassen.

In Deutschland entwickelte sich das Wachstum ebenfalls besser als erwartet. Dies wurde vor allem durch Investitionen und dem Außenhandel gefördert, welcher von der weltwirtschaftlichen Entwicklung profitieren konnte. Die Bundesregierung hat in ihrem Wirtschaftsbericht 2018 das Wirtschaftswachstum in 2017 mit 2,2 Prozent geschätzt (Vorjahr 1,9 Prozent). Der GDV geht etwas optimistischer von 2,5 Prozent Wachstum aus. Die Inflation 2017 wird vom GDV mit 1,7 Prozent etwas stärker als in der Eurozone geschätzt, aber deutlich über dem Wert des Vorjahres (0,4 Prozent). Der ifo Geschäftsklimaindex erreichte im November 2017 das Rekordniveau von 117,6 Punkten. Die gute konjunkturelle Lage spiegelte sich auch in einem Anstieg der Arbeitskräftenachfrage wider. Die Arbeitslosigkeit sank nach Angaben der Agentur für Arbeit im Vergleich zum Vorjahr erneut und betrug zum Jahresende 5,3 Prozent (Vorjahr: 5,8 Prozent).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt blieb in allen Bereichen weit hinter der Entwicklung des Bundesdurchschnittes zurück. Dies geht aus den Daten zur wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt hervor. Ein gutachterliches Projekt zur vierteljährlichen Konjunkturberichterstattung mit dem ifo Institut Dresden kommt hier zu der Erkenntnis, dass im dritten Quartal 2017 das Bruttoinlandsprodukt in Sachsen-Anhalt auf dem Vorjahresniveau liegt, während für Deutschland ein Zuwachs von 2,3 Prozent verzeichnet wurde. Im dritten Quartal war die Bruttowertschöpfung in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahresquartal für die Gesamtwirtschaft mit -0,1 Prozent leicht rückläufig (Deutschland 2,5 Prozent). Davon war die Bruttowertschöpfung beim Bauhauptgewerbe mit -1,4 Prozent (Deutschland 2,7 Prozent) und dem verarbeitenden Gewerbe mit -1,0 Prozent (Deutschland 3,4 Prozent) rückläufig. Einzig die Dienstleistungsbereiche verzeichneten einen Zuwachs mit 0,6 Prozent (Deutschland 2,3 Prozent). Trotz dieser leicht

## Deutscher Versicherungsmarkt

rückläufigen wirtschaftlichen Entwicklung nahm die Zahl der Erwerbstätigen in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,6 Prozent zu, lag aber auch hier hinter dem Bundesdurchschnitt (Deutschland 1,5 Prozent). Als Hauptgrund wird ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch eine entsprechende Entwicklung in der Mehrzahl der Wirtschaftsbereiche genannt. Die Arbeitslosenquote ist nach Angaben der Agentur für Arbeit im Monat Dezember erneut gefallen und lag mit 8,0 Prozent deutlich unter dem Vorjahresniveau (9,0 Prozent). Die Auswertungen des statistischen Landesamtes und des statistischen Bundesamtes zeigen, analog zur Vergangenheit, auch langfristig weiterhin den ungebrochenen Trend der negativen Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die potentiell arbeitstätige Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 60 Jahren ist stark rückläufig und gleicht sich entsprechend der Prognosen bis 2030 zahlenmäßig fast der Altersgruppe der über 60-jährigen an.

Die Statistiken des GDV zeigen im Berichtsjahr eine negative Entwicklung für die Lebensversicherung in Deutschland. Während für die Versicherungswirtschaft insgesamt für 2017 eine Beitragssteigerung von 1,7 Prozent und eine Vertragssteigerung von 0,6 Prozent geschätzt werden, ist die Entwicklung der Lebensversicherung rückläufig. Der GDV geht hier von einem Rückgang der gebuchten Brutto-Beiträge (ohne Beiträge aus RfB) von 0,2 Prozent und bei der Anzahl der Verträge von einem Rückgang von 1,3 Prozent aus. Der Rückgang bei den laufenden Beiträgen (0,1 Prozent) ist dabei etwas schwächer als der Rückgang bei den Einmalbeiträgen (0,3 Prozent).

Der GDV weist in seiner Veröffentlichung „Makro und Märkte kompakt“ vom Dezember 2017 darauf hin, dass der wirtschaftliche Aufschwung das verfügbare Einkommen in 2017 um etwa 3,5 Prozent gesteigert hat. Damit wurde im Bereich der Altersvorsorge Spielraum für zusätzliche Absicherungen geschaffen. Zeitgleich wird auf den starken Zusammenhang (Korrelationskoeffizient von 0,95) zwischen Sparneigung und Zinsentwicklung hingewiesen. Mit dem niedrigen Zinsniveau war in 2017 auch die Sparneigung äußerst gering ausgeprägt, was eine Erklärung für die rückläufigen Zahlen der Lebensversicherung sein könnte.

Neben den negativen Auswirkungen des Niedrigzinsniveaus auf die Sparneigung und damit auf das Neugeschäft, waren auch deutlich negative Auswirkungen auf die Erträge aus den Kapitalanlagen zu verzeichnen. Dies hatte zur Folge, dass die Zinsüberschussbeteiligung auf breiter Front weiter abgesenkt wurde. Der Höchstrechnungszins für das Neugeschäft wurde in 2017 vom Gesetzgeber auf 0,9 Prozent abgesenkt (Vorjahr 1,25 Prozent). Das Produktangebot im Markt wurde daher verstärkt durch Vorsorgekonzepte ohne Garantieverzinsung erweitert.

Die Bereitstellung der Zinszusatzreserve stellte viele Lebensversicherer vor Herausforderungen. Die Versicherungsunternehmen mussten im Rahmen der neuen Aufsichtspflichten bis zum 22.05.2017 den Solvency and Financial Report (SFCR) veröffentlichen und den an die BaFin gerichteten Regular Supervisory Report (RSR) übermitteln. In beiden Berichten wurde entsprechend der Vorgaben über die Unternehmenslage zum Stichtag 31.12.2016 berichtet. Die BaFin hat in Ihrer Auswertung der Lebensversicherungsunternehmen berichtet, dass von den 84 Unternehmen unter Aufsicht der BaFin 47 Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen und Volatilitätsanpassungen angewendet haben. Weiterhin mussten im Berichtsjahr 29 Lebensversicherungsunternehmen einen Maßnahmenplan vorlegen, da sie ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen zumindest zwischenzeitlich keine ausreichende Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) sicherstellen konnten. Trotz schlechter Vergleichbarkeit der Bedeckungsquoten nach SCR wurde das Thema medial aufgegriffen, was zu Teils sehr kritischen Debatten über die Lebensversicherungen geführt hat. Berichte, dass einzelne Lebensversicherungsunternehmen ihr Neugeschäft einstellen und einen Verkauf bestehender Lebensversicherungsverträge erwägen, führten zu Diskussionen.

## Situation auf dem Kapitalmarkt

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat erwartungsgemäß ihre lockere Geldpolitik konsequent fortgeführt. Der Leitzins im Euroraum wurde auf dem Rekordtief von null Prozent und der Einlagezins für Banken bei der Notenbank bei -0,4 Prozent unverändert fortgeschrieben. Das Anleiheaufkaufprogramm hat die EZB bis mindestens Ende September 2018 verlängert. Die Halbierung des monatlichen Volumens auf 30 Milliarden Euro ab Januar 2018 wird jedoch als erster Schritt in den Ausstieg der lockeren Geldpolitik gewertet.

Die Rentenmärkte waren weiterhin von einer hohen Volatilität geprägt. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit 0,28 Prozent, fiel jedoch im Laufe des Aprils auf 0,15 Prozent und stieg im Juli auf den Jahreshöchstwert von 0,58 Prozent. Im vierten Quartal engten sich die Kursschwankungen etwas ein. Nach einem Aufwärtstrend in den letzten drei Wochen des Jahres lag die Rendite zum Jahresende bei 0,42 Prozent. Die Rendite der 30-jährigen Bundesanleihe startete zum Anfang des Jahres bei 1,23 Prozent, erreichte im Juli den Jahreshöchststand von 1,65 Prozent und sank zum Jahresende auf 1,26 Prozent.

Unterstützt von einem starken Wirtschaftswachstum und guten Gewinnaussichten der Unternehmen weltweit haben die Aktienmärkte in 2017 neue Höchststände erreicht. Der überraschende Ausgang der Präsidentenwahlen in den USA, die Entwicklungen in Nordkorea, die schwierigen Verhandlungen zum Brexit und die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens zeigten die erheblichen politischen Unwägbarkeiten. Jedoch überlagerten diese nur bedingt die stabilen fundamentalen Daten der Weltwirtschaft. Die Jahresperformance des Deutschen Leitindex (DAX) lag bei 12,5 Prozent, die des MSCI World in Euro bei rund 7,5 Prozent.

## Der Geschäftsverlauf im Einzelnen

### Selbst abgeschlossenes Geschäft

#### Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 26.507 Verträge mit einer Versicherungssumme von 503,0 Millionen Euro und einem laufenden Jahresbeitrag von 5,9 Millionen Euro eingelöst. Damit sank die Anzahl der neu eingelösten Versicherungsscheine gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent. Der Neuzugang aus eingelösten Versicherungsscheinen und Erhöhungen stieg gemessen in Versicherungssumme um 1,4 Prozent auf 534,8 Millionen Euro und sank gemessen in laufenden Jahresbeiträgen um 22,6 Prozent auf 7,0 Millionen Euro.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank im Vergleich zum Vorjahr um 18,1 Prozent auf 210,1 Millionen Euro.

#### Bestand und Beitragseinnahme

In 2017 wurde die statistische Grundlage zur Ermittlung des Bestandes um die Berücksichtigung der Konsortialverträge angepasst.

Die Versicherungssumme des Bestandes stieg um 4,5 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro.

Der laufende statistische Jahresbeitrag lag mit 97,6 Millionen Euro um 1,1 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl erhöhte sich um 1,8 Prozent auf 270.623 Stück.

Die am laufenden statistischen Jahresbeitrag gemessene Stornoquote sank von 3,8 Prozent im Vorjahr auf 3,7 Prozent.

Die gebuchten Beiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts betragen insgesamt 153,9 Millionen Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit lag die Beitragsentwicklung über der des Marktes (Lebensversicherung i. e. S. – ohne Pensionsfonds und Pensionskassen), der einen Rückgang von rund 0,2 Prozent erfuhr. Die gebuchten laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,1 Prozent auf 98,1 Millionen Euro, während der Markt in diesem Bereich einen Rückgang von 0,1 Prozent verzeichnete.

## Kosten

Für das selbst abgeschlossene Geschäft entstanden Abschlussaufwendungen in Höhe von 12,2 Millionen Euro. Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote betrug 5,8 Prozent.

Auf die Verwaltung des selbst abgeschlossenen Geschäfts entfielen Aufwendungen von 2,4 Millionen Euro. Die auf die verdienten Beiträge bezogene Verwaltungskostenquote lag bei 1,5 Prozent.

Insgesamt waren in 2017 die Aufwendungen geringer als die mit den Beiträgen vereinnahmten kalkulatorischen Kostenzuschläge, so dass sich wieder ein positives Kostenergebnis ergab.

## Versicherungsleistungen

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe des selbst abgeschlossenen Geschäfts betrugen 69,1 Millionen Euro und lagen 25,7 Prozent unter denen des Vorjahres. Dieser Rückgang ist auf die Abnahme der Aufwendungen für Versicherungsabläufe zurückzuführen. Diese sanken um 26,0 Millionen Euro auf 35,6 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Rückkäufe verringerten sich um 0,1 Millionen Euro auf 15,7 Millionen Euro. Das vorläufige Ergebnis aus Risiko und vorzeitigem Abgang betrug 9,7 Millionen Euro (Vorjahr: 9,6 Millionen Euro).

Die Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts erhöhte sich für künftige Leistungsverpflichtungen um 106,9 Millionen Euro. Damit wuchs die Deckungsrückstellung des selbst abgeschlossenen Geschäfts am Jahresende auf 1.163,0 Millionen Euro.

Der Zinszusatzreserve wurden im Geschäftsjahr weitere 21,8 Millionen Euro (Vorjahr: 18,1 Millionen Euro) zugeführt. Die Zinszusatzreserve betrug zum Bilanzstichtag 69,0 Millionen Euro (Vorjahr: 47,2 Millionen Euro). Der durchschnittliche tarifliche Rechnungszins liegt zum 31.12.2017 bei 2,50 Prozent (Vorjahr: 2,58 Prozent). Unter Ansatz der zinsanforderungsmindernden Verwendung der Zinszusatzreserve beträgt der durchschnittliche Rechnungszins 2,02 Prozent (Vorjahr: 2,23 Prozent).

## Gebuchte Beitragseinnahmen in Mio. €

(selbst abgeschlossenes Geschäft)



## Versicherungsleistungen in Mio. €

(selbst abgeschlossenes Geschäft)

■ Aufwand für die Deckungsrückstellung  
■ ausgezahlte Versicherungsleistungen



## In Rückdeckung übernommenes Geschäft

Am 31. Dezember 2017 umfasste der Bestand des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts eine Versicherungssumme von 48,4 Millionen Euro. Die Beitragseinnahmen betragen 1,2 Millionen Euro. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 74.173 Euro.

## Kapitalanlagen

In einem Umfeld volatiler Aktienmärkte und einem historisch niedrigem Zinsniveau erwirtschaftete die ÖSA Leben ein Kapitalanlageergebnis von 48,8 Millionen Euro (Vorjahr: 46,4 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 1.204,4 Millionen Euro auf 1.267,4 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent). Das Ergebnis war wesentlich beeinflusst durch die Realisierung von Abgangsgewinnen in Höhe von insgesamt 13,2 Millionen Euro. Stille Lasten nach § 341b HGB sind in Höhe von 11,0 Millionen Euro vorhanden. Die Bewertungsreserven in Höhe von 189,6 Millionen Euro betragen 15,0 Prozent der gesamten Kapitalanlagen (Vorjahr: 19,4 Prozent).

### Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes \*)

	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Aktienquote	7,3	6,5	5,4	4,9
davon REITs	1,6	1,4	1,2	1,1
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	29,9	31,2	35,1	42,1
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,7	2,8	2,6	3,6
Anteil an PIIGS-Staaten	–	–	–	–

\*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

### Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2017 in %	2016 in %	2015 in %	2014 in %
Replikationsportfolio	66,25	69,1	72,5	75,0
Risikoportfolio	33,65	30,8	27,4	24,9
Strategische Anlagen	0,1	0,1	0,1	0,1

## Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalanlagen unterteilt die ÖSA Leben in zwei Segmente. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikoprämissen, d. h. Risiken, die über das Replikationsportfolio hinausgehen, zusätzlich die am Markt mittelfristig vergüteten Prämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Die Risikoexposition ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

Die stillen Reserven in den Kapitalanlagen betragen 189,6 Millionen Euro und entsprechen 15,0 Prozent des Anlagebestands.

Das Eigenkapital der ÖSA Leben erhöht sich um 2,1 Millionen Euro auf 27,4 Millionen Euro. Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist geprägt durch den Anstieg der Deckungsrückstellungen um 107,1 Millionen Euro, wovon 21,8 Millionen der Zinszusatzreserve zugeführt wurden.

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2017 hinreichend erfüllt.

## Überschussbeteiligung

Die Höhe der laufenden Gesamtverzinsung (Summe aus garantiertem Rechnungszins und deklariertem Zinsüberschuss) der ÖSA Leben ist für das Jahr 2018 unverändert geblieben. Sie beträgt wie im Vorjahr 2,0 Prozent. Unberührt hiervon bleiben Verträge mit einer höheren Garantieverzinsung. Zu der laufenden Gesamtverzinsung kommen Risiko- und Schlussüberschüsse sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven, die die Leistungen für die Kunden weiter erhöhen. Damit bietet die ÖSA Leben auch in 2018 eine marktkonforme Überschussbeteiligung an.

Für Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 8,4 Millionen Euro (Vorjahr: 10,2 Millionen Euro) entnommen, die den Verträgen gutgeschrieben oder zur Beitragsreduzierung verwendet wurden. Nach Zuweisung aus dem Rohüberschuss erreicht die Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Stand von 58,0 Millionen Euro (Vorjahr: 57,5 Millionen Euro). Hiervon sind für die Überschussbeteiligung inklusive Schlussüberschussanteile im Jahr 2018 34,0 Millionen Euro (Vorjahr: 33,5 Millionen Euro) gebunden.

## Personalentwicklung

Die ÖSA Versicherungen beschäftigten zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 259 Innendienstmitarbeiter. Davon waren 34 für die ÖSA Leben tätig. 38 Mitarbeiter arbeiteten im angestellten Außendienst für die ÖSA Versicherungen. Sie betreuten die im Geschäftsbereich tätigen 100 hauptberuflichen Vertretungen und unterstützten die 13 Sparkassen bei Beratung und Verkauf von Versicherungsleistungen. Weiterhin waren die Kundendienstcenter in Magdeburg und Halle für die ÖSA Versicherungen aktiv. Um den ständig steigenden Anforderungen unserer Kunden jederzeit gerecht werden zu können, nahmen unsere Mitarbeiter regelmäßig an internen und externen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Serviceleistung teil.

Die Erstausbildung von Mitarbeitern hat für die Unternehmen besondere Bedeutung. Im Jahr 2017 wurden vier Auszubildende zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen und eine Studierende zum Bachelor of Arts mit der Fachrichtung Versicherungen neu eingestellt. Das in 2009 eingeführte Ausbildungskonzept sieht im ersten Lehrjahr den Einsatz in unserem Ausbildungszentrum in Halle vor, im zweiten Lehrjahr den Einsatz in verschiedenen Agenturen der ÖSA Versicherungen und im dritten Lehrjahr die Vorbereitung auf die angestrebte Verwendung in den Unternehmen. Zum Ende des Berichtsjahres standen insgesamt 14 Nachwuchskräfte in einem Ausbildungsverhältnis mit den Unternehmen.

Die Innendienstmitarbeiter, der angestellte Außendienst und die Auszubildenden werden entsprechend des Gehaltstarifvertrages der privaten Versicherungswirtschaft entlohnt. Die angestellten Außendienstler partizipieren darüber hinaus am Erfolg der von ihnen betreuten Agenturen bzw. Sparkassen.

## Vertriebsaktivitäten

Durch die verstärkte und gezielte Kundenbetreuung ist der Bestand der ÖSA Leben weiter gewachsen. Die gesteckten vertrieblichen Ziele konnten nicht vollumfänglich erreicht werden. Bei der im März 2016 eingeführten ÖSA StrategieRente konnte in 2017 ein erfolgreicher Wechsel von der Variante Garant hin zu Invest vollzogen werden. Zur zusätzlichen Förderung der ÖSA StrategieRente Invest wurde im März 2017 erstmalig die jetzt regelmäßig erscheinende Quartalsinformation versendet. Diese erläutert die Anlagekonzeption und Fondsentwicklung und soll somit zusätzlich von der überdurchschnittlichen Risikoverzinsung und Wertentwicklung des ÖSA StrategieFonds überzeugen. Die vertrieblichen Anstrengungen werden über das gesamte Geschäftsjahr durch Kampagnen unterstützt. Die Bezirksdirektionen haben mit dem angestellten Betreuersteam die Vertriebsprozesse in hohem Maße unterstützt und wesentlich zum Erfolg beigetragen.

Von Januar bis April 2017 wurde durch den Marketingbereich eine Kampagne zur Absicherung der Lebensrisiken bereitgestellt. Darunter zählen die Berufsunfähigkeitsversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Risikolebensversicherung und Pflegeversicherung.

## Zusammenarbeit mit dem Exklusivvertrieb

Für den Bereich Firmenkunden wurde die betriebliche Altersvorsorge mit speziellen Marketingmaßnahmen (Werbung, Dekoration, Flyer und Beraterunterlagen) unterlegt. Um die Reichweite in den digitalen Medien zu erhöhen, wurden neben den klassischen Kanälen verstärkt in Onlinewerbung (YouTube und Google-AdWords) investiert sowie der Internetauftritt der ÖSA in die Kampagnen mit eingebunden.

Das qualifizierte Aus- und Weiterbildungsangebot wurde für die Vertretungen und deren Mitarbeiter ausgebaut. Diese Schulungsangebote wurden in großem Umfang genutzt. Im Vordergrund der Aus- und Weiterbildung stehen die fachliche, verkäuferische und persönliche Ausbildung, die Grundausbildung in den Versicherungssparten sowie die BWV-Prüfungsvorbereitung.

Im Rahmen der Agenturberatungen wurden die Agenturen durch die Bezirksdirektoren analysiert, betriebswirtschaftlich beraten und bei der Maßnahmenrealisierung eng begleitet.

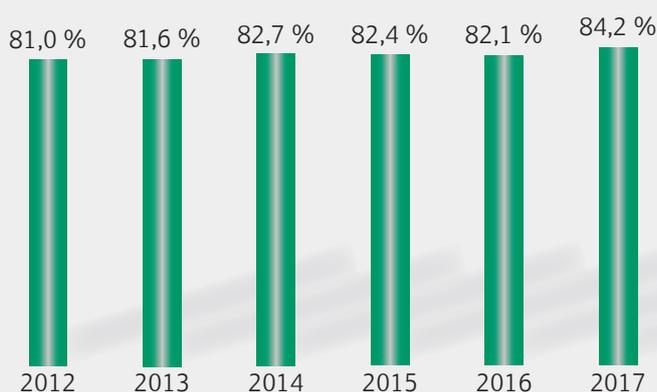
Weiterhin stand der Ausbau der Exklusivorganisation im Fokus des Jahres 2017. Die Zu- und Abgänge bei den Vertretungen hielten sich fast die Waage, so dass zum Ende des Geschäftsjahres 100 Agenturen für die ÖSA Versicherungen tätig waren.

## Verbund mit den Sparkassen

Die 13 Sparkassen in Sachsen-Anhalt stellen mit rund 330 Zweigstellen und etwa 1.800 Beratern ein großes Potential für den Vertrieb der ÖSA Versicherungen dar. Der Anteil der Sparkassen an der Vertriebsleistung der Öffentlichen Lebensversicherung in 2017 betrug 84,2 Prozent, was ebenfalls die besondere Bedeutung dieses Vertriebsweges verdeutlicht.

Einen maßgeblichen Beitrag an diesem Erfolg haben auch im Jahr 2017 die Tertiätkampagnen geleistet, die gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV), den Sparkassen und den anderen öffentlichen Versicherern im OSV-Gebiet entwickelt wurden. Die Themen reichen von „Altersvorsorge“ über „Absicherung der Lebensrisiken“ bis hin zu „der Unternehmer und sein Risiko“. Alle Kampagnen unterstützen maßgeblich die S-Finanzkonzepte.

**Produktionsanteile Sparkassen ÖSA Leben**



## Risikomanagement

Das Risikomanagement der ÖSA Versicherungen funktioniert vollumfänglich. Das Risikokomitee, bestehend aus dem Gesamtvorstand und dem Risikokoordinationsteam, bildet das übergeordnete Risikogremium.

Aus der Geschäftsstrategie ist die Risikostrategie abgeleitet. Diese beschreibt in den risikostrategischen Grundsätzen die Vorgaben für den bewussten und kontrollierten Umgang mit den einzugehenden und eingegangenen Risiken. Die Risikostrategie wurde im Berichtsjahr überarbeitet und angepasst.

Auf Basis der Risikostrategie haben die ÖSA Versicherungen ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, um Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Die quantitative Risikosteuerung erfolgt im Sinne der Risikostrategie auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Die operative Überwachung der daraus abgeleiteten Risikobudgets erfolgt auf Basis der verschiedenen Limitsysteme.

Seit dem Inkrafttreten von Solvency II ergeben sich zusätzliche aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. So wurde in 2017 mit Stichtag 31.12.2016 die erste Jahresmeldung unter dem neuen Aufsichtsregime erstellt. Zusätzlich wurden unterjährig entsprechende Quartalsmeldungen eingereicht. Des Weiteren wurde Mitte 2017 die reguläre unternehmens-eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA - Own Risk and Solvency Assessment) durchgeführt.

## Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

### Chancen

Chancen resultieren aus der Tatsache, dass die ÖSA Versicherungen die einzigen Versicherungsunternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt sind und ihr Geschäftsgebiet auf dieses Bundesland begrenzt ist. Die Beschränkung auf die Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit 100 Agenturen und rund 330 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Service-Versicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner.

Die Mitarbeiter und die Vertriebspartner der ÖSA Leben tragen mit ihren Leistungen unmittelbar zu der hohen Wettbewerbsfähigkeit und somit zum Geschäftserfolg bei. Daher strebt die ÖSA Leben eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst an, fördert Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander und stärkt das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln. Hierfür wird in die Qualifikation, Bindung und Gesunderhaltung der Mitarbeiter investiert.

Der demographische Wandel ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine steigende Lebenserwartung und sinkende Geburtenzahlen wirken sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die daraus resultierenden Auswirkungen werden von der ÖSA Leben kontinuierlich berücksichtigt und fließen in die strategische Ausrichtung ein, um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere die drohende Altersarmut stellt ein Risiko für die Bevölkerung dar, dem die ÖSA, auch entsprechend ihres gesellschaftlichen Auftrages, entgegenwirkt.

Um im aktuellen Kapitalmarktumfeld eine Steigerung des Neugeschäftsmarktanteils bei Erhalt der derzeitigen Ertragskraft zu erreichen, wurden kapitalmarktgerechte Produkte eingeführt. Die Annahme von Einmalbeitragsversicherungen erfolgt weiterhin nur in verantwortbaren Grenzen. Um im Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen das Geschäftsmodell der ÖSA Leben zu stabilisieren, wird die Absicherung biometrischer Risiken weiter forciert. Durch ihre Kapitalanlagestrategie mit einer prognoseunabhängigen Aufstellung stellt die ÖSA Leben eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicher und setzt das bereitgestellte Risikokapital effizient ein.

## Risiken

### Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die ständige Verfeinerung der Controllinginstrumente und des Risikomanagementsystems der Schaffung von Transparenz und der Früherkennung von unerwünschten Tendenzen dienen. Innerhalb des zielorientierten Planungs- und Risikomanagementsystems der ÖSA Leben wird die Erfüllung der Vorgaben ständig überwacht. Abweichungen lösen entsprechende Maßnahmen aus.

Derzeit ist keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ÖSA Leben nachhaltig negativ beeinträchtigen kann.

### Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Rahmenbedingungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

In der Lebensversicherung werden die wesentlichen Risiken durch die Langfristigkeit verstärkt. Zu nennen sind insbesondere die Risiken aus den Zinsgarantien und die biometrischen Risiken (z. B. Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) sowie das Stornorisiko. Zur Begrenzung bzw. Reduktion des versicherungstechnischen Risikos werden in den Kalkulationsgrundlagen Sicherheitszuschläge berücksichtigt. Ferner wird über die Lebensrückversicherung das Risiko weiter reduziert. Das Risiko aus den gegebenen Zinsgarantien wird mit Hilfe von finanzmathematischen Untersuchungen über die Differenz der Zinssensitivität von Aktiv- und Passivseite ermittelt, überwacht und gesteuert. Aufgrund dieser Maßnahmen ist das versicherungstechnische Risiko durch die Risikotragfähigkeit der ÖSA Leben gedeckt.

### Marktrisiko

Als Marktrisiko bzw. Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkursen, Zinsen, Wechselkursen oder Rohstoffen).

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikobudget in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis dieser Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikobudget wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Die Risikomessung und -steuerung erfolgt in den Risikoklassen: Aktien, Zinsen, Credit-Spreads, Volatilität und Immobilien auf Basis einer Value-at-Risk orientierten Vorgehensweise. Diversifikationseffekte werden bei der Risikobewertung berücksichtigt.

Die derzeitigen Marktrisiken der ÖSA Leben sind mit einem ausreichenden Risikobudget abgedeckt.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bonitätsbewertungen (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, ergibt.

Das Kreditrisiko aus der Kapitalanlage wird im Rahmen des Marktrisikos der Höhe nach bewertet.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können zunächst gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern bestehen. Gegenüber Versicherungsnehmern begegnet die ÖSA Leben diesem Risiko mittels eines IT-gestützten Inkasso- und Mahnwesens. Das Ausfallrisiko hieraus ist gering. Gegenüber Versicherungsvermittlern ist das Ausfallrisiko unbedeutend, wird aber gleichwohl fortlaufend kontrolliert.

Darüber hinaus besteht ein Risiko von Forderungsausfällen gegenüber den Rückversicherern. Die ÖSA Leben sichert sich dagegen durch eine systematische Auswahl und Diversifikation sowie regelmäßige Überprüfung der Rückversicherungspartner mit besten Ratings ab. Eine hohe Kontinuität in den Geschäftsbeziehungen dient dabei der langfristigen Absicherung des Rückversicherungsschutzes.

Das mögliche Risiko eines Forderungsausfalls wird als gering eingeschätzt.

### Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Schadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können.

Für langfristige Verpflichtungen wird dies durch eine monatlich rollierende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristigkeiten sichergestellt. Die kurz- und mittelfristige Liquidität wird in den Kapitalanlagestrukturen unter Beachtung der Fungibilität, der Laufzeit und des Marktrisikos abgebildet.

Das Liquiditätsrisiko der ÖSA Leben ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen sehr gering.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass ein Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Das Konzentrationsrisiko wird bei der Messung nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern sachbezogen im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos bzw. Kreditrisikos berücksichtigt.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Betriebliche Risiken können durch eine unzureichende Systemverfügbarkeit auftreten. Mit der für die Informationsverarbeitungsprozesse zuständigen Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH (iv) wurden deshalb Rahmenbedingungen vereinbart, um IT-Risiken zu begrenzen. Eine systematische ivv-Revision sowie interne Kontrollen gewährleisten darüber hinaus die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Anlagen.

Den Risikoaspekten im funktionalen und organisatorischen Verwaltungsbereich wird durch das interne Kontrollsystem begegnet, welches das Fehlerrisiko bei Geschäftsprozessen reduziert. Alle Zahlungsströme unterliegen strengen Regelungen hinsichtlich der Vollmachten und Berechtigungen. Entsprechende Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Stichprobenverfahren nach dem Zufallsprinzip minimieren das Risiko bei der Erledigung von Geschäftsvorfällen. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems wird durch die Revision planmäßig überwacht.

Aufgrund der Maßnahmen zur Risikominimierung der ÖSA Leben sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Einzelrisiken mit maßgeblichem Verlustpotential als gering zu betrachten.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Zum strategischen Risiko zählen die Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Es wird sichergestellt, dass bei strategischen Geschäftsentscheidungen der ÖSA Leben neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt werden. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechter Unterstützung externer Gutachter begegnet. Mögliche Risiken werden dadurch minimiert.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Reputationsrisiken können das Unternehmen nachhaltig schädigen. Diesen Risiken wird durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie mittels situationsgerechter Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse) begegnet. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wird das Reputationsrisiko der ÖSA Leben als gering eingeschätzt.

## Rechtsrisiko

Rechtsrisiken bestehen in der Versicherungsbranche vorwiegend aus den geplanten gesetzgeberischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken können, sowie aus der deutschen oder europäischen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein. Innerhalb der ÖSA Leben werden mögliche Rechtsrisiken insbesondere im Rahmen der Risikofrüherkennung erfasst und bewertet.

## Planungsabgleich 2017

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts der ÖSA Leben lagen trotz einer Steigerung um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 13,8 Prozentpunkten deutlich unter den Erwartungen. Dies ist auf die Höhe der Einmalbeiträge zurückzuführen, welche bei 55,7 Millionen Euro und damit 21,4 Millionen Euro unter dem Planwert lagen. Bezogen auf das Kapitalanlageergebnis konnte der Planwert unterschritten werden, da die Zuführung zur Zinszusatzreserve spürbar geringer ausfiel und die Finanzierung der Zuführung stärker aus ordentlichen Kapitalerträgen erfolgen konnte als ursprünglich geplant.

	Ist	Plan	Abweichung in Prozentpunkten
2017 ÖSA Leben (s.a.G.)			
geb. Brutto-Beitrag (Veränderung)	2,0 %	15,9 %	-13,8 %
davon Einmalbeiträge	4,7 %	44,9 %	-40,2 %
davon laufende Beiträge	0,6 %	–	0,6 %
Kapitalanlageergebnis (Veränderung)	5,2 %	21,3 %	-16,1 %
Verwaltungskostenquote	1,5 %	1,5 %	–
Stornoquote	3,7 %	3,8 %	-0,1 %

## Prognosebericht

Der GDV geht in seiner Ausgabe „Makro und Märkte kompakt“ vom Dezember 2017 von einer weiterhin positiven Entwicklung der Weltwirtschaft in 2018 aus. Für die meisten Industrieländer wird das Wachstum in 2018 leicht unter dem Niveau von 2017 erwartet: Euroraum 2,0 Prozent (2,3 Prozent), Vereinigtes Königreich 1,4 Prozent (1,5 Prozent), Japan 1,2 Prozent (1,5 Prozent). Die Entwicklung der Preissteigerung wird weiterhin als niedrig auf etwa dem Niveau von 2017, aber weit weg von einer Deflation, eingeschätzt. Aus den USA als größter Volkswirtschaft wird mit der Absenkung des Körperschaftssteuersatzes von 35 auf 20 Prozent ein positiver Impuls und ein Anstieg der Investitionsbereitschaft erwartet. Bei unveränderter Inflation wird daher für das Wirtschaftswachstum ein Anstieg von 2,5 Prozent (2017: 2,2 Prozent) vermutet. In diesem Umfeld geht der GDV davon aus, dass die Fed in 2018 den Leitzins für die USA in drei Schritten weiter anhebt, so dass die Fed Funds Rate zum Jahresende zwischen 2,0 und 2,25 Prozent erwartet wird.

Für Europa bleibt die Reaktion der EZB auf die Entwicklungen abzuwarten. Das Anleihekaufprogramm wurde zunächst bis September 2018 mit 30 Milliarden Euro monatlich verlängert. Eine erste Anhebung des Leitzinses erwartet der GDV erst in 2019, falls bis dahin das Inflationsziel von „kleiner aber nahe 2 Prozent“ erfüllt wird. In diesem Zusammenhang wird auch das größte Risiko für 2018 in einem abrupten Zinsanstieg durch eine späte und starke Kurskorrektur der EZB gesehen. Dies könnte den weiteren Aufschwung und die Stabilität der Finanzmärkte gefährden.

Bei den Finanzmärkten wird durch das Wachstum, die niedrige Inflation und die lockere Geldpolitik eine freundliche Entwicklung erwartet. Neben dem abrupten Zinsanstieg wird durch das aktuell erreichte hohe Bewertungsniveau eine vorübergehende Kurskorrektur als weiteres mögliches Risiko gesehen.

Für Deutschland wird in diesem Rahmen ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Die Bundesregierung hat in ihrem Wirtschaftsbericht 2018 das Wirtschaftswachstum für 2018 mit 2,4 Prozent höher als im Vorjahr (2,2 Prozent) eingeschätzt. Der GDV ging zunächst für 2018 von einem etwas niedrigeren Wachstum von 2,2 Prozent und einer unveränderten Inflationsrate von 1,7 Prozent aus. In der etwas aktuelleren Ausgabe „Konjunktur und Märkte Update“ zitiert der GDV Prognosen vom Dezember 2017 von IfW, ifo und Bbk, die zuletzt ein stärkeres Wachstum von 2,5 bis 2,6 Prozent vorhersagen. Vor dem Hintergrund der geringen Arbeitslosigkeit könnte sich der Fachkräftemangel negativ auf das Wachstum auswirken.

Die für 2017 beschriebenen Effekte, wie der weiterhin positiven Wirtschaftsentwicklung und der Steigerung des verfügbaren Einkommens um etwa 3,5 Prozent, werden nach Angaben des GDV auch in 2018 anhalten und somit die Lebensversicherung weiterhin positiv beeinflussen. Gebremst werden wird die positive Entwicklung aber voraussichtlich durch eine nach wie vor sehr gering ausgeprägte Sparneigung. Daher ist für 2018 eine erneut leicht negative Bestands- und Beitragsentwicklung wahrscheinlich.

Weitere Regulierungsreformen stellen ebenfalls eine Herausforderung dar und werden Kosteneinsparungen erschweren. Insbesondere sind hier die europäische Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) ab Februar 2018 und die europäische Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 zu nennen. Ein Bürokratieabbau oder eine striktere Anwendung des Proportionalitätsprinzips zeichnen sich derzeit nicht ab. Es werden allerdings von der in 2018 neu zu bildenden Bundesregierung zügige Vorstöße zur Veränderung des Berechnungsverfahrens der Zinszusatzreserve erwartet, welche die gesamte Branche entlasten. Die voranschreitende Digitalisierung eröffnet zusätzlich neue Möglichkeiten durch eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und kann damit zu Personal- und Kosteneinsparungen führen. Dem gegenüber stehen hohe Investitionskosten und zusätzliche Risiken durch andere Wettbewerber, wie beispielsweise InsurTechs.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2018 Neuerungen und Verbesserungen vor allem in der betrieblichen aber auch in der privaten Altersvorsorge eingeführt. Im Fokus des Gesetzes steht die zusätzliche Möglichkeit einer „reinen Beitragszusage“ im Rahmen betrieblicher Altersversorgung, bei der keinerlei Garantien mehr ausgesprochen werden dürfen. Voraussetzung für die reine Beitragszusage ist eine tarifvertragliche Vereinbarung zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern. Die ÖSA Leben beobachtet die Entwicklung und plant eine Umsetzung über eine Beteiligung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ([www.sogehbav.de](http://www.sogehbav.de)). Die weiter bestehenden bleibenden „klassischen“ Vorsorgesysteme werden ebenfalls an Attraktivität gewinnen: Arbeitgeberfinanzierte, betriebliche Zusagen wie auch arbeitnehmerfinanzierte

Entgeltumwandlungen werden über neue Fördermöglichkeiten und Zuschussregelungen gestärkt. Für Riester-Sparer wurde die Grundzulage auf 175 Euro erhöht. Das Einkommen beim Bezug von Grundsicherung wird erhöht durch Freibeträge auf Leistungen aus einer Basis- oder Riesterrente bzw. einer betrieblichen Altersversorgung – ein wichtiger Schritt gegen Armut im Alter. Die ÖSA Leben sieht vor allen Dingen bei diesen Neuerungen Chancen und hat ihr Vertriebskonzept dahingehend ausgerichtet.

Die aktuelle Geschäftslage für die ÖSA Leben wird in der Langfristperspektive unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit, Langlebigkeit und dem Tod. Für die Absicherung der Arbeitskraft startet die ÖSA Leben daher ab Mai 2018 mit einer neuen Produktgeneration, der ÖSA Einkommenssicherung. Je nach Wünschen und Bedürfnissen wird der Kunde zwischen dem ÖSA Berufsunfähigkeitschutz und dem ÖSA Existenzschutz wählen können. Speziell für junge Erwachsene zwischen 15 und 30 Jahren wird mit der ÖSA Start BU zusätzlich ein umfangreicher und günstiger Versicherungsschutz für diese junge Zielgruppe geschaffen.

Der Plan sieht ein positives Jahresergebnis vor. Die Stornoquote wird mit 3,8 Prozent weiter auf niedrigem Niveau erwartet. Für das selbst abgeschlossene Geschäft wird in 2018 eine Verwaltungskostenquote von 1,7 Prozent angestrebt.

Die ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen werden bei anhaltendem Zinsniveau und bei unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bildung der Zinszusatzreserve in den Folgejahren weiter spürbar sinken. Dem kann nur durch höhere Risikonahme entgegengewirkt werden. Das Kapitalanlagemanagement wird sich weiterhin durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite und Liquidität auszeichnen.

Für das Jahr 2018 wird in der Planung mit einer weiteren Aufstockung der Zinszusatzreserve in Höhe von 33,5 Millionen Euro gerechnet. Das für 2018 geplante Kapitalanlageergebnis von etwas mehr als 60 Millionen Euro liegt, auf Grund der entsprechend geplanten Reservehebungen zur Finanzierung der Zinszusatzreserve, deutlich höher als im Vorjahr.

Auf Grundlage der Prognosen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird für die ÖSA Leben weiterhin erwartet, dass die Solvabilitätsanforderungen auch im Jahr 2018 ohne die Beantragung von Übergangsmaßnahmen jederzeit hinreichend erfüllt werden. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

**Magdeburg, den 25. April 2018**

**Der Vorstand**



## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Hauptversicherungen und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)		
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	265 776	96 591		3 746 274	74 851	24 117
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	26 507	5 867	52 396	503 048	5 128	1 403
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1 152	3 327	31 710	–	121
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	771	–	–
3. Übriger Zugang	230	16	–	511	5	2
4. Gesamter Zugang	26 737	7 035	55 723	536 040	5 133	1 526
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	1 932	654		12 740	1 424	425
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	11 210	1 657		205 691	1 054	640
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7 978	3 543		134 605	1 825	766
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	291	65		12 356	–	–
5. Übriger Abgang	479	89		1 162	–	–
6. Gesamter Abgang	21 890	6 008		366 554	4 303	1 831
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	270 623	97 618		3 915 760	75 681	23 812

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
25 596	9 416	102 515	57 309	4 652	3 225	58 162	2 524
2 377	1 198	2 245	1 620	2 928	1 461	13 829	185
–	10	–	734	–	51	–	236
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	211	13	–	–	14	1
2 377	1 208	2 456	2 367	2 928	1 512	13 843	422
48	20	352	194	14	11	94	4
993	354	1 342	528	30	44	7 791	91
206	247	1 979	2 177	263	267	3 705	86
291	65	–	–	–	–	–	–
1	–	280	75	–	–	198	14
1 539	686	3 953	2 974	307	322	11 788	195
26 434	9 938	101 018	56 702	7 273	4 415	60 217	2 751

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	265 776	3 746 274	74 851
davon beitragsfrei	73 219	668 708	11 675	83 017
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	270 623	3 915 760	75 681	576 878
davon beitragsfrei	77 182	729 635	12 283	86 140

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10 439	589 205	1 472	31 947
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	9 994	572 930	1 352	30 458

## D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:	33 943 Tsd. €
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:	48 378 Tsd. €

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
25 596	1 341 047	102 515	1 288 732	4 652	104 281	58 162	425 583
2 233	25 507	16 792	205 168	776	10 678	41 743	344 338
26 434	1 418 246	101 018	1 304 396	7 273	161 454	60 217	454 786
2 610	29 090	17 280	205 513	1 981	36 974	43 028	371 918

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
8 842	554 684	–	–	125	2 574
8 513	539 958	–	–	129	2 514

## Übrige Angaben

### Versicherungsarten

#### **Einzelversicherung**

Kapitalbildende Lebensversicherung

Risikolebensversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

Rentenversicherung nach Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

#### **Kollektivversicherung**

Kapitalbildende Lebensversicherung

Bausparrisikoversicherung

Restkreditversicherung

Renten- und Pensionsversicherung

#### **Zusatzversicherung**

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

## Gewinnverwendungsvorschlag

Der Trägerversammlung wird am 13. Juni 2018 vorgeschlagen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2 100 000,00 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Magdeburg, den 25. April 2018**

**Der Vorstand**

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

<b>Aktiva</b>	€	€	€	2017 €	2016 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			417 399		238 898
II. geleistete Anzahlungen			–	417 399	147 684
					386 582
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen			26 015		26 015
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		416 023 873			360 139 725
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		85 720 257			83 239 934
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	400 275 940				416 962 006
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	362 370 218				336 249 856
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 306 683				1 581 845
d) übrige Ausleihungen	1 215 988				5 996 694
		765 168 829			760 790 401
			1 266 912 959		1 204 170 060
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			482 838		249 287
				1 267 421 812	1 204 445 362
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>				57 607 725	28 477 145
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	514 041				1 170 295
b) noch nicht fällige Ansprüche	6 927 133				9 071 120
		7 441 174			10 241 415
2. Versicherungsvermittler		4 381 295			3 459 796
			11 822 469		13 701 211
Übertrag:			11 822 469	1 325 446 936	1 233 309 089

<b>Aktiva</b>	€	€	€	<b>2017</b> €	<b>2016</b> €
Übertrag:			11 822 469	1 325 446 936	1 233 309 089
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			–		522 620
III. Sonstige Forderungen			1 467 400		63 944
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				13 289 869	14 287 775
I. Sachanlagen und Vorräte			250 271		293 236
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4 816 541		3 090 250
III. Andere Vermögensgegenstände			1 258 742		54 254
				6 325 554	3 437 740
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			11 943 334		13 085 849
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2 792 639		3 693 288
				14 735 973	16 779 137
<b>Summe der Aktiva</b>				1 359 798 332	1 267 813 741

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

<b>Passiva</b>	€	€	2017 €	2016 €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Trägerkapital		9 000 000		9 000 000
II. Kapitalrücklage		800 000		800 000
III. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	324 000			324 000
2. andere Gewinnrücklagen	15 218 249			14 118 249
		15 542 249		14 442 249
IV. Jahresüberschuss		2 100 000		1 100 000
			27 442 249	25 342 249
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	11 278 796			11 552 105
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			613 947
		11 278 796		10 938 158
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1 108 172 024			1 029 889 161
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1 655 055			16 049 043
		1 106 516 969		1 013 840 118
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	4 221 545			3 888 432
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	255 989			171 711
		3 965 556		3 716 721
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	58 003 728			57 488 929
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		58 003 728		57 488 929
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>			1 179 765 049	1 085 983 926
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	55 334 318			26 493 004
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		55 334 318		26 493 004
Übertrag:		55 334 318	1 207 207 298	1 111 326 175

Passiva			2017	2016
	€	€	€	€
Übertrag:		55 334 318	1 207 207 298	1 111 326 175
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2 273 407			1 984 141
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		2 273 407		1 984 141
<b>D. Andere Rückstellungen</b>			57 607 725	28 477 145
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		4 341 115		3 934 396
II. Steuerrückstellungen		900 000		982 591
III. Sonstige Rückstellungen		2 108 684		2 313 843
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			7 349 799	7 230 830
			1 655 055	16 662 990
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	83 124 897			101 783 157
2. Versicherungsvermittlern	695 385			828 076
		83 820 282		102 611 233
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		266 191		–
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1 420 445		970 662
			85 506 918	103 581 895
davon: aus Steuern € 74 578 (82 423) im Rahmen der sozialen Sicherheit € – (–) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 14 440 (14 525)				
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			471 537	534 706
<b>Summe der Passiva</b>			1 359 798 332	1 267 813 741

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. 1. und C. I. 1. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 04.12.2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Magdeburg, den 28. Februar 2018

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
	€	€	2017 €	2016 €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	155 064 867			151 287 288
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1 651 638			1 720 453
		153 413 229		149 566 835
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./ 273 309			594 573
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	–			./ 95 971
		./ 273 309		690 544
			153 686 538	148 876 291
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			970 251	1 661 125
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		36 164 143		35 030 775
b) Erträge aus Zuschreibungen		39		179
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		13 211 105		11 976 401
			49 375 287	47 007 355
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			1 446 072	457 929
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			832 651	440 309
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	68 908 708			94 217 492
bb) Anteil der Rückversicherer	488 434			3 255 916
		68 420 274		90 961 576
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	333 113			./ 1 064 812
bb) Anteil der Rückversicherer	./ 84 278			698 439
		248 835		./ 366 373
			68 669 109	90 595 203
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	107 115 421			74 931 867
bb) Anteil der Rückversicherer	./ 92 884			./ 1 325 382
		107 208 305		76 257 249
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		289 266		131 020
			107 497 571	76 388 269
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			8 909 378	10 175 783
Übertrag:			21 234 741	21 283 754

	Gesamtes Versicherungsgeschäft			
	€	€	2017 €	2016 €
Übertrag:			21 234 741	21 283 754
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	13 014 924			12 369 950
b) Verwaltungsaufwendungen	2 383 502			2 316 693
		15 398 426		14 686 643
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		982 565		1 006 580
			14 415 861	13 680 063
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		538 213		556 855
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1 349		2 669
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7 354		12 854
			546 916	572 378
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			21 808	132 807
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2 849 647	3 425 152
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			3 400 509	3 473 354
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		1 623 767		1 524 535
2. Sonstige Aufwendungen		3 060 981		2 746 805
			./. 1 437 214	./. 1 222 270
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1 963 295	2 251 084
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		./. 137 098		1 150 691
5. Sonstige Steuern		393		393
			./. 136 705	1 151 084
6. Jahresüberschuss			2 100 000	1 100 000

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Beteiligung** wird zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 255 Abs. 1 und 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere** und **andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sind soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet, mit dem Börsen- oder Marktpreis, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Gesellschaft vom Wahlrecht gemäß § 341b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und sämtliche Inhaberschuldverschreibungen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

**Namensschuldverschreibungen** sind mit den Nennbetrag aktiviert. Agio- und Disagio-beträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung mittels der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt.

Zero-Namensschuldverschreibungen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich der am Bilanzstichtag bestehenden Zinsforderung aktiviert.

**Schuldscheinforderungen und Darlehen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Abschreibungen werden vorgenommen. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die unter den **übrigen Ausleihungen** ausgewiesenen Anteile am Protektorsicherungsfonds sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

**Depotforderungen** sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die **Kapitalanlagen für die fondsgebundene Lebensversicherung** werden mit dem Zeitwert angesetzt.

**Forderungen** sind zu den Nennbeträgen angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen erfolgten.

Die noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer sind für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Der Bilanzansatz der **Sachanlagen und Vorräte** erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

**Kassenbestand und laufende Guthaben bei Kreditinstituten** sowie die **Anderen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

**Zinsen und Mieten** werden zeitanteilig abgegrenzt.

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jede Versicherung einzeln ermittelt worden. Sie sind um die steuerlich zulässig verausgabten anteiligen Kosten gekürzt. Der koordinierte Ländererlass vom 9.3.1973 wird analog berücksichtigt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva D. I. 1b) sind für jede Versicherung – mit Ausnahme der Rentenversicherungen mit flexibler Beitragszahlung (retrospektiv) – einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und die Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen sind nach den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen erfolgt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Altbestandes wurden

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 % bzw. einem Referenzzins von 2,21 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafeln 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 % bzw. einem Referenzzins von 2,21 % und einem Zillmersatz von 5 % der Jahresrente als Rechnungsgrundlagen verwendet.

Den Berechnungen für die wesentlichen Teilbestände des Neubestandes liegen bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T bzw. bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R und DAV 2004 R, ein Zillmersatz von 40 ‰ oder 25 ‰ der Beitragssumme sowie ein Rechnungszins von 4 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,90 %, 0,75 % oder 0,00 % bzw. ein Referenzzins von 2,21 %, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 1994 T, für Rentenversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Die Ermittlung der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen erfolgt auf Basis des von der DAV empfohlenen Interpolationsverfahrens mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 und dem jeweiligen Rechnungszins für den Neubestand und einem Rechnungszins von 4 % für den Altbestand. Zusätzlich werden bei der Berechnung Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten sowie Verwaltungskosten gemäß den Ermittlungsgrundsätzen der DAV berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde wie bei der zugehörenden Hauptversicherung.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds sind prospektiv und einzelvertraglich durchgeführt worden.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven als Barwert der künftigen Leistungen unter Berücksichtigung der Ausscheidewahrscheinlichkeiten der jeweiligen Hauptversicherung und einem Gesamtdiskontsatz von 5,5 % berechnet.

Der Schlussüberschussanteilfonds und der Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Neubestandes wurde nach dem in § 28 Abs. 7 RechVersV beschriebenen Verfahren mit einem Gesamtdiskontsatz von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) berechnet.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für BU-Versicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird individuell je Schadenfall ermittelt. Für Spätschäden wird die fällige Versicherungsleistung unter Abzug des zugehörigen Deckungskapitals passiviert.

Bei den vorstehend erläuterten versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die rückstellungsfähigen Regulierungsaufwendungen berücksichtigt.

Für das in **Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft** richten sich die Rückstellungen nach den Abrechnungen der Erstversicherer.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Die **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wird gemäß der Satzung unter Beachtung des § 140 VAG gebildet.

Die **Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebensversicherungen** sowie **die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen** für die fondsgebundenen Überschussanteile der konventionellen Lebensversicherungen werden nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Fondsanteilen der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Fondsanteile werden am Bilanzstichtag zum Zeitwert ermittelt.

Die in der Position **andere Rückstellungen** enthaltenen Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck wurden hierbei angewandt. Dabei wurde ein Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,68 % (10-Jahres-Durchschnitt), zukünftige Gehaltsanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) und Rentenanpassungen von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz wurde auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV zum Stichtag 30. September 2017 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert. Dabei wurde nach Maßgabe der Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nur geringfügig vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden nach den „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Zukünftige Gehalts- und Kostentrends wurden mit 2,5 % bzw. 2,0 % berücksichtigt. Der verwendete Rechnungszinssatz in Höhe von 2,81 % wurde auf Basis der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV zum Stichtag 30. September 2017 ermittelten und veröffentlichten Zinsinformationen entnommen (§ 253 Abs. 2 HGB) und auf Basis der Marktverhältnisse zu diesem Zeitpunkt auf den Bilanzstichtag prognostiziert. Dabei wurde nach Maßgabe der

Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren unterstellt. Er weicht nur geringfügig vom durch die Deutsche Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zins ab.

Alle übrigen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist. Eine Diskontierung wurde bei voraussichtlich mehr als einjähriger Laufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen vorgenommen.

Passive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Kapitalanlagen wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Personalrückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Die **Depotverbindlichkeiten** sind nach Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.

**Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

## Anhang

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B II im Geschäftsjahr 2017	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
	2016 Tsd €	Tsd €	Tsd €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	239	331	–
2. geleistete Anzahlungen	148	9	–
3. Summe A.	387	340	–
<b>B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>			
1. Beteiligungen	26	–	–
2. Summe B I.	26	–	–
<b>B. II. Sonstige Kapitalanlagen</b>			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	360 140	85 374	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83 240	5 451	–
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	416 962	13 314	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	336 250	50 014	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1 582	180	–
d) Übrige Ausleihungen	5 997	219	–
4. Summe B II.	1 204 171	154 552	–
<b>Insgesamt</b>	1 204 584	154 892	–

### Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Zeitwertes

Die Beteiligung wird zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gewertet. Die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung erfolgt durch Ermittlung des nachgewiesenen anteiligen Eigenkapitals. Eine Ermittlung von Zeitwert nach § 54 RechVersV i. V. m. § 56 RechVersV erfolgt nicht.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird der Zeitwert nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivativen Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt durch bzw. mit externen Dienstleistern.

Für Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wird der Zeitwert mittels Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von historischen Tilgungs- und Kündigungsannahmen ermittelt.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*	Zeitwerte**	stille Reserven*
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2017 Tsd. €	2017 Tsd. €	2017 Tsd. €	2017 Tsd. €
–	–	153	417			
157	–	–	–			
157	–	153	417			
–	–	–	26	26	26	–
–	–	–	26	26	26	–
29 489	–	1	416 024	416 024	460 621	44 597
2 971	–	–	85 720	85 720	88 775	3 055
30 000	–	–	400 276	402 473	486 608	84 135
23 894	–	–	362 370	362 370	419 791	57 421
455	–	–	1 307	1 307	1 660	353
5 000	–	–	1 216	1 216	1 260	44
91 809	–	1	1 266 913	1 269 110	1 458 715	189 605
91 966	–	154	1 267 356	1 269 136	1 458 741	189 605

\* ohne A.; einschließlich Agien und Disagien

\*\* ohne A.

Die Bewertung der übrigen Ausleihungen erfolgt auf Basis der von Protektor Lebensversicherungs-AG gemeldeten Zeitwerte der Anteile am Sicherungsfonds der Lebensversicherer.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV zum Kurswert des letzten Börsentages des Jahres bewertet.

Für in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen ergeben sich aus der Differenz zwischen Buchwert (1 269 136 Tsd. €) und Zeitwert (1 458 741 Tsd. €) – unter Berücksichtigung von Agien und Disagien – ein Saldo von 189 605 Tsd. €.

## Anhang

### Aktiva

#### B. Kapitalanlagen

##### B. I. 1. Beteiligungen

Der Posten enthält Anteile in Höhe von 26 015 Euro an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin, bilanziert. Die Höhe des Anteils am Kapital beträgt 0,04 %. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 beträgt 12 512 Tausend Euro.

##### B. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen größer 10 % gemäß § 285 Nr. 26 HGB betreffen den MD-Fonds (Buchwert 377 480 Tausend Euro) und den ÖSA StrategieFonds (Buchwert 37 340 Tausend Euro).

	2017 Tsd. €
Anlageziele	
Renten und Aktien	
Buchwert	414 820
Marktwert	459 388
Reserve	44 568
Ausschüttung	9 310

Eine Beschränkung in der täglichen Rückgabe der Anteile besteht nicht.

##### B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Gemäß Vorstandsbeschluss werden alle Inhaberschuldverschreibungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Aufgrund der Bewertung, wie Anlagevermögen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB in Höhe von 10 963 Tausend Euro unterlassen und als stille Lasten in das Jahr 2018 vorgetragen.

##### B. II. 3. Sonstige Ausleihungen

In den Namensschuldscheinforderungen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 14 849 Tausend Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 14 402 Tausend Euro gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

In den Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Dem Bilanzwert in Höhe von 96 952 Tausend Euro stehen Zeitwerte in Höhe von 94 990 Tausend Euro gegenüber. Die Ermittlung erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zum Laufzeitende wieder ausgeglichen.

# Anhang

## Aktiva

### C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock setzt sich wie folgt zusammen:	<b>Bilanzwert 31.12.17</b>	<b>Anteil- einheiten</b>
Bezeichnung der Fonds	€	Anzahl
DekaStruktur: 2		
ErtragPlus	33 715	772,4
Wachstum	368 208	9 319,4
Chance	1 166 786	25 917,0
ChancePlus	1 361 352	27 982,6
Summe	2 930 061	63 991,4
DekaStruktur: 3		
ErtragPlus	879 408	19 417,3
Wachstum	3 785 412	85 314,7
Chance	3 510 872	61 833,0
ChancePlus	3 394 489	49 103,0
Summe	11 570 181	215 668,0
DekaStruktur: 4		
Ertrag	46 862	1 044,2
ErtragPlus	99 667	2 131,5
Wachstum	430 503	8 553,6
Chance	1 042 148	13 736,0
ChancePlus	2 430 365	22 993,0
Summe	4 049 545	48 458,3
DekaStruktur: 5		
Ertrag	95 750	945,3
ErtragPlus	89 805	861,7
Wachstum	380 087	3 416,5
Chance	321 592	2 001,7
ChancePlus	897 169	3 763,3
Summe	1 784 403	10 988,5
Deka-Zielfonds:		
2015-2019	70 842	1 562,1
2020-2024	106 671	2 277,3
2025-2029	200 282	3 315,4
2030-2034	21 851	288,4
2035-2039	54 886	955,2
2040-2044	7 386	130,0
2045-2049	20 038	353,4
2050-2054	16 157	289,8
Summe	498 113	9 171,6
Deka ZielGarant:		
2018-2021	31 225	296,6
2022-2025	140 025	1 282,8
2026-2029	350 944	3 169,7
2030-2033	496 897	4 678,0
Übertrag	1 019 091	9 427,1

## Anhang

### Aktiva

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert 31.12.17 €	Anteil- einheiten Anzahl
Übertrag	1 019 091	9 427,1
Deka ZielGarant:		
2034-2037	248 262	2 413,4
2038-2041	151 699	1 500,3
2042-2045	59 885	592,9
2046-2049	67 004	655,1
2050-2053	74 600	846,1
Summe	1 620 541	15 434,9
andere:		
DekaFonds	1 561 226	13 571,1
AriDeka	249 986	3 673,5
JPM Europe Strategic Value Funds	441 070	26 083,4
Templeton Global Bond Fund Class A	155 360	6 364,6
Deka-Globale AktienLowRisk CF	174 915	1 057,7
Deka-ConvergenceAktien CF	223 549	1 401,3
Deka-DividendenStrategie CF	84 279	536,9
Deka-Wandelanleihen CF	14 091	185,2
Swisscanto (LU) Portfolio	86 448	578,5
Deka-LiquiditätsPlan CF	136 196	140,7
Deka-Sachwerte CF	21 372	212,7
DekaLuxTeam- Emerging Markets	123 899	916,4
DekaLux-GlobalResources CF	92 266	1 235,1
Deka-BasisAnlage A20	13 641	128,0
Deka-BasisAnlage A40	312 587	2 804,2
Deka-BasisAnlage A60	1 083 081	8 957,7
Deka-BasisAnlage A100	876	5,2
ÖSA StrategieFonds	30 380 039	284 617,2
Summe	35 154 881	352 469,4
<b>Insgesamt</b>	<b>57 607 725</b>	<b>716 182,1</b>

### D. Forderungen

#### D. I. 1. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Die ausgewiesenen Forderungen enthalten 514 041 (1 170 295) Euro fällige Ansprüche sowie noch nicht fällige Ansprüche von 6 927 133 (9 071 120) Euro.

#### D. III. Sonstige Forderungen

Die Erhöhung des Forderungsbestands resultiert aus den wertberechtigten Ansprüchen gegenüber der HETA Asset Resolution (Nennwert von 7,0 Millionen Euro, Buchwert 1,4 Millionen Euro), die sich aus den in 2017 fälligen, jedoch nicht eingelösten Nachrangpapieren ergeben haben.

# Anhang

## Aktiva

### **E. Sonstige Vermögensgegenstände**

#### **E. I. Sachanlagen und Vorräte**

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr betragen 44 470 Euro.

#### **E. III. Andere Vermögensgegenstände**

Dieser Posten beinhaltet Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren in Höhe von 1 248 645 (53 754) Euro inklusive Zinsen.

### **F. Rechnungsabgrenzungsposten**

#### **F. I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Unter diesen Posten sind ausschließlich noch nicht fällige Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und übrige Ausleihungen bilanziert.

#### **F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Agien aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 2 665 567 Euro.

## Anhang

### Passiva

#### A. Eigenkapital

##### A. I. Trägerkapital

Entsprechend der zum 1.1.2003 geänderten Satzung beträgt das Trägerkapital 9,0 Mio. Euro.

##### A. III. Gewinnrücklagen

	2017 €	2016 €
1. Entwicklung der satzungsmäßigen Rücklagen		
Stand am 1.1.	324 000	324 000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	–	–
Stand am 31.12.	324 000	324 000
2. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen		
Stand am 1.1.	14 118 249	12 218 249
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1 100 000	1 900 000
Stand am 31.12.	15 218 249	14 118 249

#### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

##### B. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Im Geschäftsjahr ergibt sich für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft ein Abwicklungsgewinn in Höhe von 608 206 (1 981 725) Euro.

##### B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2017 €	2016 €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	57 488 928	57 497 848
Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres	8 909 378	10 175 783
Entnahme im Geschäftsjahr	8 394 578	10 184 703
Stand am Ende des Geschäftsjahres	58 003 728	57 488 928

Die in der Rückstellung enthaltenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung. Die Entnahmen enthalten auch die den Rechnungszinsfluß übersteigenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

## Anhang

### Passiva

	2017 €	2016 €
Von der Rückstellung Ende 2017 entfallen auf		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6 646 250	6 064 450
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	2 534 250	2 242 652
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	844 770	660 447
d) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	670 698	697 278
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach b) und d)	14 627 673	14 311 300
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	8 719 013	9 572 144
g) den ungebundenen Teil	23 961 074	23 940 657

Unsere Überschussätze für das Jahr 2018 sind auf den Seiten 145 bis 165 dieses Geschäftsberichtes dargestellt.

### D. Andere Rückstellungen

#### D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 647 424 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

## Anhang

### Passiva

#### D. III. Sonstige Rückstellungen

Die Position beinhaltet:	2017 €	2016 €
Rückstellungen für Provisionen und sonstige Bezüge	921 486	1 159 474
Rückstellung für den Jahresabschluss	219 850	255 000
Rückstellung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	367 881	349 074
Rückstellung für ausstehende Urlaubsansprüche, Gleitzeit und Tantiemen	105 124	158 071
übrige Rückstellungen	494 343	392 224
	2 108 684	2 313 843

#### F. Andere Verbindlichkeiten

##### F. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten 17 640 113 (17 938 325) Euro verzinsliche Überschussanteile. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

##### F. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:	2017 €	2016 €
Verbindlichkeiten aus noch zuzuordnenden Zahlungseingängen	276 965	256 758
Lieferantenverbindlichkeiten	853 432	333 842
Noch abzuführende Steuern	74 578	82 423
Sonstiges	215 470	297 639
	1 420 445	970 662

#### G. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen überwiegend Disagien für Namensschuldverschreibungen in Höhe von 468 237 Euro.

# Anhang

## Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### I. 1a. Gebuchte Bruttobeiträge

	2017 €	2016 €
a) für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
aa) Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	95 045 260	94 527 924
Einmalbeiträge	51 039 341	49 038 444
bb) Kollektivversicherungen		
laufende Beiträge	3 099 383	3 058 255
Einmalbeiträge	4 683 621	4 172 232
	153 867 605	150 796 855
b) für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	1 197 262	490 433
	155 064 867	151 287 288

#### Rückversicherungssaldo

	2017 €	2016 €
Rückversicherungssaldo	189 246	422 251

#### I. 3./I. 10. Erträge aus Kapitalanlagen / Aufwendungen für Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen aus fondgebundenen Lebensversicherungen sind nicht enthalten. Die Zuschreibungen in Höhe von 39 Euro betreffen Anteile an diversen Publikumsfonds. Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 349 Euro vorgenommen.

#### I. 4./I. 11. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen / Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Der Ausweis betrifft nicht realisierte Gewinne von 1 446 Tausend Euro. Nicht realisierte Verluste als Differenz der Anschaffungskosten zum Buchwert am Bilanzstichtag ergaben sich in Höhe von 22 Tausend Euro.

## Anhang

### Gewinn- und Verlustrechnung

#### II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

##### II. 1. Sonstige Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Provisionen für nicht selbst betriebene Versicherungszweige 1 004 097 (975 923) Euro.

##### II. 2. Sonstige Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus der Aufzinsung bei Personalrückstellungen von 155 072 (149 203) Euro.

##### II. 6. Jahresüberschuss

Auf Basis des Beschlusses der Trägerversammlung vom 20. Juni 2017 wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1 100 000 Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### Sonstige Angaben

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2017 Tsd. €	2016 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6 985	7 240
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	857	666
3. Löhne und Gehälter	4 775	4 642
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	817	798
5. Aufwendungen für Altersversorgung	247	286
6. Aufwendungen insgesamt	13 681	13 632

# Anhang

## Sonstige Angaben

### Angaben gemäß § 251 HGB

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

### Angaben gemäß § 285 HGB

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Beiträge sind vollständig eingezahlt.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben: dies entspricht einer Verpflichtung von 1 260 Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 11,1 Millionen Euro.

Offene Vorkäufe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aus der möglichen Ausübung ausgesprochener Andienungsrechte bestehen latente Verpflichtungen Namensschuldverschreibungen in Höhe von 20,0 Millionen Euro zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben. Mit einer Ausübung wird derzeit nicht gerechnet.

Als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer haben wir satzungsgemäß einen Anteil von 91 Tausend Euro an dem Stammkapital des Verbandes übernommen. Unsere Haftung ist auf diesen Betrag, der noch nicht eingefordert ist, begrenzt.

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 49. Hier-von entfielen im Innendienst 35 auf die Hauptverwaltung. Im Außendienst waren 14 Mitarbeiter bei uns angestellt.

Mitarbeiter, die auch mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt einen Dienstvertrag haben, sind entsprechend ihres Arbeitseinsatzes nur anteilig berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 512 Tausend Euro.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden insgesamt 128 Tausend Euro gezahlt. Für diese Personengruppe sind Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 2 384 Tausend Euro passiviert.

## Anhang

### Sonstige Angaben

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt 38 Tausend Euro gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 135 Tausend Euro. Davon entfallen auf die Vorjahre 22 Tausend Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Stendal unter der Nummer HRA 22241 eingetragen.

Die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind auf den Seiten 38 bis 40 angegeben.

Der Gewinnverwendungsvorschlag befindet sich auf der Seite 121.

### Nachtragsbericht

In einem Klageverfahren gegen die HETA Asset Resolution und das Land Kärnten wurde vom Verfassungsgerichtshof in Wien festgestellt, dass die seitens des klagenden Unternehmens angeführten Verletzungen des Grundrechts auf Eigentum bzw. Gleichbehandlung durch das sogenannte FinStaG nicht vorliegen. Ob bei der Anwendung des Gesetzes ein Rechtsverstoß vorgelegen hat und/oder europäische Grundrechte verletzt wurden, hat der Verfassungsgerichtshof nicht entschieden. Der Buchwert des HETA-Engagements beläuft sich bei der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt auf 1,4 Millionen Euro.

## Anhang

### Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden Rechnungsgrundlagen besonders vorsichtig gewählt. Hierdurch können Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen, an denen die Versicherungsnehmer 2018 gemäß der folgenden Deklaration beteiligt werden.

Für das Jahr 2018 werden im Einzelnen folgende Überschussanteile festgesetzt.

### Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert derjenigen Kapitalanlagen, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind, über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven schwankt entsprechend der Kapitalmarktentwicklung. Die Ermittlung erfolgt monatlich neu.

Bei Beendigung eines anspruchsberechtigten Versicherungsvertrages werden grundsätzlich 50 % des Anteils des Versicherungsvertrages an den Bewertungsreserven entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt bzw. bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Rentenübergangs zur Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht garantiert.

Der einzelvertragliche Anteil an den Bewertungsreserven wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren monatlich ermittelt.

Falls die erwartete Ausschüttung von Bewertungsreserven dazu führt, dass aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung nicht mehr erfüllt werden können, wird die Ausschüttung entsprechend gekürzt werden.

### A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen

#### I. Beitragspflichtige und beitragsfreie Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

##### a) Laufende Überschussanteile

Am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

##### Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2018 für

Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002, 2004, 2007 und 2008:	0,00 %
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %
Tarifgruppe 2015:	0,75 %
Tarifgruppe 2017:	1,25 %

##### Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt.

##### Tarifgruppen 2007, 2008 und 2012:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2018 unabhängig vom erreichten Alter für

Männertarife	30 %
Frauentarife	15 %
Tarife auf verbundene Leben	30 %

## Anhang

### **Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:**

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2018 unabhängig vom erreichten Alter für

Tarife ohne lebenslange Todesfallabsicherung	30 %,
Tarife mit lebenslanger Todesfallabsicherung	20 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ (bei Tarifen auf verbundene Leben 8 ‰) der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

### **Überschussverwendung:**

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung werden die laufenden Überschussanteile entweder bar ausgezahlt bzw. mit dem Beitrag des folgenden Versicherungsjahres verrechnet, zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Todes- und Erlebensfall (Summenzuwachs) oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus, nicht für Tarifgruppe 87 möglich) verwendet. Summenzuwachs und Erlebensfallbonus sind ebenfalls gewinnberechtigt. Für Barbezug beträgt die Mindestversicherungssumme 5000 Euro.

### **b) Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven**

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

#### **Tarifgruppe 87:**

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod, Heirat (sofern mitversichert) oder Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Summenzuwachs zusammen mit den Schlussüberschussanteilen und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven die Erlebensfallsumme erreicht oder
- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

#### **Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:**

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Versicherungsdauer. Bei Tod (sofern für die laufenden Überschussanteile nicht der Erlebensfallbonus vereinbart wurde) oder Heirat (sofern mitversichert) werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in anteiliger Höhe fällig. Bei Kündigung oder Tod werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab TW 2012 ist das Erreichen der Abrufphase maßgeblich.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der vereinbarten Vertragsdauer, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

## Anhang

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme gewährt. Die Zuteilung erfolgt solange, bis der maximale Anteil erreicht ist. Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2018 für Tarife ohne Assistanzeleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
1987	0,0 ‰	125 ‰
1994	0,0 ‰	125 ‰
2000	0,0 ‰	125 ‰
2002	0,0 ‰	125 ‰
2004	0,0 ‰	150 ‰
2007	0,0 ‰	200 ‰
2008	0,0 ‰	200 ‰
2012	4,0 ‰	200 ‰
2013	4,0 ‰	200 ‰
2015	4,0 ‰	200 ‰
2017	4,0 ‰	200 ‰

und für Tarife mit Assistanzeleistungen

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis
2007	0,0 ‰	125 ‰
2008	0,0 ‰	125 ‰
2012	3,0 ‰	125 ‰
2013	3,0 ‰	125 ‰
2015	3,0 ‰	125 ‰
2017	3,0 ‰	125 ‰

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird, außer bei Tarifgruppe 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017, in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme gewährt. Für Tarifgruppe 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2018 für Tarife ohne Assistanzeleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
1994	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2000	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2002	0,0 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2004	0,0 ‰	150 ‰	Erlebensfallsumme
2007	0,0 ‰	200 ‰	Erlebensfallsumme
2008	0,0 ‰	–	Deckungskapital
2012	1,0 %	–	Deckungskapital
2013	1,0 %	–	Deckungskapital
2015	1,0 %	–	Deckungskapital
2017	1,0 %	–	Deckungskapital

## Anhang

und für Tarife mit Assistanzeleistungen

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2007	0,00 ‰	125 ‰	Erlebensfallsumme
2008	0,00 %	–	Deckungskapital
2012	0,75 %	–	Deckungskapital
2013	0,75 %	–	Deckungskapital
2015	0,75 %	–	Deckungskapital
2017	0,75 %	–	Deckungskapital

### c) Sonderleistung im Todesfall (Mindestgewinnbeteiligung)

Im Jahr 2018 wird für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 87 im Todesfall unter Einbeziehung der erreichten Todesfallleistung aus der Überschussbeteiligung ein Gewinnanteil von 10 % der vereinbarten Todesfallsumme gezahlt.

Die Sonderleistung im Todesfall entfällt bei Vereinbarung von Barbezug oder Verrechnung der Überschussanteile mit den Beiträgen.

## II. Risikoversicherungen

### 1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Bei Tod im Jahr 2018 wird ein Überschussanteil (Todesfallbonus) in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87:	160 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	110 %,
Frauentarife	90 %,
Tarife auf verbundene Leben	100 %,
Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:	
Tarife auf verbundene Leben	135 %,
übrige Tarife	150 %.

Alternativ können Versicherungen eine Überschussbeteiligung erhalten, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags gewährt und beträgt 2018 für

Tarifgruppe 87:	55 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012:	
Männertarife	45 %,
Frauentarife	35 %,
Tarif auf verbundene Leben	40 %,
Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:	
Tarife auf verbundene Leben	40 %,
übrige Tarife	45 %.

### 2. Beitragsfreie Versicherungen

Bei Tod im Jahr 2018 wird ein Überschussanteil in Prozent der vereinbarten Todesfallsumme gewährt. Er beträgt für

Tarifgruppe 87	
Normaltarif:	160 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012	
Normaltarif:	
Männertarife	110 %,
Frauentarife	90 %,

## Anhang

Tarife auf verbundene Leben	100 %,
Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:	
Normaltarif:	
Tarife auf verbundene Leben	135 %,
übrige Tarife	150 %,
Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008 und 2012	
Restkreditversicherungen:	
Männertarife	45 %,
Frauentarife	25 %,
Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017:	
Restkreditversicherungen:	35 %.

### 3. Bausparrisikoversicherungen

Ab Beginn des ersten Versicherungsjahres wird über die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Sofortgewinnverrechnung in Prozent des Beitrages gewährt und mit diesem verrechnet. Der Überschussanteilsatz beträgt 2018 für

Tarifgruppen vor 2013:	
Männertarife	40 %,
Frauentarife	35 %,
Tarifgruppen ab 2013:	40 %.

Weitere Überschussanteile werden nicht gewährt.

### B. Gruppenkapitalversicherungen nach Sondertarifen

Zu dieser Gruppe zählen die Firmen- und Verbandsgruppenversicherungen. Es gelten die gleichen Regelungen wie für Einzelkapitalversicherungen (siehe A.).

### C. Renten- und Pensionsversicherungen

#### I. Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017

(Ohne Versicherungen nach dem AVmG, ohne Versicherungen mit Todesfallleistung, ohne Versicherungen mit Beitragsguthaben, ohne Versicherungen mit garantiertem Beitragserhalt und ohne Flexible Renten)

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

##### Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppen 87, 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,25 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,25 %,
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,25 %,
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,25 %,
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,25 %,
ab dem 8. Versicherungsjahr	0,25 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit

0,25 %,

## Anhang

### Tarifgruppe 2015:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,05 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,05 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,05 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,05 %,
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,05 %,
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,05 %,
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,05 %,
ab dem 8. Versicherungsjahr	0,75 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit

0,75 %.

### Tarifgruppe 2017:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,00 %,
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,00 %,
ab dem 8. Versicherungsjahr	1,25 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit

1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit entsprechend der gewählten Überschussverwendung entweder die versicherte Leistung erhöhen (Bonusrente) oder verzinslich angesammelt. Für Versicherungen ab Tarifgruppe 2007 können die Überschüsse in Fondsanteile umgewandelt werden.

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

## 2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

### Tarifgruppe 87:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Tod oder Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung des Vertrages werden ebenfalls die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Versicherungsvertrag innerhalb der letzten drei Versicherungsjahre aufgelöst wird und der Versicherte zu diesem Zeitpunkt das 62. Lebensjahr (für Frauen das 60. Lebensjahr) vollendet hat.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

## Anhang

### **Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:**

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab TW 2012 ist das Erreichen der Abrufphase maßgeblich.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der vereinbarten Jahresrente bzw. ab Tarifgruppe 2004 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987	0,0 %	75 %	Jahresrente
1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000	0,0 %	150 %	Jahresrente
2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2012	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2013	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2015	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist abhängig von der Tarifgruppe die vereinbarte Jahresrente, die garantierte Kapitalabfindung oder das gewinnberechtigende Deckungskapital.

Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
1987	0,0 %	75 %	Jahresrente
1994	0,0 %	75 %	Jahresrente
1995	0,0 %	125 %	Jahresrente
2000	0,0 %	150 %	Jahresrente
2002	0,0 %	150 %	Jahresrente
2004	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

## Anhang

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2008	0,0 %	–	Deckungskapital
2012	1,0 %	–	Deckungskapital
2013	1,0 %	–	Deckungskapital
2015	1,0 %	–	Deckungskapital
2017	1,0 %	–	Deckungskapital

### 3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen mit aufgeschobener Rentenzahlung nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015 und 2017, bei denen im Todesfall in der Aufschubzeit nur die Auszahlung des Rückkaufswertes vorgesehen ist, werden im Todesfall im Jahr 2018 die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfallleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

## II. Rentenversicherungen mit Todesfallleistung

### 1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

#### Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2018 für

Tarifgruppe 2005: 0,00 %,

Tarifgruppen 2007 und 2008: 0,00 %,

Tarifgruppen 2012 und 2013:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres 0,00 %,

am Ende des 2. Versicherungsjahres 0,00 %,

am Ende des 3. Versicherungsjahres 0,25 %,

am Ende des 4. Versicherungsjahres 0,25 %,

am Ende des 5. Versicherungsjahres 0,25 %,

am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,25 %,

am Ende des 7. Versicherungsjahres 0,25 %,

ab dem 8. Versicherungsjahr 0,25 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 0,25 %,

Tarifgruppen 2015:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres 0,05 %,

am Ende des 2. Versicherungsjahres 0,05 %,

am Ende des 3. Versicherungsjahres 0,05 %,

am Ende des 4. Versicherungsjahres 0,05 %,

am Ende des 5. Versicherungsjahres 0,05 %,

am Ende des 6. Versicherungsjahres 0,05 %,

am Ende des 7. Versicherungsjahres 0,05 %,

ab dem 8. Versicherungsjahr 0,75 %,

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 0,75 %.

## Anhang

Tarifgruppen 2017:

Verträge gegen Einmalbeitrag in der Aufschubzeit

am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,00 %
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,00 %
ab dem 8. Versicherungsjahr	1,25 %

übrige beitragsfreie Verträge, Verträge gegen laufenden Beitrag und Verträge in der Rentenbezugszeit 1,25 %.

### Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt.

Tarifgruppen 2005, 2007, 2008 und 2012:

Der Gewinnprozentsatz beträgt 2018 unabhängig vom erreichten Alter für

Männertarife	30 %
Frauentarife	15 %

Tarifgruppen 2013, 2015 und 2017: 30 %.

Der Risikogewinn ist auf 4 ‰ der Risikosumme pro Versicherungsjahr begrenzt.

### Überschussverwendung:

Entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung werden die laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Erlebensfall (Erlebensfallbonus) verwendet. Der Erlebensfallbonus ist ebenfalls gewinnberechtigigt.

## 2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2018 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %
Tarifgruppe 2015:	0,75 %
Tarifgruppe 2017:	1,25 %

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

## 3. Schlussüberschussanteile am Ende der Aufschubzeit und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. eine bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaft erhöht.

### Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung oder Tod werden die erreichten Schlussüberschussanteile in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr (bei Tarifen auf verbundene Leben ist das Alter der jüngeren Person maßgebend) vollendet hat und die Restlaufzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet. Ab TW 2012 ist das Erreichen der Abrufphase maßgeblich.

## Anhang

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der vereinbarten Kapitalabfindung für beitragspflichtige Versicherungsjahre gewährt. Er beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe	Schlussüberschussanteil	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2012	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2013	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2015	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Tarifgruppe 2007 in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt.

Für Tarifgruppen ab 2008 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2005	0,0 ‰	150 ‰	Kapitalabfindung
2007	0,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2008	0,0 %	–	Deckungskapital
2012	1,0 %	–	Deckungskapital
2013	1,0 %	–	Deckungskapital
2015	1,0 %	–	Deckungskapital
2017	1,0 %	–	Deckungskapital

### III. Versicherungen nach dem AVmG

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2018 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

##### Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2018 für

Tarifgruppe 2002:	0,00 %
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %
Tarifgruppe 2012:	0,25 %
Tarifgruppe 2015:	0,75 %
Tarifgruppe 2017:	1,25 %

Die laufenden Überschussanteile können während der Aufschubzeit entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung entweder verzinslich angesammelt oder in Fondsanteile umgewandelt und einem Sondervermögen zugeführt werden.

## Anhang

### 2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2018 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppe 2012:	0,25 %,
Tarifgruppe 2015:	0,75 %,
Tarifgruppe 2017:	1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

### 3. Schlussüberschussanteile am Ende der Aufschubzeit

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können für den Tarif PrämienRente Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2018 je nach Überschussverwendung 16 Prozent des Ansammlungsguthabens bzw. (bei Umwandlung der laufenden Überschussanteile in Fondsanteile) der Summe der ausgeschütteten Überschussanteile.

## IV. Flexible Renten

### 1. Laufende Überschussbeteiligung in der Aufschubzeit

Am Ende des Kalenderjahres 2018 wird für Versicherungen in der Aufschubzeit ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

#### Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt 2018 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %,
Tarifgruppe 2015:	0,75 %,
Tarifgruppe 2017:	1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit zur Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

### 2. Laufende Überschussbeteiligung in der Rentenbezugszeit

Am Anfang des in 2018 beginnenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007 und 2008:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %,
Tarifgruppe 2015:	0,75 %,
Tarifgruppe 2017:	1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

## Anhang

### 3. Schlussüberschussanteile am Ende der Aufschubzeit

Bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Rentenbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb der Abrufphase können für den Tarif Flexible Rente Schlussüberschussanteile gewährt werden. Diese betragen im Jahr 2018 für

Tarifgruppe 2005: 50 %,

Tarifgruppen 2007, 2008,

2012, 2013, 2015 und 2017: 60 %

der Summe der bisher ausgeschütteten laufenden Überschussanteile.

### V. Rentenversicherungen mit Beitragsguthaben

#### 1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

##### Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe 2008: 0,00 %,

Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,25 %,

Tarifgruppe 2015: 0,75 %,

Tarifgruppe 2016: 1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit verzinslich angesammelt. Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

#### 2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschubzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der garantierten Kapitalabfindung gewährt. Er beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe 2008: 0,794 %,

Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,913 %,

Tarifgruppe 2015: 0,692 %,

Tarifgruppe 2016: 0,425 %.

Die Zuteilung erfolgt solange, bis insgesamt für die

Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016: 125 %

der garantierten Kapitalabfindung erreicht sind.

Für die Tarifgruppen 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016 wird die Sockelbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ermittelt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2018 für beitragspflichtige Versicherungen der

Tarifgruppen 2008: 0,5 %,

Tarifgruppen 2012, 2013, 2015 und 2016: 1,5 %

## Anhang

und für beitragsfreie Versicherungen der  
 Tarifgruppen 2012 und 2013: 0,490 %,  
 Tarifgruppe 2015: 0,509 %.

### 3. Mindestleistung im Todesfall

Für Rentenversicherungen nach PrivatRente Premium der Tarifwerke 2012, 2013, 2015 und 2016, bei denen im Todesfall nur die Auszahlung des Rückkaufwertes vorgesehen ist, werden beim Eintreten des Todesfalls innerhalb der Aufschubzeit die bis zum Todestag gezahlten Beiträge (ohne Beiträge für etwa eingeschlossene Zusatzversicherungen) zurückgezahlt. Angerechnet werden dabei die Todesfalleistung aus der Hauptversicherung, der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Auszahlungen, die vor dem Zeitpunkt des Todesfalls fällig geworden sind, werden ebenfalls auf die Mindestleistung angerechnet.

## VI. Rentenversicherungen mit garantiertem Beitragserhalt

### 1. Laufende Überschussbeteiligung

Am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres wird ein Überschussanteil ausgeschüttet, der sich entsprechend seiner Entstehung wie folgt zusammensetzt:

#### Zinsgewinn:

Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe 2015		
Vertragsteil	mit 1,25 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,75 %,	2,00 %,
Versicherungen gegen Einmalbeitrag		
am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,00 %,	1,25 %,
ab dem 8. Versicherungsjahres	0,75 %,	2,00 %,
Tarifgruppe 2017		
Vertragsteil	mit 0,90 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag	1,10 %,	2,00 %,
Vertragsteil	mit 0,75 %,	mit 0,00 %,
Rechnungszins Versicherungen gegen Einmalbeitrag		
am Ende des 1. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 2. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 3. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 4. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 5. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 6. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
am Ende des 7. Versicherungsjahres	0,00 %,	0,75 %,
ab dem 8. Versicherungsjahres	1,25 %,	2,00 %,
in der Rentenbezugszeit für		
Tarifgruppe 2015		0,75 %,
Tarifgruppe 2017		1,25 %.

Die laufenden Überschussanteile werden während der Aufschubzeit in Fondsanteile umgewandelt.

## Anhang

Während der Rentenbezugszeit dienen die laufenden Überschussanteile entweder zur Finanzierung einer ab Rentenbeginn fälligen Gewinnrente oder zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente).

### 2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen werden am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

#### Tarifgruppen 2015 und 2017:

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden fällig bei Ablauf der Aufschiebzeit. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn sich der Vertrag in der Abrufphase befindet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren, in verminderter Höhe fällig.

Der Schlussüberschussanteil wird in Promille der garantierten Kapitalabfindung gewährt, bis die maximale Zuteilung erreicht ist.

Der Schlussüberschussanteil beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung
2017	4,0 ‰	200 ‰	Kapitalabfindung

Die Bezugsgröße für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ist abhängig von der Tarifgruppe die vereinbarte Jahresrente, die garantierte Kapitalabfindung oder das gewinnberechtigende Deckungskapital.

Der jeweilige Promille-/Prozentsatz beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppe	Sockelbeteiligung	max. Zuteilung bis	Bezugsgröße
2015	1,0 %	–	Deckungskapital
2017	1,0 %	–	Deckungskapital

### D. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV), Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

### I. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

#### 1. Tarifgruppe 68

Im Jahr 2018 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigenden Jahreszusatzbeitrags gewährt, fällig als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf. Die Höhe des Überschussanteils ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt 2018 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	45 %	30 %
über 39 Jahre	30 %	15 %

Alternativ kann bei Tarif BRL mit einer Versicherungsdauer bis zu 20 Jahren eine Überschussbeteiligung in Prozent des gewinnberechtigenden Jahreszusatzbeitrags gewählt wer-

## Anhang

den, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Die Höhe der Überschussbeteiligung ist abhängig vom Geschlecht und Eintrittsalter der versicherten Person und beträgt 2018 für

Eintrittsalter	Frauen	Männer
bis zu 39 Jahre	30 %	20 %
über 39 Jahre	20 %	10 %

Zusätzlich erhalten die Versicherungen bei Ablauf, Rückkauf oder Tod im Jahr 2018, sofern keine Leistung aus der Berufsunfähigkeitsversicherung fällig wurde, für jedes vom 3. Versicherungsjahr an zurückgelegte volle beitragspflichtige Jahr einen Überschussanteil in Höhe von 10 % des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags.

### 2. Tarifgruppen 87 und 94

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2018 für Tarifgruppen 87 und 94: 20 %.

Alternativ wird ein Überschussanteil gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder Ablauf fällig wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahreszusatzbeitrags gewährt und beträgt 2018 für Tarifgruppen 87 und 94: 30 %.

### 3. Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Tarifgruppen 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2017:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Berufsklasse	Männertarife bis Tarifgruppe 2012	Frauentarife bis Tarifgruppe 2012	Tarife ab Tarifgruppe 2013
A	58 %	47 %	58 %
B	45 %	28 %	45 %
C	21 %	10 %	17 %
D	10 %	5 %	10 %

### 4. Tarifgruppe 2018:

a) Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen** nach Tarifgruppe 2018:

Diese Versicherungen erhalten eine Überschussbeteiligung, die ab Versicherungsbeginn auf den Beitrag angerechnet oder am Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt und verzinslich angesammelt wird. Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

## Anhang

Berufsklasse	Tarifgruppe 2018
A	62 %
B+	50 %
B	45 %
C+	22 %
C	17 %
D	0 %

b) Existenzschutz nach Tarifgruppe 2018:

Der Überschussanteil wird in Prozent des gewinnberechtigten Jahresbeitrags gewährt und beträgt im Jahr 2018 für Tarifgruppe 2018 17%.

### II. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Umwandlung beitragsfreie Versicherungen

Im Jahr 2018 wird für das abgelaufene Versicherungsjahr ein Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt, der als Schlusszahlung bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung oder Ablauf fällig wird. Die Höhe des Überschussanteils beträgt für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:	0,00 %
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %
Tarifgruppe 2015:	0,75 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,25 %

### III. Laufende Barrenten

Laufende Barrenten erhalten zum Jahrestag der Versicherung, erstmals am Ende des auf den Eintritt der Berufsunfähigkeit folgenden Versicherungsjahres eine beitragsfreie Zusatzrente in Prozent der jeweils gewährten Rente. Der Prozentsatz beträgt 2018 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:	0,00 %
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %
Tarifgruppe 2015:	0,75 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,25 %

### IV. Laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Verträge mit laufender Beitragsbefreiung erhalten einen Überschussanteil in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals für die Beitragsbefreiung, fällig als Schlusszahlung bei Ablauf der Beitragsbefreiung. Die Höhe des Überschussanteils beträgt 2018 für Tarifgruppen 68, 87, 94, 2000, 2002,

2004, 2007 und 2008:	0,00 %
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %
Tarifgruppe 2015:	0,75 %
Tarifgruppen 2017 und 2018:	1,25 %

## E. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer, gegen Einmalbeitrag und Unfall-Zusatzversicherungen, die durch Umwandlung beitragsfrei wurden, erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals der Unfall-Zusatzversicherung. Der Überschussanteil wird verzinslich angesammelt. Er beträgt 2018 für

Tarifgruppen 87, 94, 2000, 2002, 2004, 2007 und 2008:	0,00 %
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %
Tarifgruppe 2015:	0,75 %
Tarifgruppe 2017:	1,25 %

## Anhang

### F. Fondsgebundene Versicherungen

#### I. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

##### 1. Laufende Überschussanteile

Fondsgebundene Versicherungen enthalten einen laufenden Überschussanteil, der monatlich dem Fondsguthaben zugeführt wird. Der laufende Überschussanteil ergibt sich aus:

##### Risikogewinn:

Er wird in Prozent des rechnungsmäßigen monatlichen Beitrags für das Todesfallrisiko gewährt und beträgt 2017 für

Tarifgruppen bis einschließlich 2012:

Männertarife:	30 %,
Frauentarife:	15 %,
Tarifgruppen ab 2013:	30 %.

##### Zinsgewinn für Fondsversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie:

Er wird in Prozent des anteiligen zum Monatsende ermittelten Garantiewertes gewährt und beträgt 2018 für

Tarifgruppe 2005:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %.

##### 2. Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für beitragspflichtige Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie der Tarifgruppen 2009, 2012 und 2013 werden am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres nicht garantierte Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und auf eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebildet bzw. bereits bestehende nicht garantierte Anwartschaften erhöht.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit fällig. Bei Kündigung werden die erreichten Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe gezahlt, wenn die versicherte Person das 60. Lebensjahr vollendet hat und die verbleibende Aufschubzeit des Vertrages 5 Jahre nicht überschreitet.

Ansonsten werden die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Rückkauf nach einem Drittel der Laufzeit, spätestens nach 10 Jahren in verminderter Höhe fällig.

Die Schlussüberschussanteile und die Sockelbeteiligung werden in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung für beitragspflichtige Versicherungsjahre festgelegt. Der jeweilige Prozentsatz beträgt im Jahr 2018 für die

Schlussüberschussanteile	0,40 %,
Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,40 %.

#### II. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit

Am Schluss des in 2018 endenden Versicherungsjahres wird für Versicherungen in der Rentenbezugszeit ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet. Er wird in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals gewährt und beträgt im Jahr 2018 für

Tarifgruppen 2000 und 2002:	0,00 %,
Tarifgruppen 2004, 2005 und 2006:	0,00 %,
Tarifgruppen 2007, 2008 und 2009:	0,00 %,
Tarifgruppen 2012 und 2013:	0,25 %,

## Anhang

Tarifgruppe 2015:	0,75 %,
Tarifgruppe 2017:	1,25 %.

Der laufende Überschussanteil wird zur jährlichen Erhöhung der versicherten Leistung (Bonusrente) verwendet.

### G. Verzinsung des Ansammlungsguthabens

Dividendenguthaben aufgrund der Dividendenbezugsform „Verzinsliche Ansammlung“ werden ab 01.01.2018 grundsätzlich mit einem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil von zusammen 2,00 % verzinst. Für Rentenversicherungsverträge der Tarifgruppen 1987 bis 2009 erfolgt die Verzinsung in Höhe des vertraglich vereinbarten Rechnungszinses.

### H. Weitere Erläuterungen

Die Grundlagen der Überschussbeteiligung für die Tarifgruppen 68 und 87 – insbesondere die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen – sind in dem von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt.

#### I. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven für kapitalbildende Versicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt für den einzelnen Vertrag mit Hilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens des jeweiligen Vertrages berücksichtigt. Der individuelle Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergibt sich aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge.

Die individuelle Maßzahl und die Summe aller Maßzahlen werden jeweils mit den Vertragswerten zum 31.12. eines Geschäftsjahres fortgeschrieben und haben eine Gültigkeit von 12 Monaten.

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden monatlich mit den Werten des ersten Börsentages im Monat und dem maßgeblichen Euro-Zinsswapsatz gemäß §11 der Mindestzuführungsverordnung ermittelt. Dabei sind für die Zuteilung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung und im Leistungsfall die verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats maßgeblich. Bei planmäßiger Vertragsbeendigung (Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Ablauf der Aufschubzeit) sind die verteilungsfähigen Bewertungsreserven maßgeblich, die zwei Monate vor dem Beendigungstermin festgestellt wurden.

Sofern für den jeweiligen Vertrag eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt wurde, wird die Leistung aus der Sockelbeteiligung auf den individuellen Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven angerechnet.

Kapitalbildende Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in Form einer widerruflichen, nicht garantierten Schlussüberschussrente an den Bewertungsreserven beteiligt. Die nicht garantierte Schlussüberschussrente kann am Ende eines Rentenbezugsjahres gebildet bzw. erhöht werden. Die Erhöhung wird mit Hilfe eines fiktiven Zinsüberschusses, der in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals festgelegt wird, und den für die Bilanzierung maßgeblichen Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Im Jahr 2017 erfolgte keine Erhöhung der Schlussüberschussrente.

### J. Weitere Erläuterungen

	Tarifwerk	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
Zu A. Einzelkapitalversicherungen und Kollektivversicherungen nach Einzeltarifen	87	3,50 %	bis 1994
	94	4,00 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007

## Anhang

	Tarifwerk	Rechnungszins	für das Neugeschäft geöffnet
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	ab Januar 2017
Zu C. Renten- und Pensions- versicherungen	87	3,50 %	bis 1994
	94	3,50 %	Januar 1995 – August 1995
	95	4,00 %	September 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004/2005	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008/2009	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 % bzw. 0,00 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2016	0,75 %	September 2015 – Dezember 2016; nur Renten mit Beitragsguthaben
	2017	0,90 % bzw. 0,75 % bzw. 0,00 %	ab Januar 2017
Zu D. Selbstständige Berufsun- fähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeitsver- sicherungen und Existenz- schutz	87	3,50 %	bis 1994
	94	3,50 %	Januar 1995 – Juni 2000
	2000	3,25 %	Juli 2000 – September 2001
	2002	3,25 %	Oktober 2001 – Dezember 2003
	2004	2,75 %	Januar 2004 – Dezember 2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	Januar 2017 – Mai 2018
	2018	0,75 %	ab Mai 2018
Zu F. Fondsgebundene Versicherungen	2005	2,75 %	2006
	2007	2,25 %	2007
	2008	2,25 %	Januar 2008 – August 2008
	2009	2,25 %	August 2008 – Dezember 2011
	2012	1,75 %	Januar 2012 – 20. Dezember 2012
	2013	1,75 %	21.12.2012 – Dezember 2014
	2015	1,25 %	Januar 2015 – Dezember 2016
	2017	0,75 %	ab Januar 2017

## Anhang

### zu A. I.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 setzt sich zusammen aus dem positiven geillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital des Summenzuwachses bzw. Erlebensfallbonus jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

### zu A. II.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

### zu C. I., V. und VI.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 95, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven geillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres. Für beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppen 94, 95, 2000 und 2002 erhöht sich dieser Betrag um einen Nettojahresbeitrag.

### zu C. II.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2012, 2013 und 2015 für Rentenversicherungen in der Aufschubzeit (während der Rentenbezugszeit) setzt sich zusammen aus dem positiven geillmerten Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital eines evtl. vorhandenen Bonusbausteins jeweils zu Beginn (am Ende) des Versicherungsjahres.

### zu C. III.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet.

Die gewinnberechtigende Summe der bisher gezahlten Beiträge für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den jeweils zum Monatsende erreichten Summen anteilig abgeleitet. Das gewinnberechtigende Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres.

### zu C. IV.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den anteiligen Deckungskapitalen zum Monatsende abgeleitet.

Die gewinnberechtigende Summe der bisher gezahlten Beiträge für Versicherungen in der Aufschubzeit wird aus den jeweils zum Monatsende erreichten Summen anteilig abgeleitet. Das gewinnberechtigende Deckungskapital für Versicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich zusammen aus dem positiven Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

### zu D. I.

Der gewinnberechtigte Beitrag der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2018 entspricht dem tariflichen Brutto-Beitrag ohne Berücksichtigung von medizinischen Zuschlägen.

### zu D. II. und D. IV.

Das gewinnberechtigende Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015, 2017 und 2018 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

## Anhang

### zu E.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Tarifgruppen 94, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2012, 2013, 2015 und 2016 entspricht dem Deckungskapital zu Beginn des Versicherungsjahres.

### zu F. I.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie nach Tarifgruppen 2005, 2007, 2008, 2009, 2012, 2013 und 2015 wird in der Aufschubzeit aus den anteiligen Deckungskapitalen für die Beitragserhaltungsgarantie jeweils zum Monatsende abgeleitet.

Das gewinnberechtigte Deckungskapital der Fondsgebundenen Rentenversicherungen während der Rentenbezugszeit setzt sich aus dem Deckungskapital der Hauptversicherung und dem Deckungskapital einer vorhandenen Bonusrente jeweils am Ende des Versicherungsjahres zusammen.

**Magdeburg, den 25. April 2018**

**Der Vorstand**

**Ahlgrim**  
Vorsitzender  
des Vorstands

**Bartusch**

**Bülow**

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese

Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

### **2. Bewertung der Deckungsrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice) in der Bilanz in Höhe von T€ 1.267.421 (93,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## 2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten Versicherungstechnische Rückstellungen Deckungsrückstellungen (ohne Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird) in Höhe von T€ 1.106.516 (81,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Der Versicherungsbestand der Gesellschaft umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zu Grunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamten Laufzeiten besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen die Bandbreite von 0,75 % bis 4,0 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer sogenannten Zinszusatz-Rückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Auf den Neubestand entfällt bei einer Zuführung im Berichtsjahr von T€ 21.323 ein Anteil in Höhe von T€ 66.446; auf den Altbestand bei einer Zuführung von T€ 475 ein Anteil in Höhe T€ 2.523. In Summe betragen diese von der Gesellschaft zu passivierenden Zinszusatz-Rückstellungen 7,88 % der gesamten Deckungsrückstellungen. Zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatz-Rückstellung hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr stille Reserven auf Kapitalanlagen in Höhe von T€ 13.211 durch Verkäufe realisiert. Dies belastet die laufende Durchschnittsverzinsung der Folgejahre. Aktuell beträgt die laufende Durchschnittsverzinsung 2,9 % (Vorjahr 2,9 %). Der durchschnittliche Rechnungszins des Versicherungsbestandes beträgt 2,50 % (vor Zinszusatz-Rückstellung) bzw. 2,02 % (nach Zinszusatz-Rückstellung). Die modellbasierte Berechnung der Deckungsrückstellungen unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfas-

sung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatz-Rückstellung vom 31. Dezember 2016 auf den 31. Dezember 2017 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend der aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinsatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatz-Rückstellung gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparameter befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 20. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2017 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2016 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

**Hannover, den 15. Mai 2018**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**André Bödeker**  
Wirtschaftsprüfer

**ppa. Patrik Bensch**  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben in Form regelmäßiger Berichterstattung überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Über den Gang der Geschäfte und die Risikolage des Unternehmens wurde quartalsweise schriftlich vom Vorstand berichtet.

In seinen Sitzungen ist er umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung sowie die Risikosituation unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei eingehend mit dem Jahresabschluss und der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr, dem Wirtschaftsplan und der mittelfristigen Ergebnisplanung.

Zur Unterstützung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat den Lenkungsausschuss gebildet, der sich neben Personalfragen mit der Vorbereitung der wesentlichen Themenfelder für die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie mit der laufenden und strategischen Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement befasst. Über die inhaltliche Arbeit der Lenkungsausschüsse wird regelmäßig in den Gremiensitzungen berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar berichtete im Rahmen der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung. Der Erläuterungsbericht und die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars in der Bilanzsitzung sind durch den Aufsichtsrat zu Kenntnis genommen worden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, hat den Prüfungsauftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Hannover, erteilt. Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt hat der Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen der Mitglieder zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt der Trägerversammlung den festgestellten Jahresabschluss zur Bestätigung vor.

Der Trägerversammlung wird empfohlen, über die Gewinnverwendung entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu beschließen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

**Magdeburg, den 13. Juni 2018**

**Knud Maywald**  
Vorsitzender

## Bericht der Trägerversammlung

Die Trägerversammlung ist vom Vorstand der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt umfassend über die Geschäftslage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet worden. Sie hat den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2017 daraufhin bestätigt und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

Die Gewinnverwendung wurde gemäß dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2 100 000,00 Euro wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Trägerversammlung dankt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt.

**Magdeburg, den 13. Juni 2018**

**Die Trägerversammlung**

**Hans-Michael Strube**  
Vorsitzender

# Impressum

## Herausgeber

ÖSA Versicherungen  
 Am Alten Theater 7  
 39104 Magdeburg  
 Tel. 0391 7367-0  
 Fax 0391 7367-490  
 www.oesa.de  
 service.magdeburg@oesa.de

## Einbandgestaltung

perner&schmidt werbung und design gmbh

## Magazin 2017:

### Stürmische Zeiten

Interviews und Texte:  
 Ute Semkat, ÖSA Versicherungen

Bildnachweis:

Titel: Stock.adobe. com: Lilya, Patryk Kosmider

Landkreis Börde (S. 16)

Peter Höppe (S. 28)

Andreas Illies (S. 16/17)

Norbert Perner (S. 7, 24, 25)

Ute Semkat (S. 15, 31)

©2018 CDU Landesverband Sachsen-Anhalt (S. 13)

Stadt Arnstein (S. 22)

Stadt Aschersleben (S. 18)

Stadt Wernigerode (S. 21)

Stock.adobe. com:

Patryk Kosmider (S. 8/9), Brilt (S. 8), Kasto (S. 12), Michael Eichler (S. 14),

Trueffelpix (S. 14), William Allegre (S. 15), akf (S. 19), ohenze (S. 20),

keantian (S. 23), cirquedesprit (S. 26), asafaric (S. 29), R. Stelmachowicz (S. 30)

Verbraucherzentrale Sachsen (S. 28)

www.kompass-naturgefahren.de (S. 26, Screenshot)

Zdf.de (S. 9)

## Druck

diaprint KG, Ronnenberg/Empelde

Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt  
Am Alten Theater 7  
39104 Magdeburg

Tel. 0391 7367-0  
Fax 0391 7367-169

[service.magdeburg@oesa.de](mailto:service.magdeburg@oesa.de)  
[www.oesa.de](http://www.oesa.de)